

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2015



Gemeinde ERZHAUSEN



Inhaltsverzeichnis

	Seite	
A	Vermögensrechnung	7-8
B	Ergebnisrechnung	9
C	Finanzrechnungen, direkt-	10
D	Teilrechnungen	11-18
E	Anhang zum Jahresabschluss	19
1.	Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss	19
2.	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	20
3.	Erläuterungen zur Vermögensrechnung - AKTIVA -	22
3.1	Anlagevermögen	22
3.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	22
3.1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	23
3.1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	23
3.1.2	Sachanlagevermögen	25
3.1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	25
3.1.2.2	Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	27
3.1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	30
3.1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	32
3.1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	34
3.1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	37
3.1.3	Finanzanlagen	39
3.1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	40
3.1.3.2	Beteiligungen	41
3.1.3.3	Wertpapiere des Anlagevermögens	42
3.1.3.4	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	43



3.1.4	Umlaufvermögen	44
3.1.4.1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	44
3.1.4.2	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	45
3.1.4.3	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	47
3.1.4.4	Forderungen aus Lieferung und Leistungen	49
3.1.4.5	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	50
3.1.4.6	Sonstige Vermögensgegenstände	52
3.1.5	Flüssige Mittel	53
3.1.6	Rechnungsabgrenzungsposten (Aktive)	54
3.1.7	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	54
4.	Erläuterungen zur Vermögensrechnung -PASSIVA-	55
4.1	Eigenkapital	55
4.1.1	Netto-Positionen	55
4.1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen	58
4.1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen d. ordentlichen Ergebnisses	58
4.1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen d. außerordentlichen Ergebnisses	58
4.1.2.3	Sonderrücklagen	59
4.1.3	Ergebnisverwendung	60
4.1.3.1	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	62
4.1.3.1.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	63
4.1.3.1.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	63
4.2	Sonderposten	64
4.2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	65
4.2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	65
4.2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	67
4.2.1.3	Investitionsbeiträge	68



4.3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	69
4.3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	71
4.3.3	Sonstige Rückstellungen	73
4.4	Verbindlichkeiten	74
4.4.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	75
4.4.1.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	75
4.4.1.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	77
4.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	78
4.4.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	79
4.4.4	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	80
4.4.5	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen u. gegen Untern. m. Beteiligungsverhältnis u. Sondervermögen	81
4.4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	82
4.5	Rechnungsabgrenzungsposten (Passive)	83
5.	Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	84
6.	Erläuterungen zur Finanzrechnung	92
7.	Sonstige Angaben	94
7.1	Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	94
7.2	Organe und Vertretungsbefugnis	94
7.3	Bezüge der Organe	98
7.4	Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	98
7.5	Steuerliche Verhältnisse	98
7.6	Nicht bilanzierte Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen sowie weitere nicht bilanzierte Verhältnisse	99
7.7	Bürgschaften	99
7.8	Sonstige finanzielle Verpflichtungen	100
7.8.1	Kautionen	100



7.9	Sonstige finanzielle Risiken	101
7.9.1	Risiken wegen der Mitgliedschaft in Zweck-, Wasser-, und Bodenverbänden	101
7.9.2	Beteiligungen	101
7.10	Fehlbeträge aus Vorjahren	102
7.11	Haushaltsausgabereste	102
7.12	Ergebnisverwendung	103
8.	Anlagen zum Anhang	104
8.1	Anlagenspiegel	106
8.2	Eigenkapitalspiegel	108
8.3	Rückstellungsspiegel	109
8.4	Forderungsspiegel	110
8.5	Verbindlichkeitspiegel	111
9.	Rechenschaftsbericht	112
9.1	Vorbemerkung	113
9.1.1	Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss	114
9.2	Vollzug des Haushaltsplans	114
9.2.1	Verfahren der Haushaltsplanaufstellung	114
9.2.2	Erläuterung erheblicher Abweichungen des Jahresergebnisses von den Haushaltsansätzen	116
9.2.2.1	Plan-Ist-Vergleich Ergebnishaushalt	116
9.2.2.2	Plan-Ist-Vergleich der Investitionen	118
9.3	Übertragung von Haushaltsermächtigungen	125
9.4	Inanspruchnahme von Kassenkrediten	125

A. Vermögensrechnung

-Euro-

nach Muster 20 zu § 49

Position	Aktiva	Ergebnis 2015	Ergebnis 2014
1	2	3	4
1.	Anlagevermögen	27.145.847,58	27.541.639,14
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	515.452,15	454.533,82
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	3.980,63	10.158,70
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	442.630,52	444.375,12
1.1.3	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	68.841,00	0,00
1.2	Sachanlagen	23.740.990,62	24.117.929,55
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	6.967.959,92	7.150.749,16
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	11.507.010,02	11.813.692,36
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	2.615.808,23	2.653.703,54
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	287.182,51	302.960,93
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	565.860,72	537.007,07
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.797.169,22	1.659.816,49
1.3	Finanzanlagen	2.889.404,81	2.969.175,77
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	2.267.855,35	2.267.855,35
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	47.360,70	40.721,29
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	574.188,76	660.599,13
2.	Umlaufvermögen	4.339.504,56	3.931.749,46
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.503.774,35	2.676.414,13
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	398.496,87	399.287,21
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	820.296,81	1.504.701,64
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.566,21	267.801,74
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	216.039,56	446.866,48
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	62.374,90	57.757,06
2.4	Flüssige Mittel	2.835.730,21	1.255.335,33
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	56.065,78	53.627,41
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
	Summe Aktiva	31.541.417,92	31.527.016,01

Position	Passiva	Ergebnis 2015	Ergebnis 2014
5	6	7	8
1.	Eigenkapital	21.715.438,94	22.251.685,05
1.1	Netto-Position	21.440.906,98	22.529.000,14
1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen	2.462.094,51	2.705.170,79
1.2.1	Rücklagen a. Überschüssen d. ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.2	Rücklagen a. Überschüssen d. außerordentlichen Ergebnisses	2.239.074,95	2.251.324,31
1.2.3	Sonderrücklagen	223.019,56	453.846,48
1.3	Ergebnisverwendung	- 2.187.562,55	- 2.982.485,88
1.3.1	Ergebnisvortrag	- 3.275.655,71	- 2.986.589,14
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	- 2.982.485,88	- 2.986.589,14
1.3.1.2	außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	- 293.169,83	4.103,26
	+ Einstellung in den Ergebnisvortrag	293.169,83	-4.103,26
	-/+ Zuführung/Entnahme aus Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	- 12.249,36	- 9.326,90
	-/+ Zuführung/Entnahme aus Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	12.249,36	9.326,90
2.	Sonderposten	4.382.196,23	4.413.286,31
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	4.382.196,23	4.413.286,31
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	1.635.257,88	1.683.835,10
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	26.329,00	25.009,40
2.1.3	Investitionsbeiträge	2.720.609,35	2.704.441,81
3.	Rückstellungen	3.658.904,83	2.611.681,53
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.581.104,83	2.581.681,53
3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach d. FAG u. f. Verpflichtungen im Rahmen v. Steuerschuldverhältnissen	1.077.800,00	0,00
3.5	Sonstige Rückstellungen	0,00	30.000,00
4.	Verbindlichkeiten	1.309.869,62	1.802.083,67
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	633.975,11	696.527,78
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	633.975,11	696.527,78
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	801.030,22
4.3.1	davon gegenüber Kreditinstituten	0,00	801.030,22
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	19.250,00	27.620,36
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	454.015,43	131.377,70
4.7	Verbindlichkeiten a. Steuern u. steuerähnlichen Abgaben	49.873,16	23.434,89
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Untern. u. geg. Untern. mit Beteiligungsverhältnis u. Sondervermögen	77.147,02	81.207,39
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	75.608,90	40.885,33
5.	Rechnungsabgrenzungsposten	475.008,30	448.279,45
	Summe Passiva	31.541.417,92	31.527.016,01

B. Ergebnisrechnung

Euro -

Muster 15 zu §46

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts-jahres	Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich fort-geschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushalts-jahres
			2014	2015	2015	(Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	414.890,48	391.220,00	413.602,90	-22.382,90
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.688.008,05	1.668.500,00	1.624.581,60	43.918,40
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	84.875,48	81.700,00	144.312,06	-62.612,06
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	22.781,78	0,00	4.432,26	-4.432,26
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	6.930.092,72	7.080.214,00	8.165.991,81	-1.085.777,81
6	547	Erträge aus Transferleistungen	341.284,27	354.908,00	348.783,75	6.124,25
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.152.712,46	2.544.408,00	2.347.159,68	197.248,32
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	146.791,98	90.521,00	135.879,75	-45.358,75
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	388.934,67	343.980,00	403.452,75	-59.472,75
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr.1bis9)	12.170.371,89	12.555.451,00	13.588.196,56	-1.032.745,56
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	3.121.600,34	3.332.045,00	3.286.409,24	45.635,76
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	371.608,31	348.560,00	290.045,35	58.514,65
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.749.189,81	1.718.812,00	1.715.144,50	3.667,50
14	66	Abschreibungen	733.372,22	514.593,00	658.957,06	-144.364,06
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	224.576,89	403.048,00	408.109,26	-5.061,26
16	73	sowie besondere Finanzaufwendungen				
17	72	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	5.949.707,03	6.174.956,00	7.531.888,36	-1.356.932,36
18	70, 74, 76	Transferaufwendungen	42,00	200,00	0,00	200,00
18		Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.108,36	6.960,00	7.317,39	-357,39
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	12.158.204,96	12.499.174,00	13.897.871,16	-1.398.697,16
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-12.166,93	56.277,00	-309.674,60	365.951,60
21	56, 57	Finanzerträge	40.875,30	13.168,00	34.080,23	-20.912,23
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	48.938,97	27.000,00	17.575,46	9.424,54
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-8.063,67	-13.832,00	16.504,77	-30.336,77
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	4.103,26	42.445,00	-293.169,83	335.614,83
25	59	Außerordentliche Erträge	6.758,43	0,00	71.359,74	-71.359,74
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	16.085,33	0,00	83.609,10	-83.609,10
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr.25./Nr.26)	-9.326,90	0,00	-12.249,36	12.249,36
28		Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	-5.223,64	42.445,00	-305.419,19	347.864,19

C. Finanzrechnung - direkt -

- Euro-

nach Muster 16 zu § 47 Abs. 2

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschrieb. Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
		2014	2015	2015	
1	2	3	4	5	6
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	403.107,53	391.220,00	411.396,25	-20.176,25
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.711.356,50	1.668.500,00	1.649.574,56	18.925,44
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	100.254,14	81.700,00	142.908,96	-61.208,96
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	6.994.330,46	7.080.214,00	8.196.250,07	-1.116.036,07
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	342.236,49	354.908,00	349.383,55	5.524,45
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.239.495,53	2.544.408,00	2.336.509,68	207.898,32
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	17.287,16	13.168,00	28.594,04	15.426,04
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	406.362,95	343.980,00	362.593,78	-18.613,78
9	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	12.214.430,76	12.478.098,00	13.477.210,89	-999.112,89
10	Personalauszahlungen	3.170.164,14	3.332.045,00	3.265.705,10	66.339,90
11	Versorgungsauszahlungen	315.200,82	287.790,00	311.182,41	-23.392,41
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.811.973,74	1.718.812,00	1.604.607,82	114.204,18
13	Auszahlungen für Transferleistungen	42,00	200,00	0,00	200,00
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	234.245,35	403.048,00	431.479,62	-28.431,62
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	5.910.398,96	6.174.956,00	6.431.720,46	-256.764,46
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	39.256,06	27.000,00	18.605,68	8.394,32
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	8.107,36	6.960,00	7.940,84	-980,84
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	11.489.388,43	11.950.811,00	12.071.241,93	-120.430,93
19	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	725.042,33	527.287,00	1.405.968,96	-878.681,96
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	-106.361,09	781.000,00	766.739,79	14.260,21
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	939.806,90	2.318.240,00	736.690,00	1.581.550,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	86.410,37	86.410,00	86.410,37	-0,37
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	919.856,18	3.185.650,00	1.589.840,16	1.595.809,84
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	165.026,09	1.437.400,00	238.676,56	1.198.723,44
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	103.021,37	664.554,27	131.998,24	532.556,03
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	255.127,28	395.566,07	209.736,09	185.829,98
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	1.170,63	0,00	6.629,88	-6.629,88
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	524.345,37	2.497.520,34	587.040,77	1.910.479,57
29	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	395.510,81	688.129,66	1.002.799,39	-314.669,73
30	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	1.120.553,14	1.215.416,66	2.408.768,35	-1.193.351,69
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	65.501,09	47.099,00	62.552,67	-15.453,67
33	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	-65.501,09	-47.099,00	-62.552,67	15.453,67
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	1.055.052,05	1.168.317,66	2.346.215,68	1.177.898,02
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	516.481,78	0,00	52.440,71	-52.440,71
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	1.212.371,76	0,00	818.261,51	-818.261,51
37	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	-695.889,98	0,00	-765.820,80	765.820,80
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	896.173,26	785.615,56	1.255.335,33	-469.719,77
	Vortrag Finanzmittel (Handkasse) / Eröffnungsbestand	0,00	0,00	0,00	0,00
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	359.162,07	1.168.317,66	1.580.394,88	412.077,22
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	1.255.335,33	1.953.933,22	2.835.730,21	881.796,99

D. Teilergebnisrechnung

Fachbereich BGM (Bürgermeister, Gleichstellungsbeauftragte, Personalrat)

- Euro -

Muster 18 zu § 48 Abs. 1

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts-jahres	Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich fort-geschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushalts-jahres
			2014	2015	2015	(Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	381,95	0,00	0,00	0,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	185,52	-185,52
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	381,95	0,00	185,52	-185,52
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	130.000,75	129.935,00	127.308,16	2.626,84
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	54.562,08	92.320,00	56.530,86	35.789,14
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	51.705,49	54.350,00	50.049,56	4.300,44
14	66	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	270,00	0,00	0,00	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	3.054,35	2.825,00	2.823,10	1,90
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	239.052,67	279.430,00	236.711,68	42.718,32
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-238.670,72	-279.430,00	-236.526,16	-42.903,84
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-238.670,72	-279.430,00	-236.526,16	-42.903,84
25	59	Außerordentliches Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis u. außerordentliches Ergebnis/Nr. 24 u. Nr. 27)	-238.670,72	-279.430,00	-236.526,16	-42.903,84
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	2.718,15	0,00	1.514,93	-1.514,93
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-2.718,15	0,00	-1.514,93	1.514,93
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-241.388,87	-279.430,00	-238.041,09	-41.388,91

D. Teilfinanzrechnung

Fachbereich BGM (Bürgermeister, Gleichstellungsbeauftragte, Personalrat)

- Euro -

Muster 19 zu § 48 Abs. 1

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts-jahres 2015	Ergebnis des Haushalts-jahres 2015	Vergleich fort-geschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushalts-jahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	68.841,00	68.841,00	0,00
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	68.841,00	68.841,00	0,00
	Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)	0,00	-68.841,00	-68.841,00	0,00

D. Teilergebnisrechnung

Fachbereich 1 (Ordnung, Innere Verwaltung, Kultur, Soziales)

Euro –

Muster 18 zu § 48 Abs. 1

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts-jahres	Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich fort-geschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushalts-jahres
			2014	2015	2015	(Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	115.760,27	117.100,00	121.101,85	-4.001,85
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	400.900,30	432.250,00	386.074,34	46.175,66
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	0,00	500,00	52.441,82	-51.941,82
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	8.505,75	0,00	0,00	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	544.080,29	748.000,00	557.130,63	190.869,37
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	4.267,98	3.973,00	4.637,97	-664,97
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	79.975,91	40.150,00	61.708,86	-21.558,86
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	1.153.490,50	1.341.973,00	1.183.095,47	-158.877,53
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	2.136.094,29	2.320.230,00	2.247.131,46	73.098,54
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	238.155,42	166.090,00	163.795,97	2.294,03
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	525.996,76	463.285,00	480.213,04	-16.928,04
14	66	Abschreibungen	52.039,53	36.926,00	51.680,01	-14.754,01
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	224.646,89	403.048,00	407.829,26	-4.781,26
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	23.967,95	17.400,00	12.800,19	4.599,81
17	72	Transferaufwendungen	42,00	200,00	0,00	200,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	268,00	300,00	222,00	78,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	3.201.210,84	3.407.479,00	3.363.671,93	43.807,07
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-2.047.720,34	-2.065.506,00	-2.180.576,46	115.070,46
21	56, 57	Finanzerträge	210,00	100,00	210,00	-110,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	210,00	100,00	210,00	-110,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-2.047.510,34	-2.065.406,00	-2.180.366,46	114.960,46
25	59	Außerordentliche Erträge	2.680,90	0,00	195,10	-195,10
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	3,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	2.677,90	0,00	195,10	-195,10
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 u. Nr.27)	-2.044.832,44	-2.065.406,00	-2.180.171,36	114.765,36
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	31.558,64	10.600,00	21.032,05	-10.432,05
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-31.558,64	-10.600,00	-21.032,05	10.432,05
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-2.076.391,08	-2.076.006,00	-2.201.203,41	125.197,41

D. Teilfinanzrechnung

Fachbereich 1 (Ordnung, Innere Verwaltung, Kultur, Soziales)

- Euro -

Muster 19 zu § 48 Abs. 1

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts-jahres 2015	Ergebnis des Haushalts-jahres 2015	Vergleich fort-geschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushalts-jahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	6.632,45	0,00	0,00	0,00
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	106,90	0,00	0,00	0,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	6.739,35	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	3.207,05	0,00	0,00	0,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	36.768,95	196.925,07	41.928,08	154.325,99
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	1,13	0,00	6.629,88	-6.629,88
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	39.977,13	196.925,07	48.557,96	147.696,11
	Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)	-33.237,78	-196.925,07	-48.557,96	-147.696,11

D. Teilergebnisrechnung

Fachbereich 2 (Finanzen)

- Euro -

Muster 18 zu § 48 Abs. 1

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts-jahres	Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich fort-geschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushalts-jahres
			2014	2015	2015	(Sp. 5 / Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	77,92	4.220,00	77,92	4.142,08
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	112,00	150,00	92,00	58,00
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	29,19	0,00	0,00	0,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	6.930.092,72	7.080.214,00	8.165.991,81	-1.085.777,81
6	547	Erträge aus Transferleistungen	331.222,64	354.408,00	347.046,25	7.361,75
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.608.179,04	1.653.008,00	1.643.226,00	9.782,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	54.899,00	45.899,00	54.899,00	-9.000,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	236.122,40	249.000,00	249.751,30	-751,30
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	9.160.734,91	9.386.899,00	10.461.084,28	-1.074.185,28
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	109.300,71	115.300,00	146.457,06	-31.157,06
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	27.581,86	39.000,00	16.898,26	22.201,74
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	55.290,34	88.642,00	52.132,05	36.509,95
14	66	Abschreibungen	56.743,09	0,00	27.271,65	-27.271,65
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	4.640.975,74	4.893.631,00	6.214.735,23	-1.321.104,23
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2,77	0,00	2,77	-2,77
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	4.889.894,51	5.136.573,00	6.457.497,02	-1.320.924,02
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 / Nr. 19)	4.270.840,40	4.250.326,00	4.003.587,26	246.738,74
21	56, 57	Finanzerträge	40.665,30	13.068,00	33.870,23	-20.802,23
22	77	Finanzaufwendungen	33.916,97	27.000,00	17.575,46	9.424,54
23		Finanzergebnis (Nr. 21 / Nr. 22)	6.748,33	-13.932,00	16.294,77	-30.226,77
24		Ordentliches Ergebnis (Nr.20 u. 23) (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	4.277.588,73	4.236.394,00	4.019.882,03	216.511,97
25	59	Außerordentliche Erträge	275,23	0,00	6.547,30	-6.547,30
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 / Nr. 26)	275,23	0,00	6.547,30	-6.547,30
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 u.Nr.27)	4.277.863,96	4.236.394,00	4.026.429,33	209.964,67
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	4.277.863,96	4.236.394,00	4.026.429,33	209.964,67

D. Teilfinanzrechnung Fachbereich 2 (Finanzen)

- Euro -

Muster 19 zu § 48 Abs. 1

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts-jahres	Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich fort-geschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushalts-jahres
		2014	2015	2015	(Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	60.454,17	45.000,00	60.454,17	-15.454,17
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	60.454,17	45.000,00	60.454,17	-15.454,17
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	1.169,50	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	65.501,09	47.099,00	62.552,67	-15.453,67
	Summe	66.670,59	47.099,00	62.552,67	-15.453,67
	Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)	-6.216,42	-2.099,00	-2.098,50	-0,50

D. Teilergebnisrechnung

Fachbereich 3 (Planung, Entwicklung und Bau)

- Euro -

Muster 18 zu § 48 Abs. 1

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts-jahres	Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich fort-geschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushalts-jahres
			2014	2015	2015	(Sp. 5 / Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	299.052,29	269.900,00	292.423,13	-22.523,13
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.286.995,75	1.236.100,00	1.238.415,26	-2.315,26
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	84.464,34	81.200,00	91.870,24	-10.670,24
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	22.781,78	0,00	4.432,26	-4.432,26
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	1.555,88	500,00	1.737,50	-1.237,50
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	453,13	143.400,00	146.803,05	-3.403,05
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	87.625,00	40.649,00	76.342,78	-35.693,78
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	72.836,36	54.830,00	91.807,07	-36.977,07
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	1.855.764,53	1.826.579,00	1.943.831,29	-117.252,29
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	746.204,59	766.580,00	765.512,56	1.067,44
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	51.308,95	51.150,00	52.820,26	-1.670,26
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.116.197,22	1.112.535,00	1.132.749,85	-20.214,85
14	66	Abschreibungen	624.589,60	477.667,00	580.005,40	102.338,40
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	200,00	0,00	280,00	-280,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	1.281.708,99	1.261.100,00	1.301.529,84	-40.429,84
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.837,59	6.660,00	7.092,62	-432,62
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	3.828.046,94	3.675.692,00	3.839.990,53	-164.298,53
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 / Nr. 19)	-1.972.282,41	-1.849.113,00	-1.896.159,24	47.046,24
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	15.022,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 / Nr. 22)	-15.022,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 u. 23) (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-1.987.304,41	-1.849.113,00	-1.896.159,24	47.046,24
25	59	Außerordentliche Erträge	3.802,30	0,00	64.617,34	-64.617,34
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	16.082,33	0,00	83.609,10	-83.609,10
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 / Nr. 26)	-12.280,03	0,00	-18.991,76	18.991,76
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 u. Nr. 27)	-1.999.584,44	-1.849.113,00	-1.915.151,00	66.038,00
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	465.922,65	11.850,00	493.784,56	-481.934,56
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	431.645,86	1.100,00	471.237,58	-470.137,58
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	34.276,79	10.750,00	22.546,98	-11.796,98
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-1.965.307,65	-1.838.363,00	-1.892.604,02	54.241,02

D. Teilfinanzrechnung

Fachbereich 3 (Planung, Entwicklung und Bau)

- Euro -

Muster 19 zu § 48 Abs. 1

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts-jahres 2015	Ergebnis des Haushalts-jahres 2015	Vergleich fort-geschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushalts-jahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	-173.447,71	736.000,00	706.285,62	29.714,38
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	939.700,00	2.318.240,00	736.690,00	1.581.550,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	86.410,37	86.410,00	86.410,37	-0,37
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	852.662,66	3.140.650,00	1.529.385,99	1.611.264,01
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	161.819,04	1.437.400,00	238.676,56	1.198.723,44
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	103.021,37	664.554,27	131.998,24	532.556,03
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	218.358,33	129.800,00	98.967,01	30.832,99
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	483.198,74	2.231.754,27	469.641,81	1.762.112,46
	Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)	369.463,92	908.895,73	1.059.744,18	-150.848,45



E Anhang

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Am 25.04.2005 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Erzhausen beschlossen, die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (kommunale Doppik) gemäß § 92 Abs. 3 Satz 2 HGO zu führen. Die dafür notwendige Änderung der Hauptsatzung wurde von der Gemeindevertretung am 25.04.2005 verabschiedet und trat mit Wirkung vom 05.05.2005 in Kraft. Die Gemeindevertretung stellte am 19. August 2013 gemäß § 114 HGO die vom Revisionsamt Darmstadt-Dieburg geprüfte Eröffnungsbilanz 2008 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 32.519.335,94 € fest.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Erzhausen hat in seiner Sitzung vom 11.12.2018 beschlossen, den Jahresabschluss 2015 in der vorliegenden Form gemäß § 112 (9) HGO aufzustellen und gem. § 128 HGO zur Prüfung vorzulegen.

Der vorliegende Jahresabschluss beinhaltet alle Rechnungslegungskomponenten, die in der GemHVO vorgeschrieben sind:

1. Vermögensrechnung (Bilanz)
2. Ergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung)
3. Direkte Finanzrechnung (Cashflow-Rechnung)

Bilanzpositionen auf der Aktivseite der Vermögensrechnung, die keinen Betrag ausweisen (**Nullpositionen**) werden nicht ausgewiesen.

Entsprechend den Teilhaushalten gem. § 1 Abs. 3 und § 4 GemHVO (Budget/Produkt) wurden Teilrechnungen aufgestellt. Den Werten der Teilrechnungen wurden die fortgeschriebenen Planansätze der Teilhaushalte gegenübergestellt.

Grundlage hierfür bildeten die geänderten Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) sowie die Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung Landesrecht Hessen (GemHVO Stand 31.12.2016). Ergänzend wurden die Hinweise zur GemHVO vom 05. Februar 2013 sowie die subsidiär anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften der §§ 242 ff. HGB zugrunde gelegt.

Bei der formalen Gestaltung, Aufbau und Inhalt der Schlussbilanz, des Anhangs und des Rechenschaftsberichtes wurde sowohl Bezug genommen auf §§ 49 – 52 GemHVO und den entsprechenden Mustern in den Anlagen als auch den Vorschriften der §§ 94 bis 114 HGO.

Des Weiteren fanden bei der Aufstellung des Jahresabschlusses die im „Erlass betr. Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von doppischen Jahresabschlüssen für die Haushaltsjahre bis einschl. 2013 des Hessischen Ministeriums des Inneren und Sport (HMdIS) (Erlass vom 30.07.2014, Geschäftszeichen IV 4 – 15 i 01.01)“ sowie die in der aktualisierten Version dieses Erlasses (Erweiterung für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2015, Erlass vom 29.06.2016) enthaltenen Regelungen Anwendung.



So wurde bezüglich des Inventars vereinbart: " Die Abstimmung der Buchbestände mit den tatsächlich vorhandenen Vermögensgegenständen (Nr. 3 der Hinweise zu § 36 GemHVO) kann bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 zurückgestellt werden. Dies gilt auch für Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens mit Ausnahme der flüssigen Mittel."

Schließlich konnten auch die letzten aktuellen Bestimmungen im Zuge des Hessenkassengesetzes hier Anwendung finden:

Laut Erlass des HMdIS vom 11. Mai 2017 betreffend „Verrechnungsmöglichkeiten von Fehlbeträgen mit dem Jahresabschluss 2015“ (Geschäftszeichen IV 23 – 15 i 01.01 ist es letztmalig mit Erstellung des Jahresabschlusses 2015 noch möglich, die bis zum Stichtag 31.12.2010 entstandenen Fehlbeträge der jeweiligen Ergebnisrechnungen gegen die Nettoposition des Eigenkapitals zu verrechnen.

Von diesem Erlass wurde mit Jahresabschluss 2015 Gebrauch gemacht und - wie im Kapitel 4.1.1 (S. 55 – 57) näher erläutert – die Entscheidungen gemäß Ergebnisverwendungsbeschluss vom 19.03.2018 im Buchhaltungssystem umgesetzt.

Da keine Beteiligungen mit mehr als 20 % der Anteile bzw. mit trotzdem beherrschenden Einfluss bestehen, entfällt die Verpflichtung zur Aufstellung eines zusammenfassenden Gesamtabschlusses, zur Aufstellung eines Beteiligungsberichtes und zur Offenlegung (§§ 114s (5) und 123a HGO).

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Gemäß §§ 40 – 43 sind in der Bilanz die vorhandenen Vermögensgegenstände grundsätzlich mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich Abschreibungen bewertet. In den Fällen, in denen dies nicht möglich war, wurden geschätzte Werte für Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die Abschreibungen, herangezogen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die für die Erstellung der Eröffnungsbilanz angewandt wurden, sind seitdem in den Folgebilanzen im Sinne der formellen und materiellen Bilanzkontinuität fortgeführt worden. Zugänge zum Anlagevermögen wurden dementsprechend zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich Abschreibungen bewertet.

Abschreibungen erfolgen linear. Die Nutzungsdauer für die einzelnen Wirtschaftsgüter wurde wiederum anhand der bereits für die Eröffnungsbilanz verwendeten AfA-Tabellen unter Berücksichtigung der zu erwartenden Nutzungsdauer festgelegt.

Anteilige Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten wurden nicht einbezogen.

Die Abschreibungen wurden unter Berücksichtigung der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauern festgelegt. Bei Zugängen bis zum Jahr 2009 auf bewegliche Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens wurde ab dem 1. Januar des Folgejahres der Anschaffung die Abschreibung begonnen. Für die Zugänge ab dem Jahr 2009 werden gemäß § 43 Abs. 2 GemHVO-Doppik die monatsgenaue Abschreibung durchgeführt.



Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung.

In der Wahl der Nutzungsdauern sind die Gemeinden in Hessen frei. Die Nutzungsdauern wurden der NKRS-Afa-Tabelle (Transferebene Hessen) soweit möglich direkt entnommen oder in vergleichbaren Fällen angewendet.

Erinnerungswerte wurden mit 1 € angesetzt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Laut angesprochenen Erlassen vom 30.07.2014 sowie vom 29.06.2016 (Geschäftszeichen IV 4 – 15 i 01.01) müssen Wertberichtigungen auf Forderungen und Verbindlichkeiten „erst mit dem auf den 31.12.2016 aufzustellenden Jahresabschluss vorgenommen werden; fehlerhafte Zuordnungen von Forderungen und Verbindlichkeiten müssen vor diesem Zeitpunkt nicht korrigiert werden. Damit zusammenhängende Umbuchungen können unterbleiben. Daneben kann die Wertberichtigung von Forderungen auf Dauer als pauschale Einzelwertberichtigung gemäß der Altersstruktur des Forderungsbestandes erfolgen. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sind in diesem Fall nicht erforderlich.“

Bezüglich uneinbringlicher Forderungen in Form von Niederschlagungen zu „Steuern, Gebühren und Beiträge“ sowie zu „sonstigen Vermögensgegenstände“ aus den Vorjahren bis 31.12.2007 war es jedoch bei Aufstellung der Eröffnungsbilanz 2008 erforderlich, Einzel- und Pauschalwertberichtigungen mit aufzunehmen.

Im Bilanzjahr wurden pauschale Wertberichtigungen aus der Eröffnungsbilanz ausgebucht. Darüber hinaus nahm die Gemeinde Erzhausen trotz Anwendung des o.g. Erleichterungserlasses Einzelwertberichtigungen im Falle von Niederschlagungen vor.

Erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge wurden erfasst und als Sonderposten passiviert. Sie werden über den Nutzungszeitraum entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Nicht zuordenbare Zuschüsse (z.B. Allgemeine Investitionspauschale) werden über einen Zeitraum von zehn Jahren aufgelöst.

Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag bilanziert.



3. Erläuterungen zur Vermögensrechnung

- AKTIVA – 31.541.417,92 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2015	Stand 01.01.2015	Differenz
Aktiva	31.541.417,92 €	31.527.016,01 €	14.401,91 €

3.1 Anlagevermögen 27.145.847,58 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2015	Stand 01.01.2015	Differenz
1	27.145.847,58 €	27.541.639,14 €	- 395.791,56 €

Die Entwicklung des Anlagevermögens kann neben den folgenden Ausführungen ebenfalls aus dem Anlagespiegel entnommen werden. Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen gliedern sich entsprechend der Darstellung im Anlagespiegel (siehe 8. Anlagen, 8.1 Anlagespiegel).

3.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände 515.452,15 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2014	Stand 01.01.2014	Differenz
1.1	515.452,15 €	454.533,82 €	60.918,33 €

Bei immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um Vermögensgegenstände, die nicht körperlich fassbar sind, sondern Rechte oder andere wirtschaftliche Werte darstellen.

Dies sind z.B. Patente, Konzessionen, Nutzungsrechte, Softwarelizenzen oder auch an Dritte geleistete Investitionszuschüsse, die in der Bilanz aktiviert werden. Bei den geleisteten Investitionszuschüssen handelt es sich um investive Maßnahmen, die von den Zuschussempfängern zum Nutzen der Gemeinde getätigt wurden und bei eigener Anschaffung oder Herstellung eine Aktivierungspflicht bestanden hätte. Nicht aktivierbar sind unentgeltlich erworbene oder selbst erstellte immaterielle Wirtschaftsgüter.



3.1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte 3.980,63 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2014	Stand 01.01.2014	Differenz
1.1.1	3.980,63 €	10.158,70 €	- 6.178,07 €

Unter diesem Punkt erfolgten gemäß Anlagespiegel keine Neuanschaffungen für DV-Software/ Lizenzen im Bilanzjahr 2015.

Die Nutzungsdauer für Software beträgt gemäß der kommunalen Abschreibungstabelle Hessen einheitlich drei Jahre. Für die in Sammelposten einbezogenen abnutzbaren, beweglichen Vermögensgegenstände gilt, gemäß den „Hinweisen zur Gemeindehaushaltsverordnung“ (GemHVO) mit Erlass vom 22.01.2013, eine Abschreibungsdauer von fünf Jahren.

Die Höhe der Abschreibungen für diese Anlagegruppe belief sich 2015 auf 6.178,07 €

3.1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und –zuschüsse 442.630,52 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2015	Stand 01.01.2015	Differenz
1.1.2	442.630,52 €	444.375,12 €	- 1.744,60 €

Die im Jahr 2015 von der Gemeinde Erzhausen geleisteten Investitionszuschüsse gliedern sich in den Bereich der Zweckverbände (Anlagenbuchungsgruppe 0353000) und den der übrigen Bereiche (Anlagenbuchungsgruppe 0358000):

geleistete Investitionszuschüsse Zweckverbände:

ANL-2008-00056:

Die im Haushaltsjahr 2008 von der Gemeinde Erzhausen geleisteten Investitionszuschüsse in Höhe von damals insgesamt 358.532,76 € belaufen sich nunmehr auf einen Bilanzwert am Bilanzstichtag von **262.924,02 €**

Diese wurden im Rahmen der Erschließungsarbeiten des Neubaugebietes „Am Hainpfad“ an den Zweckverband „Abwasserverband Langen/Egelsbach/Erzhausen“ gewährt.

Die Abschreibungen für genannte Investitionsmaßnahmen mit einer Laufzeit von 30 Jahren betragen jährlich 11.951,10 €



Zugang bei den geleisteten Investitionszuschüssen übrige Bereiche:

ANL-2013-035:

In 2015 erfolgte hierfür ein weiterer Zuschuss. Die Anlagebewegungen stellen sich demnach seit der Errichtung in 2014 wie folgt dar:

Gewährung eines Zuschusses bei der Anschaffung und Errichtung des Sport- und Bewegungskindergartens (Sportkindergarten) an die Sporthallenbetreibergesellschaft GbR Erzhausen (SBE) im Kalenderjahr 2014 in Höhe von

01.02.2014	1. Abschlag	59.500,00 €
01.04.2014	2.Abschlag	100.500,00 €
01.11.2014	3.Abschlag	20.000,00 €
		<hr/>
		180.000,00 €
01.11.2015	weiterer Zuschuss	15.000,00 €
Anschaffungskosten		195.000,00 €
Auflösungsbetrag Bilanzjahr 2014		10.500,00 €
Auflösungsbetrag Bilanzjahr 2015		18.841,12 €
Buchwert 31.12.2015		165.658,88

Die Nutzungsdauer der Zuschussanlage beträgt 10 Jahre.

ANL-2015-031:

Gewährung eines Zuschusses an die Feuerwehr/DRK Erzhausen für den Kauf eines gebrauchten Rettungswagens (Sprinter) in Höhe von

01.09.2015	15.000,00 €
------------	-------------

Die angesetzte Nutzungsdauer beträgt 5,25 Jahre.

Auflösungsbetrag Bilanzjahr 2015	952,38 €
----------------------------------	----------

Buchwert 31.12.2015	14.047,62 €
----------------------------	--------------------



3.1.2 Sachanlagen 23.740.990,62 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2015	Stand 01.01.2015	Differenz
1.2	23.740.990,62 €	24.117.929,55 €	- 376.938,93 €

3.1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte 6.967.959,92 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2015	Stand 01.01.2015	Differenz
1.2.1	6.967.959,92 €	7.150.749,16 €	- 182.789,24 €

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Aufteilung: in EUR	31.12.2015	01.01.2015	Differenz
Unbebaute Grundstücke			
Grünflächen (Anlagenklasse 0501000)	746.587,14	746.587,14	./.
Ackerland (Anlagenklasse 0502000)	1.758.615,45	1.527.186,79	231.428,66
sonstige, unbebaute			
Grundstücke (Anlagenklasse 0509*)	608.279,52	608.280,52	- 1,00
bebaute Grundstücke			
-mit eigenen Bauten (Anlagengruppe 05101*,0510202)	2.139.510,52	2.556.985,22	- 417.474,70
Straßen, Wege, Plätze (Anlagengruppe 0510200)	1.700.421,19	1.697.163,39	3.257,80
-mit fremden Bauten (Anlagengruppe 0511*)	14.546,10	14.546,10	./.
Gesamt	6.967.959,92	7.150.749,16	- 182.789,24



Bei den Anlagenbewegungen im Bereich der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte handelt es sich um folgende Anlagen:

Anlagenbuchungsgruppe 0502000 Ackerland:

ANL-2015-046, Zugang Ackerland durch Erwerb der Flächen „Hinter dem Gässelacker“ in Höhe von Anschaffungskosten insgesamt + 231.428,66 €

Anlagenbuchungsgruppe 0509000 Sonstige unbebaute Grundstücke:

ANL00321, „Im Heppensee“; Verkauf Flur 2 Nr. 624/2 zum 14.09.2015:
Verkaufspreis 7.750,00 € / davon Ertrag 7.749,00 € / Abgang Restbuchwert - 1,00 €

Anlagenbuchungsgruppe 0510100 bebaute Grundstücke-mit eigenen Bauten-:

ANL00601, Verkauf + Abgang „Wohngebäude Neckarstr. 24“ zum 01.06.2015 - 245.680,00 €
ANL00605, „Hebbelstraße. 4, Grund und Boden“, 26.11.2015 fanden statt:
Abgang von ANL00605 im Saldo in Höhe von - 11.840,00 €
ANL00612, Egelsbacher Str. 17, Verkauf des Grundstücks zum 01.04.2015 mit Verkaufspreis 104.999,00 € / Verlust 51.556,00 € / Abgang Buchwert - 156.555,00 €

Anlagenbuchungsgruppe 0510200 bebaute Grundstücke Straßen, Wege, Plätze:

ANL00068, An der Elisabethenstraße – Fahrweg-; Verkauf Flur 5 Nr. 71/5
Verkaufspreis 1.400,00 € / davon Ertrag 1.307,60 / Abgang Buchwert - 92,40 €
Abgang von ANL00254 im Saldo in Höhe von - 49,50 €



3.1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken 11.507.010,02 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2015	Stand 01.01.2015	Differenz
1.2.2	11.507.010,02 €	11.813.692,36 €	-306.682,34 €

Zugänge in 2015 erfolgten hauptsächlich als Umbuchungen aus der Anlagenklasse „Anlage im Bau“ sowie weiteren Investitionen in die Gebäudeeinrichtung der gemeindlichen KITAs im Bereich Brandschutz und Anschaffungen in Grundstückseinrichtungen.

Im Einzelnen sind dies:

Anlagenklasse 0531000 Betriebsgebäude KITAS, Jugend- u. Freizeiteinrichtungen:

ANL00707 (Altes Rathaus, betreuende Grundschule) AiB 2. Rettungsweg 25.052,56 €

Anlagenklasse 0559000 Gebäudeeinrichtung:

ANL-2015-045 (Altes Rathaus, Brandmeldeanlage Grundschulnest) 20.766,48 €
(Umbuchung von ANL-2014-050 Botec Restzahlung und AiB Brandmeldeanlage)

Anlagenklasse 0561000 Grundstückseinrichtung:

ANL-2014-024 (KITA Rodensee II - Holzhütte / Gartenhaus) 5.618,89 €
(Umbuchung AiB von ANL-2014-022)

ANL-2014-033 (KITA Sandhügel – espas Giraffe für Aussengelände) 1.661,83 €
(Anschaffung espas Giraffe)

ANL-2016-022 (Altes Rathaus – Container Grundschulnest) 28.435,91 €
(Umbuchung AiB von ANL-2015-004)

ANL-2015-029 (Straßen u. Wege allgemein – Ausstattung Sammelposten 15) 699,09 €
(Bank Aachen mit Lehne, Anschaffung + Montage durch Bauhof)

Zugänge gesamt 82.234,76 €

Abgänge in 2015 wie folgt:

Anlagenklasse 0551000 Wohngebäude:

ANL00602, Verkauf Neckarstr. 24 Wohnung, Abgang Restbuchwert - 44.600,40 €
(Anschaffung 109.514,16 € / Verkauf 99.320,00 € / Afa 64.913,76 € / Gewinn 54.719,60 €)

ANL00613, Verkauf Gebäude+Grundstück Egelsbacher Str. 17, Abgang Restbuchwert - 1,00 €

Abgänge gesamt 44.601,40 €



Die Abschreibungen unter der Position „Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken“ beliefen sich insgesamt auf **344.315,70 € €**

Der Bilanzwert der Position „Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken“ in Höhe von **11.813.692,36 €** setzt sich dabei wie folgt zusammen (vgl. dazu 8.1 Anlagenspiegel):

Aufteilung: 31.12.2015

Sonderinvestitionen Konjunkturpaket Gebäude 782.740,62 €

(Anlagenklasse 0530099)

Kindergärten, - tagesstätten, Jugend-, Freizeiteinrichtungen: 2.072.264,20 €

(Anlagenklasse 0531000)

Alten- und Betreuungseinrichtungen: 2.008.495,42 €

(Anlagenklasse 0532000)

Theater, Bürgerhäuser, Büchereien / Bibliotheken: 2.458.834,54 €

(Anlagenklasse 0535000)

Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen: 1.627.277,59 €

(Anlagenklasse 0536000)

Leichenhallen, sonstige Friedhofsgebäude: 1,00 €

(Anlagenklasse 0537000)

Sonstige Betriebsgebäude: 923.501,60 €

(Anlagenklasse 0539000)

Verwaltungsgebäude: 1.011.803,27 €

(Anlagenklasse 0541000)

Gebäudeeinrichtung KIGA, KITA, Jugend-/ Freizeiteinrichtungen: 69.223,01 €

(Anlagenklasse 0559103)

Gebäudeeinrichtung Theater, Bürgerhaus, Bücherei/Bibliotheken: 1,00 €

(Anlagenklasse 0559107)

Gebäudeeinrichtung Brand- und Katastrophenschutz: 13.812,09 €

(Anlageklasse 0559108)



Gebäudeeinrichtung Friedhöfe:	36.494,63 €
<i>(Anlagenklasse 0559109)</i>	
Gebäudeeinrichtung Sonstige Betriebsgebäude:	12.164,01 €
<i>(Anlagenklasse 0559111)</i>	
Gebäudeeinrichtungen Wohngebäude	2.455,24 €
<i>(Anlagenklasse 0559202)</i>	
Grundstückseinrichtungen KIGA, KITA, Jugend-/ Freizeiteinrichtungen:	163.891,42 €
<i>(Anlagenklasse 0561103)</i>	
Grundstückseinr. Alten- u. Betreuungseinrichtungen	1,00 €
<i>(Anlagenklasse 0561104)</i>	
Grundstückseinr. Sportanlagen, Spielplätze, Schwimm-u. Hallen:	115.525,08 €
<i>(Anlagenklasse 0561105)</i>	
Grundstückseinr. Theater, Bürgerhaus, Büchereien/Bibliothek:	6.240,74 €
<i>(Anlagenklasse 0561107)</i>	
Grundstückseinr. Brand- u. Katastrophenschutz	65.087,62 €
<i>(Anlagenklasse 0561108)</i>	
Grundstückseinrichtungen Friedhöfe:	14.820,22 €
<i>(Anlagenklasse 0561109)</i>	
Grundstückseinrichtungen Sonstige Betriebsgebäude:	840,33 €
<i>(Anlagenklasse 0561111)</i>	
Grundstückseinrichtungen Verwaltungsgebäude:	261,08 €
<i>(Anlagenklasse 0561112)</i>	
Grundstückseinrichtungen realisierbares Vermögen	560,27 €
<i>(Anlagenklasse 0561201)</i>	
Wohngebäude:	120.714,04 €
<i>(Anlagenklasse 0591000)</i>	



3.1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen 2.615.808,23 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2015	Stand 01.01.2015	Differenz
1.2.3	2.615.808,23 €	2.653.703,54 €	-37.895,31 €

Anlagebewegungen in 2015 unter dieser Bilanzposition fanden wie folgt statt:

Zugänge:

ANL-2013-038 (Am Hainpfad, Aufbau verkehrsberuhigter Bereich)	97.231,59 €
ANL-2015-016 (Hauptstraße, Sammelposten 2015 Infrastruktur), Zugang	719,52 €
ANL-2015-027 (Naturlehrpfad, Sammelposten Naturgüter 2015), Zugang	1.800,00 €
ANL-2011-040 (Aufbau der Ortsgräben, Renaturierung von Bächen u. Gräben) Amt für Bodenmanagement, Grenzfeststellung (Umbuchung Anlage im Bau)	1.776,45 €
ANL-2015-028 (Straßen u. Wege allgemein, Sammelposten Abfalleinsammlung 15) Einkauf Tütenspender und Abfallbehälter	714,76 €
ANL-2015-039 (An der Heide, Nadelwald Grundstück) Schenkung Flur 9 Flurstück 22, 1670 qm von Eheleuten Benz	3.678,59 €
ANL-20105-040 (An der Heide, Nadelwald Aufwuchs) Schenkung Flur 9 Flurstück 22, 1670 qm von Eheleuten Benz	1.724,32 €
	107.645,23 €

Abgänge:

ANL00991 (Naturlehrpfad, Schautafeln) Abgang aus Verschrottung wegen Defekts	-1,00 €
	1,00 €

Die Abschreibungen für das allgemeine Infrastrukturvermögen sowie der Sachanlagen betragen für 2015 insgesamt **145.539,54 €**

Der Bilanzwert dieser Position gliedert sich wie folgt:

Aufteilung	31.12.2015
Gemeindestraßen (Anlagenklasse 0613000)	1.494.204,52 €
Wege, Plätze, Fußgängerzonen (Anlagenklasse 0614000)	81.875,15 €



Sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen <i>(Anlagenklasse 0619000 + Brücken und Tunnel 0619102)</i>	454.169,06 €
Kulturgüter <i>(Anlagenklasse 0621000)</i>	2.953,16 €
Sonstige Kulturgüter und Naturgüter <i>(Anlagenklasse 0629000)</i>	1.873,75 €
Sonstige Gewässerbauten <i>(Anlagenklasse 0649100)</i>	129.383,34 €
Anlagen u. Einrichtungen d. Abfalleinsammlung <i>(Anlagenklasse 0651000)</i>	571,81 €
Nutzwasseranlagen <i>(Anlagenklasse 0658000)</i>	1.237,14 €
Sonstige öfftl. Ver- und Entsorgungseinrichtungen <i>(Anlagenklasse 0659000)</i>	8.521,66 €
Wald, Forsten (Grundstück) <i>(Anlagenklasse 0660100)</i>	304.333,35 €
Wald, Forsten (Aufwuchs) <i>(Anlagenklasse 0660200)</i>	136.685,29 €
gesamt	2.615.808,23 €



3.1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung 287.182,51 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2015	Stand 01.01.2015	Differenz
1.2.4	287.182,51 €	302.960,93 €	- 15.778,42 €

Unter dieser Bilanzposition befinden sich die Betriebstechnik und Maschinen der gemeindlichen Einrichtungen sowie der Medienbestand der Bücherei.

Dokumentation „Medienbestand Bibliotheken u.a. Leistungseinricht.“ :

Wie auch im Prüfungsbericht des Jahresabschlusses 2008 festgehalten, wurde der Medienbestand der Bibliothek gemäß § 35 (2) GemHVO anhand des Festwertverfahrens ermittelt und bewertet. Hierbei wurde nach der Vereinfachungsregel verfahren, wonach der Festwert auf Basis der letzten drei Rechnungsjahre (hier: 2005, 2006 u. 2007) gebildet werden kann. Sofern nur geringe Veränderungen erfolgen, bleibt dieser Wert unverändert. Die in 2008 vorgenommene Abschreibung in Höhe von 7.633,71 € ist dem Medienbestand daher wieder zuzuschreiben. Dies erfolgte im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten im Berichtsjahr 2010.

Gleichzeitig erfolgte in 2010 und 2013 eine Anpassung des Festwertes aus der Eröffnungsbilanz 2008. Dies basiert darauf, dass grundsätzlich alle drei Jahre, spätestens alle 5 Jahre, eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen ist. Ob dann eine Wertanpassung vorzunehmen ist, hängt von der Höhe des Inventurwertes ab (*vgl. Richtlinie 5.4 Abs. 3 EStR*). Gemäß dieser Richtlinie *ist* der für den Bilanzstichtag ermittelte Wert, wenn er den bisherigen um mehr als 10 % übersteigt, als neuer Festwert anzusetzen bzw. *kann* der ermittelte Wert, wenn er niedriger als der bisherige Festwert ist, als neuer Festwert angesetzt werden. Die nächste Inventur bzw. Anpassung wird demnach zum 31.12.2016 erfolgen.

Entwicklung Medienbestand Bibliotheken u.a. Leistungseinricht. (Konto 0760000) :

(*vgl. Dokumentationspapier „Medienbestand Bücherei Fortführung“*)

ANL01142 (Bücherei)

EB-Wert 2008	29.562,29 €
Abschreibung in 2008	- 7.633,71 €
Zuschreibung lt.PF(Storno) in 2010	7.633,71 €
Anpassung Festwert 31.12.2010	- 5.681,78 €
<i>(Summe Bewegungen (Aufwand) 2008/2009/2010)</i>	<i>23.880,51 €</i>
Bilanzwert 31.12.2010	23.880,51 €
Gemäß § 240 Abs. 3 S. 2 HGB sowie der Richtlinie R 5.4 Abs. 4 S. 1 EStR kann der Festwert bis zur nächsten Bestandsaufnahme (31.12.2013) beibehalten werden:	
Bilanzwert 31.12.2011	23.880,51 €
Bilanzwert 31.12.2012	23.880,51 €
Anpassung Festwert 31.12.2013	+ 2.499,67 €
<i>(Summe Bewegungen (Aufwand) 2011/2012/2013)</i>	<i>26.380,18 €</i>
Bilanzwert 31.12.2013	26.380,18 €
Bilanzwert 31.12.2014	26.380,18 €
Bilanzwert 31.12.2015	26.380,18 €


Bewegungen unter der Bilanzposition 1.2.4 fanden in 2015 wie folgt statt:
Anlagenklasse 0770000 sonstige Anlagen, Maschinen, Geräte und Reserveteile:

ANL00743 Flymo Luftkissenmäher, Bau-u. Recyclinghof	- 1,00 €
<i>Verschrottung und Abgang Restbuchwert</i>	
ANL00747 SABO Rasenmäher, Bau-u. Recyclinghof	- 1,00 €
<i>Verschrottung und Abgang Restbuchwert</i>	
ANL00748 Hochgras Rasenmäher, Bau-u. Recyclinghof	- 1,00 €
<i>Verschrottung und Abgang Restbuchwert</i>	
ANL00754 Stihl Kettensäge 038, Bau-u. Recyclinghof	- 1,00 €
<i>Verschrottung und Abgang Restbuchwert</i>	

Anlagenklasse 0790000 geringwertige Anlagen und Maschinen (GWG)

ANL-2015-011 Sammelposten GWG 2015 Grillhütte und Lagerhalle	304,20 €
--	----------

Bewegungen gesamt **300,20 €**

Die Abschreibungen für „Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung betragen für 2015 insgesamt 16.078,62 €

Die Bilanzwerte der hierunter aufzuführenden Anlagen betragen zum 31.12.2014:

<u>Aufteilung</u>	<u>31.12.2015</u>
Anlagen der Energieversorgung u. Betriebstechnik <i>(Anlagenklasse 0700100)</i>	223.054,15 €
Anlagen der Materiallagerung und –bereitstellung <i>(Anlagenklasse 0710000)</i>	37.018,22 €
Medienbestand Bibliotheken u.a. Leistungseinrichtungen <i>(Anlagenklasse 0760000)</i>	26.380,18 €
Sonstige Anlagen, Maschinen, Geräte und Reserveteile <i>(Anlagenklasse 0770000)</i>	483,60 €
Sonstige Maschinen und Geräte und Reserveteile <i>(Anlagenklasse 0775000)</i>	1,00 €
Geringwertige Anlagen und Maschinen (GWG) <i>(Anlagenklasse 0790000).</i>	245,36 €
Bilanzwert gesamt	287.182,51 €



3.1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 565.860,72 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2015	Stand 01.01.2015	Differenz
1.2.5	565.860,72 €	537.007,07 €	28.853,65 €

Bei den beweglichen Vermögensgegenständen, die die Gemeinde zur Leistungserstellung benötigt, wurden Neuanschaffungen getätigt für:

Zugänge in 2015:

Anlagenklasse 0801000 Werkzeuge, -sgeräte, Modelle, Prüf-, Meßmittel

ANL-2015-012	Sammelposten Werksgeräte 2015, Bau- u. Recyclinghof	236,81 €
ANL-2015-013	Rasenmäher SABO 52, Bau- u. Recyclinghof	1.350,65 €
ANL-2015-014	Rasenmäher SABO 52, Bau- u. Recyclinghof	1.350,65 €
ANL-2015-023	Atenschutzprüfgerät Labtronic, Feuerwehr	8.586,56 €

Anlagenklasse 0811000 PKW

ANL-2015-037	Ford Tourneo DA-GE4115, Fuhrpark	17.200,15 €
--------------	----------------------------------	-------------

Anlagenklasse 0813000 Spezialfahrzeuge

ANL-2012-019	KUBOTA Allradtraktor DA-E 4130, Fuhrpark	1.008,76 €
ANL-2015-049	Kommunaltraktor JD DA-G 4160, Fuhrpark	61.225,58 €

Anlagenklasse 0840000 sonstige Betriebsausstattung

ANL-2015-003	Sammelposten BGA 2015, Feuerwehr	2.340,85 €
ANL-2015-020	Geschirrspülmaschine, KITA Rodensee II	4.609,88 €
ANL-2015-021	Zelt komplett 404 DV, Feuerwehr	2.973,81 €

Anlagenklasse 0851000 Büromasch., Orga.mittel, DV- u. Kommunikationsanl.

ANL-2015-018	Sammelposten EDV Ausstattung 2015, KITA Am Hainpfad	1.079,00 €
ANL-2015-019	Sammelposten EDV Ausstattung 2015 KITA Rodensee II	829,00 €
ANL-2015-022	Sammelposten EDV Ausstattung 2015 Feuerwehr	1.043,63 €
ANL-2015-055	Sammelposten EDV Ausstattung 2015 Rathaus	428,40 €

Anlagenklasse 0860000 Büromöbel u. sonst. Ausstattungsgegenstände

ANL-2014-017	Sammelposten Büromöbel 2015 Rathaus	2.449,02 €
ANL-2015-054	Sammelposten BGA 2015 Sport-u. Bewegungskita	407,71 €



Anlagenklasse 0880000 Reserveteile f. Betriebs- u. Geschäftsausstattung

ANL-2015-030 Sammelposten BGA 2015 KITA Rodensee II	2.185,15 €
ANL-2015-034 Sammelposten BGA 2015 KITA Sandhügelstraße	1.109,68 €
ANL-2015-048 Wertschutztresor Orion Rathaus	1.228,58 €

Anlagenklasse 0890000 GWG der Betriebs- u. Geschäftsausstattung

ANL-2015-001 Sammelposten GWG 2015 Friedhof	1.085,28 €
ANL-2015-026 Sammelposten GWG 2015 Gaststätte	368,03 €
ANL-2015-036 Sammelposten GWG 2015 KITA Am Hainpfad	721,60 €
ANL-2015-047 Sammelposten GWG 2015 EWO Rathaus	1.064,75 €
<u>ANL-2015-051 Sammelposten GWG 2015 Feuerwehr</u>	<u>1.800,00 €</u>

Zugänge gesamt **116.683,53 €**

Abgänge in 2015 erfolgten bei folgenden Anlageposten:

Anlagenklasse 0813000 Spezialfahrzeuge

ANL00737 Verkauf eines Toilettenwagens

Verkaufspreis 100,00 € / Ertrag 99,00 € / Abgang Restbuchwert **1,00 €**

Abgänge gesamt **1,00 €**

Der Anhänger Westfalia DA 6645 (ANL00817) wurde im Jahr 2015 von Anlagenklasse 0814000 Feuerwehrfahrzeuge auf Anlagenklasse 0811000 PKW Fuhrpark Bauhof (ANL-2015-043) umgegliedert.

Die Abschreibungen für die Position „Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung“ betragen für 2015 insgesamt **87.828,88 €**



Der Bilanzwert „Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung setzt sich in 2015 wie folgt zusammen:

<u>Aufteilung:</u>	<u>31.12.2015</u>
Werkstätteneinrichtung und –geräte <i>(Anlagenklasse 0800100)</i>	6.805,39 €
Werkzeuge, Werksgeräte, Modelle, Prüf-, Messmittel <i>(Anlagenklasse 0801000)</i>	16.166,08 €
Lager- und Transporteinrichtungen <i>(Anlagenklasse 0802000)</i>	139,76 €
sonstige andere Anlagen <i>(Anlagenklasse 0809000)</i>	7.006,81 €
PKW <i>(Anlagenklasse 0811000)</i>	31.112,21 €
LKW <i>(Anlagenklasse 0812000)</i>	24.705,73 €
Spezialfahrzeuge <i>(Anlagenklasse 0813000)</i>	145.723,40 €
Feuerwehrfahrzeuge <i>(Anlagenklasse 0814000)</i>	261.661,66 €
Sonstige Betriebsausstattung <i>(Anlagenklasse 0840000)</i>	23.844,64 €
Büromasch., Orga.mittel, DV- u. Kommunikationsanl. <i>(Anlagenklasse 0851000)</i>	9.964,29 €
Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände <i>(Anlagenklasse 0860000)</i>	19.054,93 €
Reservet. f. Betriebs-u. Geschäftsausstattung <i>(Anlagenklasse 0880000)</i>	10.728,86 €
Geringwertige Vermögensgegenstände (GWG) der BGA <i>(Anlagenklasse 0890000)</i>	8.946,96 €
gesamt	565.860,72 €



3.1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau 1.797.169,22 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2015	Stand 01.01.2015	Differenz
1.2.6	1.797.169,22 €	1.659.816,49 €	137.352,73 €

Die Position „Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ beinhaltet Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen, die noch nicht abgeschlossen sind und mithin noch nicht aktiviert werden können. Nach deren Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme werden die betreffenden Posten auf das entsprechende Sachkonto im Bereich des Sachanlagevermögens umgebucht und unterliegen ab diesem Zeitpunkt der Abschreibung für Wertminderung.

Zugänge und Umbuchungen (Auflösungen) in 2015 fanden statt in den Posten:

Anlagenklasse 0900100 „geleistete Anzahlungen auf Anlagen“:

<i>ANL-2014-022 Anzahlung AiB Gartenhaus KITA Rodensee II</i>	5.328,89 €
<i>und Umbuchung auf ANL-2015-024 KITA Rodensee II Holzhütte/Gartenhaus</i>	- 5.618,89 €

Anlagenklasse 0951000 Anlagen im Bau „Hochbau allgem. Verwaltung“:

<i>ANL-2014-048 Altes Rathaus AiB Rettungsweg Grundschulnest</i>	20.596,86 €
<i>und Umbuchung auf ANL00707 Betreuende Grundschule</i>	- 25.052,56 €
<i>ANL-2015-004 Altes Rathaus AiB Container Grundschulnest</i>	28.435,91 €
<i>und Umbuchung auf ANL-2016-022 Container Grundschulnest</i>	- 28.435,91 €
<i>ANL-2015-005 AiB 2.Rettungsweg KITA Sandhügelstraße</i>	12.069,92 €
<i>ANL-2015-015 AiB Neugestaltung Freizeitgelände Kinderspielplatz Am Hainpfad</i>	1.808,80 €
<i>ANL-2015-032 AiB espas Spielhaus KITA Sandhügelstraße</i>	786,08 €
<i>ANL-2015-035 AiB Anbau und Energetische Sanierung KITA Am Hainpfad</i>	32.916,19 €

Anlagenklasse 0953000 Anlagen im Bau „Sonstige Baumaßnahmen“:

<i>ANL-2007-0001 Industriestraße Herstellung Lärmschutzwand</i>	8.243,21 €
<i>ANL-2009-009 AiB Aufbau der Ortsgräben, Renaturierung</i>	1.776,45 €
<i>und Umbuchung auf ANL-2011-040 Renaturierung von Ortsgräben</i>	- 1.776,45 €
<i>ANL-2014-050 AiB Brandmeldeanlage Grundschulnest, Altes Rathaus</i>	6.766,48 €
<i>und Umbuchung auf ANL-2015-045 Brandmeldeanlage Grundschulnest</i>	- 20.766,48 €



Anlagenklasse 0960000 Infrastrukturmaßnahmen im Bau:

<i>ANL00985 AiB Baustraßen Erschließung Rodensee II</i>	39.303,52 €
<i>ANL-2007-0002 Erschließung Am Hainpfad</i>	45.826,90 €
<i>ANL-2015-009 Neubau AiB Geh- u. Radweg K165 HWS</i>	35.302,41 €
Zugänge gesamt	239.161,62 €
Umbuchungen gesamt	- 81.650,29 €

Abgänge unter dieser Bilanzposition erfolgten bei:

Anlagenklasse 0953000 Anlagen im Bau „Sonstige Baumaßnahmen“

<i>ANL-2008-00029 Südliche Ringstraße Errichtung eines Werbeschildes (Ausbuchung, da keine Errichtung des Werbeschildes erfolgen wird)</i>	- 523,60 €
<i>ANL-2009-001 AiB grundhafte Sanierung Industriestraße (Industriestraße wird nur saniert = keine Investition)</i>	- 19.635,00 €
	- 20.158,60 €
Veränderung 01.01.2015 – 31.12.2015	137.352,73 €

Der Bilanzwert von 1.797.169,22 € setzt sich zusammen aus:

<u>Aufteilung:</u>	<u>31.12.2015</u>
Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen (Anlagenklassen 0900*)	22.442,78 €
Anlagen im Bau (Anlagenklassen 095*)	114.508,52 €
Infrastrukturmaßnahmen im Bau (Anlagenklasse 0960000)	1.660.217,92 €

Gemäß obiger Aufteilung befinden sich im Einzelnen zum 31.12.2015 folgende Anlagen im Bau:

Anlagenklasse 090*:

<i>ANL-2013-011 Photovoltaikanlage AiB KITA Am Hainpfad</i>	867,85 €
<i>ANL-2012-004 BOS Digitalfunk Hessen AiB, Feuerwehr</i>	21.574,93 €
	22.442,78 €

**Anlagenklasse 095*:**

ANL-2007-0001 Industriestraße Herstellung Lärmschutzwand	66.927,53 €
ANL-2015-005 AiB 2. Rettungsweg KITA Sandhügelstraße	12.069,92 €
ANL-2015-015 AiB Neugestaltung Freizeitgelände Kinderspielplatz Am Hainpfad	1.808,80 €
ANL-2015-032 AiB espas Spielhaus KITA Sandhügelstraße	786,08 €
<u>ANL-2015-035 AiB Anbau u. Energetische Sanierung KITA Am Hainpfad</u>	<u>32.916,19 €</u>
	114.508,52 €

Anlagenklasse 096*:

ANL00985 Erschließung Rodensee II AiB Baustraßen Rodensee II	968.319,05 €
ANL-2007-0002 AiB Erschließung Am Hainpfad	656.596,46 €
<u>ANL-2015-009 AiB Geh- u. Radweg K167 HWS Neubau Fuß-u. Radwege</u>	<u>35.302,41 €</u>
	1.660.217,92 €

3.1.3	Finanzanlagen	2.889.404,81 €
--------------	----------------------	-----------------------

Bilanzposition	Stand 31.12.2015	Stand 01.01.2015	Differenz
1.3	2.889.404,81 €	2.969.175,77 €	- 79.770,96 €

Nach dem Ansatz der Eigenkapital-Spiegelbildmethode werden die Anteile der Gemeinde an verbundenen Unternehmen bei den Finanzanlagen mit dem Betrag des Eigenkapitals ausgewiesen.

Die Ermittlung erfolgt nach dem Schema:

"Gezeichnetes Kapital

+ Rücklagen

+/- Ergebnisvorträge

+/- Jahresergebnis

= Eigenkapital der Beteiligung



3.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen 0,00 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2015	Stand 01.01.2015	Differenz
1.3.1	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Mit Prüfungsbericht vom 24.08.2015 des Revisionsamtes des Landkreises Darmstadt-Dieburg über den Jahresabschluss 2008 der Gemeinde Erzhausen wurde folgendes festgestellt:

Das Revisionsamt sieht es mit Stellungnahme vom 09.09.2015 als erforderlich, die Beteiligung der Gemeinde Erzhausen an der Sporthallenbetreibergesellschaft (SBE) fortan unter der Position „Beteiligungen“ einzuordnen.

Primäres Kriterium der Zuordnung gemäß den Hinweisen zur GemHVO ist, trotz des alleinigen Risikos, welches die Gemeinde in Verlustfällen trägt, der Anteil der Einflussnahme, den die Gemeinde Erzhausen auf die Sporthallenbetreibergesellschaft Erzhausen (SBE) ausübt.

Von einem beherrschenden Einfluss wird daher in der Regel bei einer Beteiligungsquote von mehr als 50 v. H. ausgegangen. Die Beteiligungsquote der Gemeinde Erzhausen an der SBE liegt bei 33,3 %. Aus Sicht des Revisionsamtes ist daher der Tatbestand eines verbundenen Unternehmens nicht gegeben.

Zum 31.12.2014 konnte die erforderliche Umgliederung der Anteile an der SBE von der Gruppe der verbundenen Unternehmen in die der Beteiligungen umgesetzt werden:

<i>Buchung Anteile an „Sporthallenbetreibergesellschaft Erzhausen (SBE)“ von</i>	
<i>Sachkonto 1100900 (Anteile an verbundenen Unternehmen; sonstige Anteile)</i>	-1,00 €
<i>an Sachkonto 1390900 (Andere Beteiligungen; sonstige Anteile)</i>	+ 1,00 €

Im Berichtsjahr 2015 führt die Gemeinde Erzhausen keine Anteile an verbundenen Unternehmen.



3.1.3.2 Beteiligungen 2.267.855,35 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2015	Stand 01.01.2015	Differenz
1.3.3	2.267.855,35 €	2.267.855,35 €	0,00 €

Als Beteiligungen gelten sämtliche Arten der Beteiligung an Gesellschaften und sonstigen juristischen Personen (privatwirtschaftliche Gesellschaften, Zweckverbände nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) und Kommunalunternehmen).

Beteiligungen stellen dabei Anteile an den genannten Unternehmen und Einrichtungen dar, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesen herzustellen.

Beteiligungen und sonstige Finanzanlagen wurden in Höhe des eingelegten Anteils bzw. mit der Eigenkapital-Spiegelbildmethode in der Bilanz berücksichtigt. Die Mitgliedschaft bei den nichtbilanzierenden Zweckverbänden wurde jeweils zum Erinnerungswert mit einem Euro angesetzt.

Die Gemeinde Erzhausen verfügt zum 31.12.2015 über folgende Beteiligungen:

<i>Zweckverband Abfall-und Wertstoffsammlung (ZAW) Messel</i>	52.884,11 €
<i>KIV Hessen (ekom21)</i>	1,00 €
<i>Hessischer Verwaltungsschulverband Darmstadt</i>	1,00 €
<i>Abwasserverband Langen/Egelsbach/Erzhausen</i>	2.092.125,16 €
<i>Gemeinschaftskasse DA-DI</i>	1,00 €
<i>Wasserverband Schwarzbachgebiet-Ried</i>	122.492,08 €
<i>Volksbank Darmstadt Genossenschaftsanteile</i> <i>(14 Geschäftsanteile à 25,- €)</i>	350,00 €
<u><i>Sporthallenbetreibergesellschaft Erzhausen (SBE)</i></u>	<u>1,00 €</u>
gesamt	2.267.855,35 €



3.1.3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens 47.360,70 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2015	Stand 01.01.2015	Differenz
1.3.5	47.360,70 €	40.721,29 €	6.639,41 €

Es sind die Wertpapiere des Anlagevermögens unter diesem Posten auszuweisen, die nicht als Anteile an verbundenen Unternehmen/Einrichtungen und nicht als Beteiligungen (fehlende Beteiligungsabsicht) zu betrachten sind. Sie stellen längerfristige Finanzanlagen dar und müssen über einen längeren Zeitraum gehalten werden (i.d.R. mehr als ein Jahr).

Zur Vorsorge der Finanzierung von Versorgungszahlungen verwaltet die Versorgungskasse Darmstadt als Anleger und treuhänderischer Eigentümer Fondsanteile beim Kommunalen Versorgungsrücklagefonds (KVR-Fonds) der Deka Bank für die Gemeinde Erzhausen:

Bewegungen in dieser Position wie folgt:

Konto 1506010

(„Zugänge Wertp. d. Anlageverm. an sonst. öffentl. Sonderrechnung“):

<i>Zugang der noch nicht angelegten Anteile aus 2014</i>	1,25 €
<i>Anpassung über periodenfremden Ertrag</i>	6.629,88 €
<i>Erstattung Kapitalertragssteuer 03 / 2015</i>	8,23 €
<i>Spitzenausgleich 07 / 2015</i>	0,05 €
Veränderung gesamt	6.639,41 €



3.1.3.4 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen) 574.188,76 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2015	Stand 01.01.2015	Differenz
1.3.6	574.188,76 €	660.599,13 €	- 86.410,37 €

Unter Ausleihungen werden ausschließlich Forderungen verstanden, welche gegen Hingabe von Kapital erworben wurden und die dem Geschäftsbetrieb dauernd dienen sollen. Beispiele hierfür bilden Darlehen, Grund- und Rentenschulden oder Hypotheken. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (L+L) gehören somit nicht zu den Ausleihungen – selbst dann nicht, wenn sie langfristig sind. Sie sind dem Umlaufvermögen zuzuordnen.

Bei den Ausleihungen wird die Abgrenzung gegenüber dem Umlaufvermögen durch die vereinbarte Mindestlaufzeit bestimmt: Ausleihungen mit einer Laufzeit von über einem Jahr gehören stets zum Anlagevermögen. Beträgt diese ein Jahr oder weniger, handelt es sich um Umlaufvermögen.

Unter der Position „Sonstige Ausleihungen“ werden die nicht in den anderen Konten zu erfassenden Ausleihungen ausgewiesen.

Unter die sonstigen Ausleihungen fallen Kapitalforderungen gegenüber Dritte, denen langfristig Darlehen zur Verfügung gestellt wurden (Laufzeit über 1 Jahr); beispielsweise sind hier die Förderdarlehen zu nennen.

Die bisher ebenso hierunter aufgeführten Genossenschaftsanteile an der Volksbank Darmstadt wurden durch Umgliederung von Sachkonto 1601000 (Sonstige Ausleihungen; Genossenschaftsanteile) auf Sachkonto 1390900 (Andere Beteiligungen; sonstige Anteile) im Berichtsjahr 2014 in Höhe von 350,00 € umgebucht.

Die Zusammensetzung der sonstigen Finanzanlagen zum 31.12.2015 besteht wie folgt:

<i>GWH Frankfurt Wohnungsbaudarlehen</i>	524.188,76 €
<i>(Konto 1618000; „Gesicherte Ausleihungen an sonst. Inländ. Bereich“)</i>	
<i>Gemeinnützige Gesellschaft für den Betrieb von Sozialeinrichtungen mbH</i>	
<i>(GBS-AWO Frankfurt Pflegeheim Erzhausen)</i>	50.000,00 €
<i>(Konto 1638000 - Ungesicherte Ausl. an sonst. inländ. Bereich)</i>	
gesamt	574.188,76 €

Die Minderung dieser Bilanzposition im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich durch den jährlichen Tilgungsbetrag aus dem Wohnungsbaudarlehen GWH Frankfurt in Höhe von 86.410,37 €.



3.1.4 Umlaufvermögen 4.339.504,56 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2015	Stand 01.01.2015	Differenz
2	4.339.504,56 €	3.931.749,46 €	407.755,10 €

Das Umlaufvermögen bezeichnet diejenigen Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde zu dienen. Sie sind bestimmt zum Verbrauch, Verkauf oder sonstigen Verwendung und verbleiben daher üblicherweise kurzfristig im Bestand. Von Bedeutung sind hier die Forderungen, die flüssigen Mittel wie Bankkonten- und Kassenbestände und sonstige Vermögensgegenstände.

Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, Fertige und unfertige Erzeugnisse sowie Leistungen und Waren spielen für eine Gemeinde typischerweise eine untergeordnete Rolle.

Da als Vorräte nur größere Lagerbestände mit einem Wert über 10.000 € je Lager anzusetzen sind, sind diese in der Bilanz nicht vorhanden.

3.1.4.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 1.503.774,35 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2015	Stand 01.01.2015	Differenz
2.3	1.503.774,35 €	2.676.414,13 €	- 1.172.639,78 €

Bei den Forderungen handelt es sich um Ansprüche gegenüber Dritten aus einem öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Schuldverhältnis. Es wird hauptsächlich zwischen Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Forderungen aus Steuern und Abgaben, Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen, den privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie den unter sonstigen Vermögensgegenständen aufgeführten sonstigen Forderungen unterschieden. Sie werden im Folgenden erläutert.

Die Forderungen sind sowohl in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014 als auch im Jahresabschluss 2014 zum Nennwert überführt und ausgewiesen worden.

Für die zweifelhaften Forderungen wurden angemessene Wertberichtigungen vorgenommen.

Uneinbringliche Forderungen wurden vollständig abgeschrieben.

Die Differenzierung der Forderungen erfolgt gemäß den Standards der Doppik.



3.1.4.2	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und –zuschüssen und Investitionsbeiträgen	398.496,87 €
----------------	---	---------------------

Bilanzposition	Stand 31.12.2015	Stand 01.01.2015	Differenz
2.3.1	398.496,87 €	399.287,21 €	- 790,34 €

Übersicht der unter dieser Position aufgeführten Forderungen zum 31.12.2015:

Forderungen aus allg. Zuweisungen und Zuschüssen:	<u>12.825,00 €</u>
bestehend aus	
Ford. a. allgem. Zuweis. u. Zusch. g. Land <i>zum 31.12.2014</i> (Kto. 2201000)	12.825,00 €
Ford. gegenüber Land a. Kirchenbaulasten <i>zum 31.12.2014</i> (Kto.2201100)	0,00 €
Forderungen aus sonst. Zuweisungen u. Zuschüssen	<u>13.391,66 €</u>
bestehend aus	
Forderungen sonst. Zuweis. u. Zusch. g. Zweckverbände (Kto. 2213000)	2.489,45 €
Forderungen aus sonst. Zuweis. u. Zusch. g. priv. Untern. (Kto. 2217000)	42,97 €
Forderungen aus sonst. Zuweis. u. Zusch. g. sonst. Ber. (Kto. 2218000)	10.859,24 €
Forderungen aus Investitionszuw. u. –zuschüssen	<u>372.117,18 €</u>
bestehend aus	
Forderungen aus Sonderinv.Progr. g. Land (Kto. 2251100)	372.117,18 €
Forderungen aus Transferleistungen	<u>163,03 €</u>
<i>Forderungen aus Transferleistungen (Kto. 2270000)</i>	2.835,76 €
<i>Einzelwertber. z. Ford. aus Zuw. u. Zusch. u. Investitionsz. (Kto. 2290100)</i>	- 102,73 €
<i>Einzelwertber. z. Ford. a. Zuw. u. Zusch. u. Investitionsz. Befr. (Kto. 2290160)</i>	- 2.570,00 €
<u><i>Pauschalwertber. z. Ford. aus Zuw. u. Zusch. u. Investitionsz. (Kto. 2291000)</i></u>	<u>0,00 €</u>
gesamt	398.496,87 €



Zuweisungen und Transferleistungen sind Geldleistungen innerhalb des öffentlichen Bereichs. Zuschüsse sind Geldleistungen zwischen dem öffentlichen Bereich und sonstigen Bereichen. Unter dieser Position sind öffentlich-rechtliche Forderungen bilanziert.

Die Forderungen aus allgemeinen Zuweisungen und Zuschüssen enthalten im Wesentlichen:

- Förderung der Tagesbetreuung U3-Gruppe vom Bund und vom Land
- Landesförderung Integration von Kindern
- Landesförderung Mindestvoraussetzungen in Tageseinrichtungen für Kinder
- Bambiniprogramm in Tageseinrichtungen für Kinder

Die Forderungen aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen ergeben sich größtenteils aus:

- Jahrespauschale Bauhof 2015 ZAW Bauabfall- und Wertstoffsammelstelle (BASK)
- Personalkostenerstattung 2015 „Wilde Müllablagerungen“
- Duales System Deutschland (DSD) Abfallberatung 2014
- Unterhaltungsanteil 2015 Pflegeheim Erzhausen gGmbH
- Unterhaltungsanteil 2015 Gaststätte Bürgerhaus

Den größten Posten der Bilanzposition 2.3.1 bilden die Forderungen aus Investitionszuschüssen gegenüber dem Land Hessen in Höhe von 372.117,18 €:

- *WI-Bank: Zuschuss energetische Sanierung Pflegeheim (Vertrag_Nr. 7500057798)*
- *WI-Bank: Zuschuss energetische u. brandschutztechnische Sanierung Bürgerhaus (Vertrag-Nr. 7500059375)*
- *WI-Bank: Zuschuss energetische Sanierung Rathaus (Vertrag-Nr. 7500060765)*
- *WI-Bank: Zuschuss Energetische Sanierung + Fenstersanierung KITA Sandhügelstrasse (Vertragsnummern 7500060914+7500060793)*

Abgänge der Forderungen aus Sonderinvestitionsprogrammen gegenüber dem Land in 2015:

• <i>Tilgung Land SIP Pflegeheim (ANL-2009-072)</i>	126,20 €
• <i>Tilgung Land SIP Bürgerhaus (ANL-2009-087)</i>	14.111,11 €
• <i>Tilgung Land SIP Rathaus (ANL-2009-090)</i>	320,83 €
• <i>Tilgung Land SIP Fenstersanierung KITA Sandhügel (ANL-2009-091)</i>	658,25 €
• <i>Tilgung Land SIP Energ. Sanierung KITA Sandhügel (ANL-2009-091)</i>	237,78 €
• <i>gesamt</i>	15.454,17 €

Bei den Forderungen aus Transferleistungen sind vor allem die Ausgleichsleistungen bezüglich dem Familienlastenausgleich zu nennen.



3.1.4.3 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben 820.296,81 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2015	Stand 01.01.2015	Differenz
2.3.2	820.296,81 €	1.504.701,64 €	- 684.404,83 €

In dieser Kontengruppe werden die Forderungen der Gemeinde aus Steuern und Abgaben abgebildet, die gegenüber natürlichen und juristischen Personen bestehen. Im Gegensatz zu den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen lässt sich hier kein direktes Leistungs-Gegenleistungsverhältnis erkennen. Zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen gehören die Gebühren-, Beitrags-, Steuerforderungen sowie sonstige Forderungen, die auf öffentlich-rechtlicher Grundlage beruhen (vgl. VV Nr. 31 zu § 49 GemHVO-Doppik).

Die Steuerforderungen sind zu gruppieren und zu bewerten. Dabei sind sie nach § 253 Abs. 1 HGB sowohl in der Eröffnungsbilanz als auch in den Folgebilanzen grundsätzlich mit den Anschaffungskosten, d.h. mit dem Nennwert anzusetzen. Sie sind nach § 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB einzeln zu bewerten. Dem Niederstwertprinzip nach § 253 Abs. 4 HGB folgend, werden Abwertungen auf den beizulegenden Wert vorgenommen. Unter Beachtung aller Grundsätze und Prinzipien ist der niedrigste beizulegende Wert bei Forderungen grundsätzlich der wahrscheinliche Zahlungseingang.

Der Bilanzwert in 2015 setzt sich zusammen aus:

<i>Forderungen aus Steuern</i>	410.595,38 €
<i>(Konto 2301000)</i>	
<i>Korrekturkonto kredDeb. Forderungen aus Beiträgen</i>	0,00 €
<i>(Konto 2301005)</i>	
<i>Forderungen aus Gebühren</i>	70.324,95 €
<i>(Konto 2340000)</i>	
<i>Forderungen aus Investitionsbeiträgen</i>	405.302,05 €
<i>(Konto 2360001)</i>	
<i>Sonstige Forderung aus Abgaben</i>	82.359,38 €
<i>(Konto 2380000)</i>	
Summe	968.581,76 €



sowie laut Niederschlagungsliste vorgenommenen Wertberichtigungen:

Einzelwertberichtigung zu Ford. aus Steuern u. Abgaben (Konto 2390100)	- 16.978,23 €
Einzelwertberichtigungen zu Ford. aus Steuern u. Abgaben unbefristet (Konto 2390150)	- 93.953,17 €
Einzelwertberichtigung zu Ford. aus Steuern u. Abgaben befristet (Konto 2390160)	- 32.585,70 €
Pauschalwertberichtigung zu Ford. aus Steuern u. Abgaben (Konto 2391000)	- 4.767,85 €
<hr/> Summe Wertberichtigungen	<hr/> - 148.284,95 €

Bilanzwert **820.296,81 €**

Die Forderungen aus Steuern bestehen größtenteils aus den Bereichen Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer sowie den Forderungen aus Gewerbesteuer und Grundsteuer.

Bei den Forderungen aus Gebühren handelt es sich vornehmlich um Kanalbenutzungsgebühren und Beisetzungsgebühren.

In der Position „Forderungen aus Investitionsbeiträgen“ befinden sich weiterhin die Forderungen aus der Erhebung von Erschließungs- und Entwässerungsbeiträgen gegenüber der Hessischen Landgesellschaft mbH (HLG) im Rahmen von Grundstücksverkäufen im Neubaugebiet „Am Hainpfad“ aus dem Berichtsjahr 2009 **mit Fälligkeitsdatum 31.12.2015:**

Forderungen aus Investitionsbeiträgen Konto 2360001

HLG, Erschließungsbeiträge „Im Bensensee“	634.908,66 €
HLG, Erschließungsbeiträge „In den Leimenäckern“	263.422,86 €
HLG, Erschließungsbeiträge „Egelsbacher Straße“	62.188,41 €
<u>HLG, Entwässerungsbeitrag „Am Hainpfad“</u>	<u>98.255,07 €</u>
gesamt	1.058.775,00 €
davon in 2015 durch Zahlung ausgeglichen:	
HLG Erschließungsbeiträge „Im Bensensee“	- 634.908,66 €
<u>HLG Erschließungsbeiträge „In den Leimenäckern“</u>	<u>- 18.564,29 €</u>

noch offen **405.302,05**

Für zweifelhafte Forderungen sind Einzelwertberichtigungen zu bilden. Diese können auch, insbesondere bei so genannten Massenforderungen, in Form von pauschalierten Einzelwertberichtigungen erfolgen.

Uneinbringliche Forderungen werden vollständig abgeschrieben.



Zur Abdeckung des allgemeinen Forderungsausfallrisikos sind Pauschalwertberichtigungen auf die bereinigten Forderungsbestände zu bilden. Der Prozentsatz wird aus dem durchschnittlichen Forderungsausfall der vier Jahre vor dem Bilanzstichtag ermittelt.

Die Restlaufzeit sämtlicher Forderungen in diesem Bereich beträgt ausschließlich bis zu einem Jahr.

Die laut Niederschlagungslisten vorgenommenen Wertberichtigungen betreffen vornehmlich Gewerbesteuer, Kanalbenutzungsgebühren, Grundsteuer sowie Gebühren Kindergarten.

3.1.4.4 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 6.566,21 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2015	Stand 01.01.2015	Differenz
2.3.3	6.566,21 €	267.801,74 €	- 261.235,53 €

Bedeutsamste Bewegungen in dieser Bilanzposition fanden unter dem Posten der investiven Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Konto 2400001) bezüglich des Wertausgleichs im Rahmen der vereinfachten Umlegung „Am Hainpfad“ statt: - 277.440,00 €

Demgegenüber nahmen die Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen + Leistungen – Inland zu in Höhe von 19.738,87 €

Bezüglich der unter dieser Bilanzposition geführten Forderungen fanden ebenso Bewegungen hauptsächlich bei den befristeten Einzelwertberichtigungen statt: - 3.698,50 €

Der Bilanzwert setzt sich zusammen aus:

<i>Forderungen aus privatrechtl. Liefrg. u. Lstg. Inland -investiv- (Konto 2400001)</i>	0,00 €
<i>Forderungen aus privatrechtl. Liefrg. u. Lstg. Inland (Konto 2401000)</i>	143.732,81 €
<i>Einzelwertber. zu Ford. aus Liefrg.u.Lstg.Inland (Konto 2491000)</i>	- 100.741,01 €
<i>Einzelwertber. zu Ford. aus Liefrg.u.Lstg. unbefristet (Konto 2491150)</i>	- 31.296,85 €
<i>Einzelwertber. zu Ford. aus Liefrg.u.Lstg.befristet (Konto 2491160)</i>	- 5.128,74 €
gesamt	6.566,21 €



3.1.4.5 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	216.039,56 €
--	---------------------

Bilanzposition	Stand 31.12.2015	Stand 01.01.2015	Differenz
2.3.4	216.039,56 €	446.866,48 €	- 230.826,92 €

Unter Forderungen gegen verbundene Unternehmen oder solche, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind alle Forderungen (also nicht lediglich solche aus Umsatztätigkeit) auszuweisen, die nicht als längerfristige „Ausleihungen“ an solche Unternehmen dem Finanzanlagevermögen zuzuordnen sind. In den Forderungspositionen sind die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in den Hauptkonten 250 bis 253 abgebildet und dürfen nicht mit den Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, vermischt werden.

Zum 31.12.2015 setzen sich die Bilanzwerte wie folgt aus den jeweiligen Sachkontengruppen zusammen:

Sachkontengruppen 250* - 253*:

Forderungen a. Zuweisungen u. Zuschüssen / Investitionszuschüssen / Steuern und Abgaben / Lieferungen + Leistungen gegen verbundene Unternehmen sowie Sondervermögen 0,00 €

Sachkontengruppe 254*:

Einzelwertberichtigung befristet / unbefristet zu Forderungen geg. verbundene Unternehmen u. Sondervermögen; Pauschalwertberichtigung z. Ford.g.verb.Unt. 0,00 €

Sachkontengruppen 255* - 257*:

Forderungen a. Zuschüssen / Investitionszuschüssen / Steuern u. Abgaben / Lieferungen + Leistungen gegen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis 0,00 €

Sachkontengruppe 258*:

Sonst. Forderungen gegen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis, hier

Konto 2580003, Gebührenaussgleichsrücklage Abwasserverb. L/E/E 216.039,56 €

Sachkontengruppe 259*:

Einzelwertberichtigung befristet / unbefristet zu Forderungen bei Beteiligungsverhältnissen, Pauschalwertberichtigung zu Ford. bei Beteiligungen 0,00 €

gesamt 216.039,56 €



Die Gemeinde Erzhausen weist oben aufgeführte Forderung über 216.039,56 € aus der Gebührenaussgleichsrücklage gegen den Abwasserverband Langen/Egelsbach/Erzhausen aus.

Mit Anfangsbestand 2015 über 446.866,48 € erfolgten Bewegungen bezüglich dem Posten „Gebührenaussgleichsrücklage“ gem. Saldenbestätigung vom 07. 07. 2016 im Kalenderjahr 2015 wie folgt:

Entnahme aus dem Gebührenaussgleichskonto für Kostenerstattung „verkehrsberuhigter Bereich Am Hainpfad“ (Betriebszweig 2)	- 97.231,59 €
Teilentnahme gem. Anforderung Gemeinde Erzhausen (Schreiben 09.12.2015)	- 143.400,00 €
Zuführung aufgrund Überzahlung an den Betriebszweig 2	+ 9.804,67 €
Bewegungen 2015	- 230.826,92 €



3.1.4.6 Sonstige Vermögensgegenstände 62.374,90 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2015	Stand 01.01.2015	Differenz
2.3.5	62.374,90 €	57.757,06 €	4.617,84 €

Sonstige Vermögensgegenstände sind Ansprüche gegen Dritte, mit Ausnahme der Beteiligungs- und Konzernunternehmen, die weder aus Lieferung und Leistung, Förderprogrammen noch aus Beteiligungen, Ausleihungen u. dgl. entstanden sind.

Steuer- und Abgabeforderungen der Steuerverwaltung gegen Bürger zählen jedoch nicht hierher, sondern zu den „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ innerhalb der Verwaltungseinheiten, zu deren Kernaufgaben die Steuer-/ Abgabenerhebung zu zählen ist.

Beispielsweise zählen zu „Sonstige Vermögensgegenstände“:

- Schadenersatzansprüche
- Rückzahlungsansprüche
- Forderungen aus Versicherungsleistungen und Nebenforderungen
- Forderungen aus durchlaufenden Geldern (z.B. Vorsteuer)
- Mietforderungen, Kautionen und sonstige Sicherheitsleistungen
- außer Betrieb gesetzte und zur Veräußerung oder Verschrottung bestimmte ehemalige Gegenstände des Sachanlagevermögens

Zusammensetzung des Bilanzwertes:

<i>Korrektur zu sonstigen Umsatzsteuerforderungen (Kto. 2620005)</i>	3.158,79 €
<i>Forderungen aus Versicherungsschäden (Kto. 2662000)</i>	2.350,00 €
<i>Andere sonstige Vermögensgegenstände (Kto. 2690000)</i>	106.665,77 €
<i>Pauschalwertberichtigung zu and. sonst. Vermögensggst. (Kto. 2690200)</i>	- 390,00 €
<i>Forderungen Überzahlungen LOGA</i>	48,00 €
<i>Einzelwertberichtigung zu and. sonst. Ford. unbefristet (Kto. 2699150).</i>	- 47.037,96 €
<i><u>Einzelwertberichtigung zu and. sonst. Ford. befristet (Kto. 2699160).</u></i>	<u>- 2.419,70 €</u>
gesamt	62.374,90 €



3.1.5 Flüssige Mittel 2.835.730,21 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2015	Stand 01.01.2015	Differenz
2.4	2.835.730,21 €	1.255.335,33 €	1.580.394,88 €

Flüssige Mittel umfassen alle liquiden Mittel, die als Bar- oder Buchgeld sehr kurzfristig zur Disposition stehen. Damit wird die kurzfristige Zahlungsbereitschaft der Gemeinde gesichert. Zu den liquiden Mitteln zählen der Kassenbestand (z.B. Handkasse), Schecks sowie Bankguthaben.

Die Kassengeschäfte und damit auch die Bankkontoführung mit allen Geldbewegungen führt die Gemeinschaftskasse Darmstadt-Dieburg durch. Sie teilt die Stände zum Stichtag mit. Die Gemeinde Erzhausen besitzt diesbezüglich keine eigenen Konten.

Der Barkassenbestand kann maximal 1.000 € je Abrechnung betragen.

Bilanzwerte gem. Saldenbestätigung Gemeinschaftskasse Darmstadt-Dieburg zum 31.12.2015:

<i>Bankbestand Sparkasse Darmstadt</i>	1.233.467,77€
<i>Bankbestand DZ Bank AG</i>	617,94 €
<i>Bankbestand Sparkasse Dieburg</i>	465,20 €
<i>Bankbestand Postbank Dortmund</i>	179,30 €
<i>Tagesgeld Sparkasse Darmstadt</i>	1.600.000,00 €
<i>Termingelder</i>	0,00 €
<u><i>Handkasse (Sollbestand)</i></u>	<u>1.000,00 €</u>
gesamt	2.835.730,21 €



3.1.6 Rechnungsabgrenzungsposten (Aktive) 56.065,78 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2015	Stand 01.01.2015	Differenz
3	56.065,78 €	53.627,41 €	2.438,37 €

Als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite sind vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Im Wesentlichen handelt es sich hier um die Beamtenbezüge für den Monat Januar sowie um die Ansparraten für Investitions-Fondsdarlehen nach dem Hessischen Investitionsgesetz.

Üblicherweise müssen für den Erhalt von Investitionskrediten nach u.g. Fonds im Vorfeld 4 Jahre Ansparzinsraten bis zu einer bestimmten Höhe bezahlt werden.

Sie stellen somit Kreditbeschaffungskosten dar und wirken sich in den Jahren der Zahlung nicht ergebniswirksam aus.

Die unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten bilanzierten Ansparraten werden linear gemäß der Laufzeit des Darlehens aufgelöst.

Zusammensetzung des Bilanzwertes:

<i>Aktive Rechnungsabgrenzung a. Lieferungen + Leistungen (Kto. 2901000)</i>	2.450,70 €
<i>Beamtenbesoldung (Konto 2981000)</i>	10.155,26 €
<i>Ansparraten Darlehen Investitionsfonds B:</i>	
<i>„Darlehen 7907631035 Neubau Sporthalle“ (Konto 2982010)</i>	25.564,58 €
<i>„Darlehen 7910672042 Neubau Sporthalle“ (Konto 2982020)</i>	17.895,24 €
gesamt	56.065,78 €

Bei der aktiven Rechnungsabgrenzung aus Lieferungen + Leistungen handelt es sich um bereits getätigte Anzahlungen für die im Rahmen von Jugendfreizeitenveranstaltungen durchzuführende Skifreizeit im folgenden Kalenderjahr 2016.

Der Saldo der Bewegungen „ARAP Beamtenbesoldung“ beläuft sich auf -12,33 €

3.1.7 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag 0,00 €

Nicht vorhanden

Unter dieser Position sind Fehlbeträge auszuweisen, die nicht durch Eigenkapital gedeckt werden.



4. Erläuterungen zur Vermögensrechnung

PASSIVA 31.541.417,92 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2015	Stand 01.01.2015	Differenz
Passiva	31.541.417,92 €	31.527.016,01 €	14.401,91 €

4.1 Eigenkapital 21.715.438,94 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2015	Stand 01.01.2015	Differenz
1	21.715.438,94 €	22.251.685,05 €	- 536.246,11 €

Die Position "Eigenkapital" steht für die Ausstattung der Verwaltungseinheiten mit dauerhaftem Kapital, das nicht mit einer bestimmten Rückzahlungsverpflichtung belastet ist.

Im Gegensatz dazu steht die Position des Fremdkapitals, das mit entsprechenden (Rück)Zahlungsverpflichtungen unterschiedlicher Art und Laufzeit verbunden ist.

In der öffentlichen Verwaltung wird Eigenkapital mangels satzungsgemäßer Kapitalausstattung im Regelfall als Nettoposition aus Aktivvermögen und Fremdkapital gebildet. Es ist somit eine Rechengröße und setzt sich zusammen aus den Komponenten "Nettoposition", den "gesetzlichen und freien Rücklagen", Verlustvorträgen aus den Vorjahren sowie dem Jahresergebnis.

4.1.1 Netto-Position 21.440.906,98 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2015	Stand 01.01.2015	Differenz
1.1	21.440.906,98 €	22.529.000,14 €	- 1.088.093,16 €

Die Netto-Position stellt das Basiskapital der Gemeinde dar und ist vergleichbar mit dem "Gezeichneten Kapital" gem. § 266 Abs. 3 HGB und wird einmalig mit Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt. Diese ergibt sich rechnerisch aus der Differenz der Aktivseite der Bilanz und der übrigen Passivpositionen (Summe der Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten).

Hinsichtlich des erstmalig festgestellten und grundsätzlich als Festwert fortgeführten Nettovermögens können gemäß § 108 (5) i. V. m. § 114 o HGO Nachholungen bzw. Berichtigungen noch bis zur vierten Bilanz nach der Eröffnungsbilanz, in diesem Fall der Eröffnungsbilanz 2008, erfolgen. Diese Veränderungen sind für das Haushaltsjahr ergebnisneutral direkt über die allgemeine Rücklage (Nettoposition) zu buchen. Im Saldo führten die Korrekturen zu einer Erhöhung der Nettoposition im Bilanzjahr 2011 um 184,07 €.



Mit Sitzung der Gemeindevertretung Gemeinde Erzhausen am 19.03.2018 wurden die vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg geprüften Jahresabschlüsse der Bilanzjahre 2009 / 2010 und 2011 festgestellt und der Gemeindevorstand jeweils entlastet. Gleichzeitig beschloss die Gemeindevertretung die Ergebnisverwendungen der Bilanzjahre 2009 – 2011 der Gemeinde Erzhausen:

Demnach sollen die Fehlbeträge der ordentlichen Ergebnisse der Bilanzjahre 2008 / 2009 und 2010 bis ins Berichtsjahr 2015 vorgetragen und der kumulierte Fehlbetrag in einem Buchungsschritt gegen die Nettoposition verrechnet werden.

Zeitpunkt der Verrechnung und entsprechenden Umsetzung genannter Beschlüsse im Buchhaltungssystem ist daher der Bilanzstichtag 31.12.2015.

Im Verhältnis zur Bilanzsumme beträgt zu diesem Zeitpunkt der Anteil der Netto-Position 67,98 %.

Laut Ergebnisverwendungsbeschluss bezüglich des Fehlbetrags im ordentlichen Ergebnis des Bilanzjahres 2011 soll dieser ins Kalenderjahr 2012 vorgetragen werden und wird daher buchungstechnisch in die Position „Ergebnisvortrag“ zum 31.12.2011 verbucht.

Beschlussgrundlagen:

Ausgehend von den Regelungen des § 25 GemHVO (alte Fassung), den Übergangsregelungen des HMdIS in der Verordnung zur Änderung der GemHVO und GemKVO vom 07. Dezember 2016 bzw. dem letzten aktuellen Erlass vom 11. Mai 2017 über die Verrechnungsmöglichkeiten von Fehlbeträgen mit dem Jahresabschluss 2015 (Geschäftszeichen IV 23 - 15 i 01.01) ist es letztmalig im Jahresabschluss 2015 noch möglich, die vorgetragenen Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis der Haushaltsjahre bis einschließlich zum 31.12.2010 bei Aufstellung der Bilanz 2015 gegen die Position Eigenkapital – Nettoposition zu verrechnen.



Entwicklung des in der Eröffnungsbilanz 2008 erstmalig festgestellten Nettovermögens:

Nettoposition zum 01.01.2008: 22.215.725,02 €

Ergebnisverwendungsbeschluss der Gemeindevertretersitzung vom 19.03.2018

gemäß oben aufgeführtem Erlass werden die kumulierten Verlustvorträge der ordentlichen Ergebnisse der Bilanzjahre 2008 / 2009 / 2010 gegen die Nettoposition des Eigenkapitals verrechnet wie folgt:

Nettoposition zum 01.01.2008: 22.215.725,02 €

./. Verlustvorträge bis Stand 31.12.2010 - 1.088.093,16 €

(Zeitpunkt der buchungstechnischen Umsetzung: 31.12.2015)

Zwischenstand Nettoposition 21.127.631,86 €

EB-Berichtigung 2008 - 2011 (Nachholungen wie unten erläutert) + 313.275,12 €

Nettoposition zum 31.12.2015 21.440.906,98 €

Erläuterungen der Nachholungen 2008 - 2011:

- Aufgrund einer Wertkorrektur im Rahmen der Erschließungsarbeiten des Neubaugebietes „Am Hainpfad“ erfolgten Zugänge in der Position "Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse" an den Zweckverband „Abwasserverband Langen/Egelsbach/Erzhausen“ (vgl. Punkt 3.1.1.2) in Höhe von **358.532,76 €**

Dies erhöhte entsprechend die Nettoposition.

- Nachholung noch nicht angelegter Anteile aus 2007 der Versorgungsrücklage **1,01 €**
- Auflösung im Rahmen einer Wertkorrektur aus Position "Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau" erfolgte für "Erschließung Kanal Am Hainpfad" (vgl. Punkt 3.1.2.6) gegen die Eigenkapital-Nettoposition über **- 35.454,03 €**
- Die Rückstellung "Prüfung Jahresrechnung 2007" wurde gegen die Eigenkapital-Nettoposition aufgelöst in Höhe von **- 8.784,00 €**
- Im Rahmen der "EB 2009 Prüfung EB-Berichtigung" wurde eine Anpassung der "Rückstellung für Rechts- und Beratungskosten" vorgenommen über **- 859,41 €**
- EB-Korrektur in 2010:

Anpassung aus Abgang Buchwert Anteile Wasserverband Schwarzbachgebiet-Ried **- 345,28 €**

- EB-Korrektur in 2011:

Zugang durch Eigentumsübergang Flur 2 Flst.210/2 Langener Str.

(vgl. ANL00389) **184,07 €**

EB-Berichtigungen gesamt **313.275,12 €**



4.1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen 2.462.094,51 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2015	Stand 01.01.2015	Differenz
1.2	2.462.094,51 €	2.705.170,79 €	- 243.076,28 €

Rücklagen stellen einen bestimmten Teil des Eigenkapitals dar, der rechnerisch für einen bestimmten Zweck reserviert ist.

Die Bildung einer Gebührenausschleichsrücklage ist gesetzlich verbindlich. Eine Bildung hat auch bei negativem Jahresergebnis zu erfolgen. Die Gebührenausschleichsrücklage soll Gebührenschwankungen über den Gebührenkalkulationszeitraum ausgleichen.

Ebenso gelten bezüglich der Verwendung von Jahresüberschüssen sowie Jahresfehlbeträgen eines Bilanzjahres gesetzliche Vorgaben.

Gemäß § 23 Abs. 1 GemHVO – Landesrecht Hessen hat die Gemeinde „eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und eine Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zu bilden.“

4.1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses 0,00 €

Bisher konnten seit der Eröffnungsbilanz in 2008 keine Überschüsse im ordentlichen Ergebnis erzielt werden. Daher entstand bislang unter dieser Position keine Verpflichtung, Rücklagen zu bilden.

4.1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses 2.239.074,95 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2015	Stand 01.01.2015	Differenz
1.2.2	2.239.074,95 €	2.251.324,31 €	- 12.249,36 €

Als Resultat der oben beschriebenen gesetzlichen Vorgaben ergibt sich hinsichtlich der Bilanzjahre 2008 (erste doppische Bilanz) bis einschließlich 31.12.2015 für die Gemeinde Erzhausen die Verpflichtung zur Bildung einer Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses.

Der Saldo aus den bisher (2008 – 2015) gebildeten/verrechneten Rücklagen aus Überschüssen der außerordentlichen Ergebnisse beträgt zum 31.12.2015 **2.239.074,95 €**

Die ausführliche Darstellung der Zusammensetzung dieser Rücklage erfolgt nachstehend unter dem Punkt 4.1.3 *Ergebnisverwendung*.



4.1.2.3 Sonderrücklagen 223.019,56 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2015	Stand 01.01.2015	Differenz
1.2.3	223.019,56 €	453.846,48 €	- 230.826,92 €

Die Gemeinde Erzhausen führt eine Gebührenaussgleichsrücklage, die beim Abwasserverband Langen/Egelsbach/Erzhausen aus jährlichen Überschüssen gebildet wurde.

Bewegungen auf dem Posten „Gebührenaussgleichsrücklagen“ (Kto. 3211) in 2015:

Stand Gebührenaussgleichsrücklage 01.01.2015	446.866,48 €
Entnahme aus dem Gebührenaussgleichskonto für Kostenerstattung „verkehrsberuhigter Bereich Am Hainpfad“ (Betriebszweig 2)	- 97.231,59 €
Teilentnahme gem. Anforderung Gemeinde Erzhausen (Schreiben 09.12.2015)	- 143.400,00 €
Zuführung aus Überzahlung des vorläufig geleisteten Beitrages für Betriebszweig 2	+ 9.804,67 €
<u>Bewegungen 2015</u>	<u>- 230.826,92 €</u>
Stand Gebührenaussgleichsrücklage 31.12.2015	216.039,56 €

Diese Bewegungen finden sich auch unter Punkt 3.1.4.5 bzw. Bilanzposition 2.3.4 als Forderungen gegenüber dem Abwasserverband Langen/Egelsbach/Erzhausen wieder.

Gemäß der Regelungen bezüglich der Verwendung von Stellplatzablösebeiträgen bestehen zudem noch sonstige zweckgebundene Rücklagen als Posten:

„Rücklage für Stellplatzablöse – Beiträge“ (Konto 3219100) **Stand 31.01.2015** **6.980,00 €**

Stand Bilanzposition 1.2.3 Sonderrücklagen zum 31.12.2015 **223.019,56 €**



4.1.3 Ergebnisverwendung - 2.187.562,55 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2015	Stand 01.01.2015	Differenz
1.3	- 2.187.562,55 €	- 2.982.485,88 €	794.923,33 €

Die Ergebnisverwendung wurde mit den §§ 23-25 GemHVO-Doppik-Landesrecht Hessen gesetzlich geregelt. Es beinhaltet Festlegungen für laufende oder frühere Rechnungsperioden bezüglich der Ergebnisvorträge, dem Ausgleich von Fehlbeträgen und auch der Verrechnung ordentlicher und außerordentlicher Fehlbeträge mit dem Eigenkapital, konkret der Netto-Position.

Gemäß §§ 23 Abs.1 und 24 Abs.1 GemHVO-Landesrecht Hessen hat die Gemeinde Überschüsse des ordentlichen bzw. des außerordentlichen Ergebnisses den Rücklagen der entsprechenden Teilergebnisse zuzuführen. Weitere Rücklagen (Sonderrücklagen) sind zulässig.

Mit „Verordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung und Gemeindekassenverordnung“ vom 07. Dezember 2016 wurden § 25 Abs. 3 S. 2 GemHVO und § 25 Abs. 4 S. 2 GemHVO jeweils mit Wirkung ab dem 31. Dezember 2016 gestrichen.

Entsprechend der Änderungsverordnung wurde den Kommunen mit Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 11.Mai 2017 „Verrechnungsmöglichkeiten von Fehlbeträgen“, Geschäftszeichen IV23 - 15 i 0101, die Verrechnung jahresbezogener Fehlbeträge der Haushaltsjahre bis einschließlich 2010 mit dem Eigenkapital (Nettoposition) eingeräumt. Dies ist laut Erlass letztmalig auf den Jahresabschluss 2015 anzuwenden.

Gemäß § 113 HGO legt nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Gemeindevorstand den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Gemäß § 114 HGO (1) Satz 1 muss diese bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres über den geprüften Jahresabschluss und der Ergebnisverwendung beschließen und zugleich über die Entlastung des Gemeindevorstandes entscheiden.

Seitens des Revisionsamts lagen nunmehr zum 16.11.2017 die Schlussberichte zu den Jahresabschlüssen 2009 / 2010 / 2011 vor. Die Gemeinde Erzhausen hat mit Sitzung vom 19.03.2018 über die benannten Jahresabschlüsse beschlossen und dem Gemeindevorstand Entlastung erteilt.

Wie unter Punkt 4.1.1 *Nettoposition* beschrieben, erfolgte die buchungstechnische Umsetzung der Beschlüsse „Ergebnisverwendung 2011“ zum 31.12.2011, die für die Berichtsjahre 2008 – 2010 jedoch erst zum Bilanzstichtag 31.12.2015.



Die Ergebnisverwendung der ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisse lässt sich seit der erstmaligen Erstellung einer doppischen Bilanz der Gemeinde Erzhausen im Berichtsjahr 2008 sowie der in Kapitel 4.1 / 4.1.1 Eigenkapital und Nettoposition beschriebenen Ergebnisverwendungsbeschlüsse nun wie folgt darstellen:

In €	Ordentliches Ergebnis:	außerordentliches Ergebnis:	Ergebnisvortrag:	Rücklagen:
2008:	- 202.085,00	+ 151.151,03	o.E: - 202.085,00	a.o.E: + 151.151,03
2009:	- 759.907,66	+ 1.688.795,24	o.E: - 759.907,66	a.o.E: + 1.688.795,24
2010:	- 126.100,50	- 10.902,17	o.E: - 126.100,50	a.o.E: - 10.902,17
Zwischenstand:			o.E: - 1.088.093,16	a.o.E: 1.829.044,10
Verrechnung der bisher kumulierten Ergebnisvorträge der ordentlichen Ergebnisse 2008 – 2010 gegen die Nettoposition:				
Zwischenstand:			o.E.: 0,00	a.o.E: 1.829.044,10
2011:	- 967.828,85	+ 4.355,33	o.E: - 967.828,85	a.o.E: + 4.355,33
2012:	- 624.366,98	+ 151.039,26	o.E: - 624.366,98	a.o.E: + 151.039,26
2013:	- 306.300,15	+ 276.212,52	o.E: - 306.300,15	a.o.E: + 276.212,52
2014:	+ 4.103,26	- 9.326,91	o.E: + 4.103,26	a.o.E: - 9.326,90
2015:	+ - 293.169,83	- 12.249,36	o.E: - 293.169,83	a.o.E: - 12.249,36
Zum 31.12.2015 in der Bilanz auszuweisen			- 2.187.562,55 €	2.239.074,95 €

Bezüglich der Ergebnisverwendung des aktuellen Bilanzjahres 2015 ist anzumerken, daß hier die Regelungen des § 24 Satz 1 und 2 sowie die Soll-Regelung des § 25 Satz 1 GemHVO und die als Anlage 2 dazugehörige Systematik über den Haushaltsausgleich bzw. des Ausgleichs von Fehlbeträgen greift.

Demnach sind Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis, hier als Ergebnisvortrag der Jahre 2008 – 2014 dargestellt, *unverzüglich* aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses folgender Haushaltsjahre auszugleichen. Existieren keine entsprechenden Fehlbeträge, so wäre der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses 2014 gemäß § 24 GemHVO der sogenannten „Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“ zuzuführen.

Hinzu kommen die mit dem letzten aktuellen Erlass vom 11. Mai 2017 über die Verrechnungsmöglichkeiten von Fehlbeträgen mit dem Jahresabschluss 2015 (Geschäftszeichen IV 23 - 15 i 01.01) eingeräumte Möglichkeit, letztmalig im Jahresabschluss 2015 die vorgetragenen Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis der Haushaltsjahre bis einschließlich zum 31.12.2010 bei Aufstellung der Bilanz 2015 gegen die Position Eigenkapital – Nettoposition zu verrechnen.

Ebenso gilt gemäß Satz 5 der Hinweise zu § 25 GemHVO (Ausgleich von Fehlbeträgen des Jahresabschlusses): „Auch für einen außerordentlichen Fehlbetrag gilt der Grundsatz einer unverzüglichen Ausgleichsverpflichtung.“



Als maßgeblich für das Zustandekommen des Verlustvortrages in dieser Höhe lassen sich die Ergebnisse der Bilanzjahre 2009 / 2011 / 2012 des ordentlichen Haushalts benennen.

Gemäß § 113 HGO legt der Gemeindevorstand den Jahresabschluss der Gemeindevertretung nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt zur Beratung und Beschlussfassung vor. Dabei muss diese bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres über den geprüften Jahresabschluss und der Ergebnisverwendung beschließen und zugleich über die Entlastung des Gemeindevorstandes entscheiden.

4.1.3.1 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag 0,00 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2015	Stand 01.01.2015
1.3.2	0,00 €	0,00 €

Das doppische Jahresergebnis (kurz: Ergebnis) ist das Resultat der Ergebnisrechnung über ein Rechnungsjahr. Es errechnet sich als Saldo aus den Erträgen und Aufwendungen. Dabei wird unterschieden zwischen dem ordentlichen und dem außerordentlichen Jahresergebnis.

Die *Ergebnisrechnung* des Bilanzjahres 2015 weist einen Jahresfehlbetrag von – 305.419,19 € aus. Davon entfällt auf das ordentliche Ergebnis ein Fehlbetrag in Höhe von – 293.169,83 € und auf das außerordentliche Ergebnis ein Fehlbetrag von – 12.249,36 €.

Rechnerisch ergibt sich in der *Bilanz* für die Position „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ 2015 folgender Ausweis:

<i>Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</i>	- 293.169,83 €
+	
<i>Einstellung in den Ergebnisvortrag</i>	293.169,83 €
<i>Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</i>	- 12.249,36 €
+	
<u><i>Entnahme Rücklage a. Überschüssen d. außerordentlichen Ergebnisses</i></u>	<u>+ 12.249,36 €</u>
Bilanzposition 1.3.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00 €

Die hier dargelegte Aufstellung der Bilanzpositionen 1.3 bis 1.3.2.2 stellt den Vorschlag der Ergebnisverwendung vor Ergebnisverwendungsbeschluss dar; sie basiert dabei wie bereits unter Punkt 4.1.3 beschrieben auf der Grundlage der doppischen Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung, Landesrecht Hessen.



4.1.3.1.1 Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag - 293.169,83 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2015	Stand 01.01.2015
1.3.2.1	- 293.169,83 €	4.103,26 €

Das ordentliche Jahresergebnis ergibt sich als Summe des Verwaltungsergebnisses und des Finanzergebnisses laut Ergebnisrechnung und weist im Berichtsjahr 2015 einen Fehlbetrag in Höhe von – 293.169,83 € aus.

Im ordentlichen Ergebnis des Haushaltsjahres 2015 zeigt sich eine Verbesserung *um* 310.403,41 € gegenüber dem Vorjahr.

So erhöhten sich die ordentlichen Erträge um 741.066,32 € - hauptsächlich aufgrund des Anstiegs an Einnahmen aus Grundsteuer B sowie des höheren Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer und dem Anstieg an Gewerbesteuereinnahmen. Das Finanzergebnis verbesserte sich aufgrund höherer Erträge etwa durch Verzinsung von Steuernachforderungen um 14.719,04 €.

Parallel zu den genannten Zuwächsen, jedoch in geringerem Maße, stiegen die ordentlichen Aufwendungen um 445.381,95 €. Diese resultieren aus einem deutlichen Anstieg an Personalaufwendungen; hier besonders im Fachbereich 1 Abteilung 1.4 Soziales, Kinder und Jugend.

Ebenso ergaben sich höhere Umlageverpflichtungen betreffend Schulumlage und der Umlage an den Abwasserverband Langen/Egelsbach/Erzhausen.

4.1.3.1.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag - 9.326,90 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2014	Stand 01.01.2014
1.3.2.2	- 9.326,90 €	276.212,52 €

Aus dem Saldo der außerordentlichen Aufwendungen über die außerordentlichen Erträge ergibt sich im Haushaltsjahr 2014 ein Jahresfehlbetrag von – 9.326,90 €.

Die außerordentlichen Erträge im Berichtsjahr 2014 fallen mit einem Betrag von nur 6.758,43 € erheblich niedriger aus als im Vorjahr mit 276.213,52 € und sind darin begründet, daß gegenüber dem Vorjahr keine Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken eingenommen worden sind.

Demgegenüber sind im aktuellen Berichtsjahr unter den außerordentlichen Aufwendungen höhere „Verluste aus Verschrottung“ durch Ausbuchung von Grundstücken sowie der fehlenden Umgestaltung des Hessenplatzes in Höhe von 16.083,33 € zu verzeichnen.



Der Wert des Eigenkapitals ergibt sich mithin aus:

Wert	31.12.2015	31.12.2014
Netto-Position	21.440.906,98 €	22.529.000,14 €
Rücklagen, Sonderrücklagen	2.462.094,51 €	2.705.170,79 €
Ergebnisverwendung	- 2.187.562,55 €	- 2.982.485,88 €
Jahresergebnis	0,00 €	0,00 €
gesamt	21.715.438,94 €	22.251.685,05 €

4.2 Sonderposten 4.382.196,23 €

Bilanzposition	Stand 31.12.15	Stand 01.01.2015	Differenz
2	4.382.196,23 €	4.413.286,31 €	- 31.090,08 €

Erhält die Gemeinde zur Finanzierung aktivierungsfähiger Vermögensgegenstände, die der Erfüllung konkreter investiver Maßnahmen dienen, Fördermittel und Beiträge, so ist dies eine Finanzierungsform, die als Sonderposten in der Vermögensrechnung bezeichnet wird. Die Sonderposten können weder dem Eigenkapital noch dem Fremdkapital eindeutig zugeordnet werden. Sie werden daher in den meisten Bundesländern gesondert als "2. Sonderposten" auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

Die doppische Bilanz unterscheidet 4 Formen von Sonderposten:

1. aus Zuwendungen
2. aus Beiträgen
3. aus Gebührenaussgleich
4. Sonstige

Die Erfassung der Sonderposten erfolgt im Zuge der Erfassung der entsprechend zugehörigen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens. Aktivierungsdatum und Auflösungszeitraum (Nutzungsdauer) der Sonderposten entspricht dem jeweiligen Anlagegut.

Pauschale Investitionszuweisungen erfolgen vom Land Hessen ohne konkreten Maßnahmenbezug und können daher keinem speziellen Anlagegut zugeordnet werden. In diesen Fällen beträgt die Nutzungsdauer 10 Jahre; die Auflösung dieser allgemeinen Investitionspauschalen beginnt mit 01.01. des Jahres ihrer Zuwendung.



4.2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge 4.382.196,23 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2015	Stand 01.01.2015	Differenz
2.1	4.382.196,23 €	4.413.286,31 €	- 31.090,08 €

4.2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich 1.635.257,88 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2015	Stand 01.01.2015	Differenz
2.1.1	1.635.257,88 €	1.683.835,10 €	- 48.577,22 €

Unter den Sonderposten sind Zuweisungen eine Form der Zuwendungen. Der Begriff der Zuweisungen bezeichnet Finanztransfers, die von einer Einheit des öffentlichen Sektors an eine andere Einheit des öffentlichen Sektors geleistet werden. Hierunter fallen Zuweisungen von Bund, Land, Gemeinden, Gemeindeverbänden und Zweckverbänden.

In 2015 erhaltene Zuweisungen vom öffentlichen Bereich wie folgt:

Bilanzwert	01.01.2015	Bewegung	31.12.2015
SOPO aus Zuweisungen vom Bund	10.975,70 €		10.472,66 €
(Sachkontengruppe 36001*)			
Abschreibung im Berichtsjahr		- 503,04 €	
SOPO aus Zuweisungen vom Land	712.645,73 €		697.042,57 €
(Sachkontengruppe 3601*)			
Abschreibung im Berichtsjahr		- 15.603,16 €	
SOPO aus Zuweisung von Gemeinden (Gv)	159.987,10 €		157.137,00 €
(Sachkontengruppe 3602*)			
Abschreibung im Berichtsjahr		- 2.850,10 €	



SOPO aus Zuw. vom sonst. öffentl. Bereich **9.812,72 €** **9.679,08 €**

(Sachkontengruppe 3604*)

Abschreibung im Berichtsjahr - 133,64 €

Des Weiteren fallen unter die Zuweisungen des öffentlichen Bereiches Sondervermögen des Bundes und der Länder, die den sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen zuzuordnen sind.

Bilanzwert 01.01.2015 Bewegung 31.12.2015

SOPO aus Zusch. sonst.

öffentl. Sonderrechnungen **55.210,00 €** **55.210,00 €**

(Sachkontengruppe 3606*)

Abschreibung im Berichtsjahr 0,00 €

SOPO aus pausch. Investitionszuw. vom Land **232.706,00 €** **222.807,00 €**

(Sachkontengruppe 3621*)

Investitionspauschale 2015 (1.-4.Quartal)
vom Landkreis Darmstadt-Dieburg + 45.000,00 €

Abschreibung im Berichtsjahr - 54.899,00 €

Zuschuss Sonderinvestition Konjunkturpaket **502.497,85 €** **482.909,57 €**

(Sachkontengruppe 3640100+3640110/3640120+3641990+3641991/3641992)

Abschreibungen im Berichtsjahr - 19.588,28 €

gesamt **1.683.835,10 €** **1.635.257,88 €**


4.2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich 26.329,00 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2015	Stand 01.01.2015	Differenz
2.1.2	26.329,00 €	25.009,40 €	1.319,60 €

Hierunter fallen solche Zuschüsse an die Kommune, die von Vereinen, Privatpersonen oder Firmen zur Förderung von Investitionen geleistet werden und für die in der Regel keine Verpflichtung der Rückzahlung besteht.

Aufteilung der Zuweisungen vom nicht öffentlichen Bereich wie folgt:

<u>Bilanzwert</u>	<u>01.01.2015</u>	<u>Bewegung</u>	<u>31.12.2015</u>
SOPO aus Zusch. von priv. Unternehmen	9.299,85 €		7.990,11 €
(Sachkonto 3617*)			
Abschreibung im Berichtsjahr		- 1.309,74 €	
SOPO aus Zusch. von übrigen Bereichen	12.031,77 €		15.841,60 €
(Sachkonten 3618*)			
Abschreibung im Berichtsjahr		- 3.332,17 €	
Zuschuss Schautafel Naturlehrpfad, Schenkung Flur 9 /			
Flurst. 22 und Sammelposten GWG 2015 Feuerwehr		+ 7.142,00 €	
SOPO pausch. Investzu. nicht öffentl. Bereich:	3.677,78 €		2.497,29 €
(Sachkonten 3630001-3638999)			
Abschreibung im Berichtsjahr		-1.180,49 €	
gesamt	25.009,40 €		26.329,00 €



4.2.1.3 Investitionsbeiträge 2.720.609,35 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2015	Stand 01.01.2015	Differenz
2.1.3	2.720.609,35€	2.704.441,81 €	16.167,54 €

Als bilanzielle Gegenposition zum Infrastrukturvermögen der Gemeinde werden auf der Passivseite der Bilanz unter dem Posten „erhaltene Investitionsbeiträge“ Erschließungsbeiträge sowie Straßenausbaubeiträge aufgenommen. Diese Beiträge werden verwendet für den Erwerb von Flächen und Herstellung von Erschließungsanlagen sowie für die Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung von Verkehrsanlagen. Ebenfalls hierunter zählen Beiträge aus der Stellplatzablöse, deren Verwendung für Neubaumaßnahmen und Instandhaltung von Parkeinrichtungen und sonstigen Maßnahmen zur Entlastung des ruhenden Verkehrs vorgesehen sind. Die Investitionsbeiträge werden analog der Nutzungsdauer des jeweiligen Infrastrukturgutes ertragswirksam aufgelöst.

Erschließungsbeiträge, die erhoben wurden, sind der jeweiligen Straße als Sonderposten zugeordnet:

Bilanzwert	01.01.2015	Bewegung	31.12.2015
SOPO aus Investitionsbeiträgen	2.704.441,81 €		2.720.609,35 €
(Sachkonten 3660001-3669998)			
Abschreibung im Berichtsjahr		- 36.480,13 €	
Zugänge endgültige Erschließungsbeiträge			
<u>Südl. Ringstraße (ANL001128)</u>		+ 52.647,67 €	
gesamt	2.704.441,81 €		2.720.609,35 €



4.3 Rückstellungen 3.658.904,83 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2015	Stand 01.01.2015	Differenz
3	3.658.904,83 €	2.611.681,53 €	1.047.223,30 €

Rückstellungen sind Leistungsverpflichtung der Gemeinde, die im abgelaufenen Haushaltsjahr wirtschaftlich verursacht, noch nicht erfüllt, aber rechtlich bestehende Verpflichtungen darstellen.

Sind diese Verpflichtungen bezüglich dem Grunde und/oder Höhe nach mit Unsicherheiten behaftet, ihre Inanspruchnahme jedoch wahrscheinlich, so stellen sie ungewisse Verbindlichkeiten dar und gelten hinsichtlich ihrer Höhe oder des Zeitpunktes ihres Eintrittes nach als unbestimmte Aufwendungen.

Rückstellungen sind als Passivposten in der Bilanz zu bilden und stellen einen Teil des Fremdkapitals dar. Die Bildung von Rückstellungen hat aufwandswirksamen Charakter und belastet demzufolge in der betreffenden Periode die Ergebnisrechnung.

Die nachfolgenden Rückstellungen sind gemäß dem Pflichtenkatalog des § 39 GemHVO gebildet worden.

4.3.1 Rückstellungen f. Pensionen u. ähnliche Verpflichtungen 2.581.104,83 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2015	Stand 01.01.2015	Differenz
3.1	2.581.104,83 €	2.581.681,53 €	- 576,70 €

Als Rückstellungen für Pensionen sind zunächst Verpflichtungen der Gemeinde Erzhausen für Versorgungsansprüche der aktiven und nicht aktiven Beamtinnen und Beamte sowie der sonstigen Versorgungsberechtigten ausgewiesen.

Die Bewertung der Verpflichtung der Gemeindeverwaltung erfolgte durch ein versicherungsmathematisches Gutachten unter Anwendung des Teilwertverfahrens gem. § 6 a Abs. 3 Nr. 1 EStG. Als Rechnungszinsfuß wurden 6 % p. a. zugrunde gelegt. Bei den Beihilferückstellungen wurde ein Rechnungszinsfuß von 5.5 % angewandt. Die Werte werden von der Versorgungskasse Darmstadt nach den so genannten neuen Richttafeln 2005 G von Prof. Heubeck berechnet und in der mitgeteilten Höhe bilanziert.



Für die Passivierungspflicht trotz der Mitgliedschaft in einer Versorgungskasse ist ausschlaggebend, dass die Gemeinde Erzhausen gegenüber den Beamtinnen und Beamten zur Zahlung der Pensionen und Beihilfen rechtlich verpflichtet bleibt.

Rückstellungen für Altersteilzeitregelungen sind ebenfalls zu bilden. Die zu bildenden Rückstellungen sind bei Vertragsabschluss einzubuchen.

Die Anzahl der Verträge über Altersteilzeit im Blockmodell beläuft sich nunmehr zum Bilanzstichtag 31.12.2015 auf sechs.

Gemäß Kommentierung zu § 39 GemHVO sind Altersteilzeitrückstellungen grundsätzlich mit einem Rechnungszins von 5,5 % abzutinsen.

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen (vgl. hierzu auch Rückstellungsübersicht):

	01.01.2015 in €	Veränderung in €	31.12.2015 in €
Verpflichtungen f. eingetretene Pensionsfälle+unverfallb. Anwartschaften (Sachkonten 3700100+ 3701000)	2.010.152,00	+ 7.578,00	2.017.730,00
Verpflichtungen f. Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen (Sachkonto 3710000)	79.390,53	+ 20.810,30	100.200,83
Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfänger (Sachkonto 3720000)	413.411,00	- 36.872,00	376.539,00
Beihilfeverpflichtungen gegenüber Beamten und Arbeitnehmern (Sachkonto 3730000)	78.728,00	+ 7.907,00	86.635,00
gesamt Bilanzposition 3.1	2.581.681,53	- 576,70	2.581.104,83



4.3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse

1.077.800,00 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2015	Stand 01.01.2015	Differenz
3.2	1.077.800,00 €	0,00 €	1.077.800,00 €

Unter dieser Position sind Rückstellungen für Verbandsumlagen sowie für die Kreis- und Schulumlage bilanziert.

Die wirtschaftliche Entstehung der Rückstellungsverpflichtungen für Steuerschuldverhältnisse erfolgt in erster Linie auf Grundlage der Steuerertragskraft. Die Veränderungen der Kreis- und Schulumlagen werden im Wesentlichen von den Schwankungen der Gewerbesteuererinnahmen aus der Vergangenheit beeinflusst und können in späteren Jahren zu höheren Umlagezahlungen führen. Die Pflichtrückstellung gemäß § 39 Abs.1Nr. 7 GemHVO sieht daher vor, bei ungewöhnlich hohen Erträgen eine Rückstellung für diese "außergewöhnlichen Ereignisse" zwingend zu passivieren.

Die Gemeinde Erzhausen konnte in den relevanten Jahren bis zu den jeweiligen Bilanzstichtagen keine höheren Erträge verzeichnen. Es musste daher nicht mit höheren Umlagen für die betroffenen Haushaltsjahre gerechnet werden. Auf eine Rückstellung für diese Position hatte die Gemeinde Erzhausen daher bisher verzichtet. Im Berichtsjahr 2015 jedoch war erstmals die Bildung von Rückstellungen für die Kreis- und Schulumlage für künftige Mehrbelastungen aus diesen erforderlich.

Die Gemeinschaftskasse der Gemeinden des Landkreises Darmstadt-Dieburg in Weiterstadt als Zweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Gemäß ihrer Verbandssatzung ist der sich in der Bilanz des Verbandes ergebende nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag zum Stichtag 31.12.2007 in Höhe von 1.852.384,66 € von den zum 01. Januar 2008 bestehenden Verbandsgliedern anteilig auszugleichen.

Die Gemeinde Erzhausen hat am Gesamtfehlbetrag des Zweckverbandes einen Anteil von 6,308032724 % zu tragen.

Gemäß der Übersicht über die Entwicklung des negativen Eigenkapitals der Gemeinschaftskasse der Gemeinden des Landkreises Darmstadt-Dieburg wurden für die Gemeinde Erzhausen seit der Eröffnungsbilanz 2008 folgende anteilige Beträge ausgewiesen und die zum 31.12.2007 gebildete Rücklage in Höhe von 116.849,03 € entsprechend wie unten angegeben angepasst. **Mit Beschluss vom 26.02.2015 hat sich der Vorstand der Gemka für einen systematischen Abbau des negativen Eigenkapitals – außerhalb der Umlagefinanzierung – über einen Zeitraum von 20 Jahren entschieden. Gemäß Tilgungsplan erfolgt mit Beginn im Kalenderjahr 2015 jeweils zum 01. Juli die Fälligkeit der zinslosen Ratenzahlung in Höhe von jeweils 4.060,37 €.**

Die Buchungen erfolgen hier ergebnisneutral und berühren daher nicht die GuV.



Negatives Eigenkapital Gemeinschaftskasse: Anteil Gemeinde Erzhausen am Fehlbetrag:

Stand 31.12.2007	1.852.384,66 €	116.849,03 €
Bewegung in 2008:	- 14.670,91 €	-925,45 €
Stand 31.12.2008	1.837.713,75 €	115.923,58 €
Bewegung in 2009:	87.803,72 €	5.538,69 €
Stand 31.12.2009	1.925.517,47 €	121.462,27 €
Bewegung in 2010:	- 192.060,60 €	- 12.115,25 €
Stand 31.12.2010	1.733.456,87 €	109.347,03 €
Bewegung in 2011	- 238.883,49 €	15.068,85 €
Stand 31.12.2011	1.494.573,38 €	94.278,18 €

Für die nachfolgenden Haushaltsjahre (2012 – 2013) lagen bei Erstellung des Jahresabschlusses 2011 die Gewinnverwendungsbeschlüsse der Gemeinschaftskasse Darmstadt-Dieburg bereits im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2010 vor. Es wurden daher die prozentual festgelegten Anteile der Gemeinde Erzhausen bezüglich dieser Zeiträume in die Auflistung aufgenommen und die zur Eröffnungsbilanz 2008 gebildete Rückstellung buchhalterisch bereits angepasst:

Bewegung in 2012	- 207.155,33 €	- 13.067,43 €
Stand 31.12.2012	1.287.418,05 €	81.210,75 €
Bewegung in 2013	- 53,27 €	- 3,36 €
Stand 31.12.2013	1.287.364,78 €	81.207,39 €

Die gebildete Rückstellung in Höhe von 81.207,39 € wurde am 26.02.2015 gemäß Beschlussfassung der Vorstandssitzung des Zweckverbandes „Gemeinschaftskasse der Gemeinden des Landkreises Darmstadt Dieburg“ zum 01.01.2014 aufgelöst und als Verbindlichkeit (auf Konto 4690007 „sonst. Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungen, Zweckverbänden) eingebucht. Ab Berichtsjahr 2014 gilt daher:

Stand 31.12.2014	0,00 €
Stand Bilanzposition 3.2 zum 31.12.2015	0,00 €



Der Bilanzwert 1.077.800,00 € der Position 3.2 setzt sich wie folgt zusammen:

	01.01.2015	Veränderung	31.12.2015
	in €	in €	in €
Rückstellungen für Kreisumlage			
(Sachkonto 3870100)	0,00	+ 723.200,00	723.200,00
Rückstellungen für Schulumlage			
(Sachkonto 3871000)	0,00	+ 354.600,00	354.600,00

4.3.3 Sonstige Rückstellungen 0,00 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2015	Stand 01.01.2015	Differenz
3.3	0,00 €	30.000,00 €	- 30.000,00 €

Für Rechts- und Beratungskosten hatte die Gemeinde Erzhausen zur Eröffnungsbilanz 2008 eine Rückstellung in Höhe von 60.000 ,00 € für deren Prüfung angesetzt.

Da die Höhe dieser Prüfungsgebühren zu jenem Zeitpunkt noch ungewiss war, jedoch einen erheblichen Aufwand darstellen würde, machte die Gemeinde Erzhausen gemäß § 39 Abs. 1 Satz 2 im Jahr 2008 vom Wahlrecht für die Bildung von Rückstellungen für weitere ungewisse Verbindlichkeiten Gebrauch.

Für die Berichtsjahre 2009 bis aktuell Jahresabschluss 2012 macht die Gemeinde Erzhausen bezüglich der Bildung von Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten Gebrauch vom Erleichterungserlass, das mit Schreiben des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 30. Juli 2014 an die Kommunen als Unterstützungsmaßnahme bei der Erstellung der Jahresabschlüsse formuliert wurde (Geschäftszeichen IV 4 - 15 i 01.01).

Verlauf der Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten (Konto 3994000) bis 31.12.2015:

Bildung Rückstellung zur Eröffnungsbilanz 2008	60.000,00 €
Weitere Zuführungen in 2008 gesamt	39.643,41 €
Inanspruchnahme für die Prüfung der Jahresrechnung 2007	- 8.784,00 €
Inanspruchnahme für die Prüfung Eröffnungsbilanz 2008	- 51.019,30 €
+ weitere Inanspruchnahme Prüfung Eröffnungsbilanz 2008	- 9.840,11 €
Inanspruchnahme für die Prüfung Jahresabschluss 2008	-20.251,24 €
(Ktol 6772000, Zahlung an 410100165)	
<u>Auflösung und Ertragsbuchung Restbetrag (Kto 5380000)</u>	<u>- 9.748,76 €</u>
Bilanzposition 3.3 zum 31.12.2015	0,00 €



4.4 Verbindlichkeiten 1.309.869,62 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2015	Stand 01.01.2015	Differenz
4	1.309.869,62 €	1.802.083,67 €	- 492.214,05 €

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen gegenüber Dritten, die dem Grunde und der Höhe nach sicher sind. Das Schuldverhältnis kann auf Grund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen.

Verbindlichkeiten sind gem. § 52 Abs. 2 GemHVO nach ihrer Fristigkeit absteigend zu gliedern. Ihr Wertansatz erfolgt zum voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag.

Die Verbindlichkeiten der Gemeinde Erzhausen gliedern sich im Bilanzjahr 2015 in die nachstehenden Einzelpositionen (vgl. dazu auch Verbindlichkeitspiegel):

Bezeichnung	Betrag in €
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	633.975,11
diese setzen sich zusammen aus:	
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Bilanzposition 4.2)	633.975,11
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung (Bilanzposition 4.3)	0,00
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Bilanzposition 4.4)	0,00
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen, -zuschüssen und –beiträgen (Bilanzposition 4.5)	19.250,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Bilanzposition 4.6)	454.015,43



Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben (Bilanzposition 4.7)	49.873,16
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen u. gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen (Bilanzposition 4.8)	77.147,02
sonstige Verbindlichkeiten (Bilanzposition 4.9)	75.608,90
gesamt	1.309.869,62

4.4.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen 633.975,11 €

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen gliedern sich gemäß obiger Aufteilung wie folgt:

4.4.1.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen 633.975,11 € und Investitionsfördermaßnahmen

Bilanzposition	Stand 31.12.2015	Stand 01.01.2015	Differenz
4.2	633.975,11 €	696.527,78 €	- 62.552,67 €

Die kommunalen Verbindlichkeiten der Gemeinde Erzhausen aus Kreditaufnahmen gegenüber öffentlichen und sonstigen Kreditgebern konnten im Bilanzjahr 2015 wiederholt reduziert werden.

Der Rückgang der Verbindlichkeiten bei den Investitionskrediten erfolgte zum Großteil im Bereich der öffentlichen Kreditgeber, hier durch die Tilgungsraten bei den Kreditaufnahmen für Investitionen bei sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen (Darlehen aus dem Investitionsfonds B „Neubau Sporthalle“) sowie bei den Sonderinvestitionsprogrammen (energetische und brandschutztechnische Sanierung Bürgerhaus + Pflegeheim).



Übersicht über die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wie folgt:

Aufgrund der Bedeutung von Krediten für die Finanzierung kommunaler Investitionen wird nach den Bereichen „Kreditinstitute“ und „öffentliche Kreditgeber“ (Bund und Land) sowie nach sonstigen Kreditgebern unterschieden:

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 0,00 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2015	Stand 01.01.2015	Differenz
4.2.1	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Bei den „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Konto 4207100“ konnten die gegenüber der Volksbank Darmstadt bestehenden Verbindlichkeiten bereits im Bilanzjahr 2011 vollständig getilgt werden.

Es kamen seitdem in diesem Zeitraum bis zum Stichtag 31.12.2014 unter diesem Posten keine neuen Verbindlichkeiten hinzu.

Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern 633.975,11 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2015	Stand 01.01.2015	Differenz
4.2.2	633.975,11 €	696.527,78 €	- 62.552,67 €

Im Bilanzwert 2015 sind folgende Posten enthalten:

Vergleiche Anmerkungen oben zu Punkt 4.4.1.1:

Der Rückgang der Verbindlichkeiten bei den Investitionskrediten erfolgte in 2015 durch Tilgung bei den sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen:

Darlehen aus dem Investitionsfonds B „Neubau Sporthalle“

Darlehen-Nr. 790 763 1035 25.564,60 €

Darlehen-Nr. 791 067 2042 17.895,22 €

sowie bei den Sonderinvestitionsprogrammen:

energetische und brandschutztechnische Sanierung Bürgerhaus + Pflegeheim

Darlehen Nr. 750 005 9375 + 750 006 0793 17.408,89 €

Darlehen Nr. 750 005 7798 + 750 006 0765 + 750 006 0914 1.683,96 €

Tilgung gesamt 62.552,67 €



Die Verbindlichkeiten gegenüber der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (bis 30. August 2009 LTH Landestreuhandstelle – Bank für Infrastruktur genannt) vermindern sich im Berichtsjahr durch Tilgung auf:

Investitionen beim Land:

Konto 4206100 Verb. Kreditaufnahmen Investitionen bei sonst. öffentl. Sonderrechnung

Darlehen aus dem Investitionsfonds B „Neubau Sporthalle“ 173.839,09 €

(Darlehen-Nr. 790 763 1035 + Darlehen-Nr. 791 067 2042)

Konto 4207990 Verb. Kreditaufnahmen f Sonderinvestitionsprogramme lt. HmdIS 3/2010

Sonderinvestitionsprogramme 460.136,02 €

energetische und brandschutztechnische Sanierung Bürgerhaus 418.289,22 €

(Darlehen Nr. 750 005 9375 + 750 006 0793)

energetische Sanierung Pflegeheim 41.846,80 €

(Darlehen Nr. 750 005 7798 + 750 006 0765 + 750 006 0914)

4.4.1.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung 0,00 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2015	Stand 01.01.2015	Differenz
4.3	0,00 €	801.030,22 €	- 801.030,22 €

Die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr zum Zwecke der Liquiditätssicherung konnten im Berichtsjahr 2015 restlos getilgt werden:

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung - davon gegenüber Kreditinstituten 0,00 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2015	Stand 01.01.2015	Differenz
4.3.1	0,00 €	801.030,22 €	- 801.030,22 €

Konto 4217100 Verb. Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung bei Kreditinstituten:

Rückzahlung des Kassenkredites bei Deutsche Kreditbank AG - 800.000,00

Konto 4217125 Korrektur Verbindlichkeiten Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung bei Kreditinstituten:

Rückzahlung Verbindlichkeiten zu Bankzinsen aus Kassenkrediten gegenüber der Deutschen Kreditbank AG für den Zeitraum 23.09.2014 – 23.01.2015 - 1.030,22 €



4.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und Zuschüssen, Investitionsbeiträgen	19.250,00 €
---	--------------------

Bilanzposition	Stand 31.12.2015	Stand 01.01.2015	Differenz
4.5	19.250,00 €	27.620,36 €	- 8.370,36 €

Die Verbindlichkeiten gegenüber den jeweiligen Gemeinden beinhalten die zu leistenden Kostenausgleiche für Kindertageseinrichtungen.

Im Bereich der Verbindlichkeiten gegenüber übrigen Bereichen erfolgte bezüglich der evangelischen Kindertagesstätte bei der Abrechnung der Betriebskosten die Umbuchung einer Gutschrift aufgrund des Kostenstellenwechsels in Höhe von 51.650,70 €. Dies führt im Saldo zu einem negativen Ausweis dieses Kontos (4308000).

Aufteilung des Bilanzwertes zum 31.12.2015 wie folgt:

Bezeichnung	Betrag in €
Korrekturkonto Verbindlichkeiten a. Zuw. u. Zusch. gegenüber Land (Konto 4301005)	0,00
Verbindlichkeiten a. Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Gemeinden (GV) (Konto 4302000)	48.694,21
Verbindlichkeiten a. Zuweis. u. Zusch. gesetzl. Sozialversicherung (Konto 4304000)	0,00
Verbindlichkeiten a. Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber privaten Unternehmen (4307000)	0,00
Verbindlichkeiten a. Zuweis. u. Zusch. gegenüber übr. Bereichen (Konto 43080)	- 44.444,21
Verbindlichkeiten gegenüber Kirchenbaulasten (Konto 43081)	15.000,00
gesamt	19.250,00



4.4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 454.015,43 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2015	Stand 01.01.2015	Differenz
4.6	454.015,43 €	131.377,70 €	322.637,73 €

Bei dieser Position handelt es sich um die Verbuchung von Rechnungen für Leistungen, die in 2015 erbracht wurden, Zahlungen aber erst nach dem Bilanzstichtag 31.12.2015 geleistet wurden.

Der Bilanzwert 31.12.2015 teilt sich auf in:

Bezeichnung	Betrag in €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen Inland (Konto 4401000)	240.004,25
Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen Inland -investiv- (Konto 4400001)	213.416,18
Verbindlichkeiten aus Sicherheitseinbehalten (Konto 4401010)	595,00
gesamt	454.015,43



4.4.4 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben 49.873,16 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2015	Stand 01.01.2015	Differenz
4.7	49.873,16 €	23.434,89 €	26.438,27 €

Steuern werden gemäß § 3 Abs. 1 Abgabenordnungen definiert als „... Geldleistungen, die nicht eine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen allen auferlegt werden, bei denen der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft; die Erzielung von Einnahmen kann Nebenzweck sein.

Der Posten „Steuern“ teilt sich gemäß Kontenrahmen auf in:

Realsteuern (Gewerbesteuer und Grundsteuer A und B)

Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern (Einkommenssteuer und Umsatzsteuer)

sonstige Gemeindesteuern (wie Kfz-Steuer, Vergnügungssteuern, Hundesteuer und andere)

Steuerähnliche Abgaben sind Erträge aus Abgaben, die rechtlich keinen Steuern zuzurechnen sind, jedoch wesentliche Merkmale einer Steuer aufweisen.

Zu ihnen gehören gemäß Kontenrahmen die Kreisumlage, die Schulumlage, die Verbandsumlagen sowie die Transferleistungen.

Zum Ende des Berichtsjahrs 2015 sind unter dieser Position folgende Verbindlichkeiten noch offen:

Mehrleistungen Linienbündel Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation (DADINA) + Korrektur	17.370,00 €
Überwachung ruhender Verkehr 01.10.14 – 30.09.15 Stadt Weiterstadt	3.427,10 €
Nachzahlung Umlage Betriebszweig 1 für 2015 an Abwasserverband L / E / E	12.281,37 €
Straßenverkehrsbehörde: Abrechnung gemeinsamer Ordnungsbehördenbezirk 2015 – Stadt Griesheim	16.783,69 €
Kfz-Steuer DA-G 4160 10.12. – 31.12.2015	11,00 €
gesamt	49.873,16 €



4.4.5	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen u. Geg. Untern. M. Beteiligungsverhältnis und Sondervermögen	77.147,02 €
--------------	---	--------------------

Bilanzposition	Stand 31.12.2015	Stand 01.01.2015	Differenz
4.8	77.147,02 €	81.207,39 €	- 4.060,37 €

Bei dieser Position handelt es sich wie unter Punkt 4.3.2 (Bilanzposition 3.2) beschrieben um die Umbuchung des negativen Eigenkapitals der Gemeinschaftskasse Darmstadt-Dieburg.

„Mit Beschluss vom 26.02.2015 hat sich der Vorstand der Gemka für einen systematischen Abbau des negativen Eigenkapitals – außerhalb der Umlagefinanzierung – über einen Zeitraum von 20 Jahren entschieden.

Gemäß Tilgungsplan erfolgt mit Beginn im Kalenderjahr 2015 jeweils zum 01. Juli die Fälligkeit der zinslosen Ratenzahlung in Höhe von jeweils 4.060,37 € „

Posten unter dieser Position (Kto. 4690007):

Bezeichnung	Betrag in €
Stand 01.01.2014	81.207,39
Umbuchung negatives EK Gemka (aus Ktol 3873000)	
01.07.2015	
Fälligkeit Tilgungsrate gemäß Tilgungsplan für Gemeinde Erzhausen	- 4.060,37
Stand 31.12.2015	77.147,02



4.4.6 sonstige Verbindlichkeiten 75.608,90 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2015	Stand 01.01.2015	Differenz
4.9	75.608,90 €	40.885,33 €	34.723,57 €

In den sonstigen Verbindlichkeiten werden sämtliche kurz-, mittel- und langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Dritten erfasst, die keinem anderen Posten innerhalb der Verbindlichkeiten zuzuordnen sind:

Verbindlichkeiten gegenüber Finanzbehörden aus dem eigenen Steuerschuldverhältnis der Gemeinde als Steuerpflichtiger (z.B. Umsatzsteuer, Lohnsteuer, Kfz-Steuer u. ä.).

Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit, die sich für den Arbeitgeber Kommune für eigene Mitarbeiter aus dem Beschäftigungs- bzw. Dienstverhältnis ergeben (noch abzuführende Sozialabgaben, Beihilfeverpflichtungen, Berufsgenossenschaftsbeiträge u. ä.).

Verbindlichkeiten, welche gegenüber Mitarbeitern im Rahmen des laufenden oder beendeten Beschäftigungs- bzw. Dienstverhältnisses ausgewiesen werden (z.B. Entgelte, Bezüge, Reisekostenabrechnungen) sowie übrige sonstige Verbindlichkeiten. Hierin enthalten sind beispielsweise Schadenersatzansprüche, Versicherungsleistungen, kreditorische Debitoren, Kautionen, Mietverbindlichkeiten, durchlaufende Gelder.

Der Bilanzwert 2015 umfasst dabei:

Umsatzsteuer 2015 (Konten 4809000/4809100/4809200)	0,00 €
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzamt (Konto 4830)	37.039,93 €
Verbindlichkeiten gegenüber Personal (Konto 4850/4851/4859)	3.568,97 €
Verbindlichkeiten aus Mietkautionen, Überzahlungen, durchlaufende Gelder (Konto 4860/4861/4870)	35.000,00 €
Summe sonstige Verbindlichkeiten	75.608,90 €



4.5 Rechnungsabgrenzungsposten passive- 475.008,30 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2015	Stand 01.01.2015	Differenz
5	475.008,30 €	448.279,45 €	26.728,85 €

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind sowohl in der Eröffnungsbilanz als auch in den Folgebilanzen Einnahmen vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Sie dienen der periodengerechten Zuordnung von Erträgen.

Unter dieser Position sind zum Großteil Zahlungen für die Grabnutzungsrechte ab dem 01.01.1978 aufgeführt. Die Gebühr für den Erwerb eines Grabnutzungsrechts wird im voraus für den gesamten Zeitraum durch die Kommune erhoben. Das vom Bürger entrichtete Entgelt ist bilanziell abzugrenzen und der Ertrag auf die vertraglich vereinbarten Nutzungsjahre zu verteilen.

Für die erstmalige Bewertung der Rechnungsabgrenzung der Grabnutzungsgebühren wurde ein Mittelwert aus den verschiedenen Nutzungsdauern gebildet und einheitlich auf 30 Jahre festgelegt.

Ab dem 01.01.2008 erfolgt die Bildung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten entsprechend dem tatsächlichen Nutzungsrecht.

Der Bilanzwert zum 31.12.2015 ergibt sich aus:

	01.01.2015 in €	Veränderung in €	31.12.2015 in €
Passive Rechnungsabgr. aus Lieferungen und Leistungen (Konto 4901000)	0,00	0,00	0,00
Passive Rechnungsabgr. Aus Zuweisungen und Zuschüssen (Konto 4910000)	0,00	0,00	0,00
Sonstige passive Rechnungsabgrenzungen (Konto 4990000)	0,00	0,00	0,00
Passive Rechnungsabgr. Friedhofseinnahmen (Konto 4990100)	445.293,70		466.536,05
<i>Zugang Erwerb Erdbestattung</i>		+10.238,15	
<i>Zugang Erwerb Urnenbestattung</i>		+36.265,91	
<i>Abgang durch Auflösung</i>		-25.261,71	
Passive Rechnungsabgrenzung Überzahlungen (Konten 49902)	2.985,75	+ 5.486,50	8.472,25
gesamt Bilanzposition 5	448.279,45	26.728,85	475.008,30



5. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung ist das mit dem Ergebnishaushalt vergleichbare Rechnungslegungsinstrument und ist inhaltlich vergleichbar mit der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung gem. § 275 HGB.

Sie hat die Aufgabe, die Entstehung des Jahresergebnisses (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) aus den einzelnen Erfolgsquellen der Gemeinde zu ermöglichen. Die Ergebnisrechnung ermittelt das Jahresergebnis des abgelaufenen Haushaltsjahres durch die Gegenüberstellung sämtlicher dem Haushaltsjahr zuzurechnender Aufwendungen und Erträge und bildet somit das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch des Haushaltsjahres ab. Diese sind getrennt voneinander nachzuweisen.

Zu den Ertragspositionen:

Ergebnisrechnung 2015

Euro -

Muster 15 zu §46

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts-jahres	Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich fort-geschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushalts-jahres
			2014	2015	2015	(Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	414.890,48	391.220,00	413.602,90	-22.382,90
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.688.008,05	1.668.500,00	1.624.581,60	43.918,40
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	84.875,48	81.700,00	144.312,06	-62.612,06
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	22.781,78	0,00	4.432,26	-4.432,26
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	6.930.092,72	7.080.214,00	8.165.991,81	-1.085.777,81
6	547	Erträge aus Transferleistungen	341.284,27	354.908,00	348.783,75	6.124,25
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.152.712,46	2.544.408,00	2.347.159,68	197.248,32
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	146.791,98	90.521,00	135.879,75	-45.358,75
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	388.934,67	343.980,00	403.452,75	-59.472,75
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	12.170.371,89	12.555.451,00	13.588.196,56	-1.032.745,56



Auf der Ertragsseite der Ergebnisrechnung 2015 sind folgende Positionen aufgrund größerer Planabweichungen besonders zu würdigen:

- a) Steuern und steuerähnliche Erträge
einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen (Position 5)
- b) Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für laufende
Zwecke u. allgemeine Umlagen (Position 7)
- c) Kostenersatzleistungen und –erstattungen (Position 3)
- d) Sonstige ordentliche Erträge (Position 9)
- e) Erträge aus d. Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen -
zuschüssen u.-beiträgen (Position 8)

(vergleiche zu den Ausführungen „Ergebnisrechnung“ Punkt 9.2.2.1 im Rechenschaftsbericht)

Zu a) Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen

Ansatz für Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten 2015	7.080.214,00€
<u>Im Ergebnis 2015 realisiert</u>	<u>8.165.991,81€</u>
<i>In der Differenz ergibt sich eine Unterplanung von</i>	-1.085.777,81€

Hauptbestandteil der genannten Abweichung besteht in einem erhöhten Aufkommen an Gewerbesteuer:

Budgetierter Betrag der Position Gewerbesteuer:	1.000.000,00 €
<u>Realisierte Einnahmen an Gewerbesteuer 2015</u>	<u>2.169.839,75 €</u>
Mehreinnahme	+ 1.169.839,75 €

Zu b) Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für laufende Zwecke u. allgemeine Umlagen

Abweichungen resultieren hauptsächlich bei Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land betreffend Tageseinrichtungen für Kinder:

<i>geplant 2015</i>	<i>realisiert 2015</i>	<i>Differenz</i>
788.000,00 €	589.345,56 €	198.654,44 €

Realisiert wurden lediglich Einnahmen unter Plan beispielsweise bei Freistellungen der Kindergartenbeiträge, Integrationsmaßnahmen, Förderung der Betreuung U3 sowie dem Babiniprogramm

Zu c) Kostenersatzleistungen und –erstattungen

Den größten Anteil an der Differenz bildet die Position der Personalkostenerstattung aufgrund Beschäftigungsverbot (Konto 5484001):

<i>geplant 2015</i>	<i>realisiert 2015</i>	<i>Differenz</i>
0,00 €	52.201,56 €	- 52.201,56 €

Zu d) sonstige ordentliche Erträge

Einnahmen über Plan ergaben sich bei Nebenerlösen a. Vermietung und Verpachtung (Kto 53):

<i>geplant 2015</i>	<i>realisiert 2015</i>	<i>Differenz</i>
25.230,00 €	60.805,16 €	- 35.575,16 €

Ebenso aus Schadensersatzleistungen:

<i>geplant 2015</i>	<i>realisiert 2015</i>	<i>Differenz</i>
5.000,00 €	17.616,72 €	- 12.616,72 €

Zu e) Erträge aus d. Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen -zuschüssen u.-
-beiträgen

<i>geplant 2015</i>	<i>realisiert 2015</i>	<i>Differenz</i>
90.521,00 €	135.879,75 €	- 45.358,75 €

Im Wesentlichen ergeben sich hier Mehreinnahme über Plan aufgrund der Auflösung des Investitionsbeitrags „Neuherstellung der südlichen Ringstraße“ in Höhe von 36.480,13 €.



Zu den Aufwendungen:

Ergebnisrechnung 2015

Euro -

Muster 15 zu §46

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts-jahres 2015	Ergebnis des Haushalts-jahres 2015	Vergleich fort-geschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushalts-jahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	3.121.600,34	3.332.045,00	3.286.409,24	45.635,76
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	371.608,31	348.560,00	290.045,35	58.514,65
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.749.189,81	1.718.812,00	1.715.144,50	3.667,50
14	66	Abschreibungen	733.372,22	514.593,00	658.957,06	-144.364,06
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	224.576,89	403.048,00	408.109,26	-5.061,26
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	5.949.707,03	6.174.956,00	7.531.888,36	-1.356.932,36
17	72	Transferaufwendungen	42,00	200,00	0,00	200,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.108,36	6.960,00	7.317,39	-357,39
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	12.158.204,96	12.499.174,00	13.897.871,16	-1.398.697,16

Die im Bilanzjahr 2015 angefallenen Aufwendungen wichen in folgenden Positionen nennenswert von den geplanten Werten ab:

- f) Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen (Position 16)
- g) Abschreibungen (Position 14)
- h) Versorgungsaufwendungen (Position 12)
- i) Personalaufwendungen (Position 11)



Zu f) Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Werte geplant in 2015	6.174.956,00€
<u>Ergebnis 2015</u>	<u>7.531.888,36€</u>
In der Differenz ergibt sich eine Minderplanung von	-1.356.932,36€

Abweichungen setzen sich vornehmlich zusammen wie folgt:

1. die angesetzten Werte für die Aufwendungen „Kreisumlage“ (Konto 7354100) sowie „Schulumlage“ (Konto 7354200) lagen unter den tatsächlich angeforderten Beträgen:

<i>Kreisumlage:</i>	<i>geplant 2015</i>	<i>realisiert 2015</i>	<i>Differenz</i>
	3.101.849,00 €	3.876.913,32 €	- 775.064,32 €
<i>Schulumlage:</i>	<i>geplant 2015</i>	<i>realisiert 2015</i>	<i>Differenz</i>
	<u>1.396.957,00 €</u>	<u>1.694.017,92 €</u>	<u>- 297.060,92 €</u>
			- 1.072.125,24 €

2. Daneben wurden höhere Beträge für die Gewerbesteuerumlage (Konto 7380100) fällig

als geplant:	<i>geplant 2015</i>	<i>realisiert 2015</i>	<i>Differenz</i>
	181.579,00 €	388.588,63 €	- 207.009,63 €

Zu g) Abschreibungen

Einzelwertberichtigung befristet (Konto 6672160):

<i>geplant 2015</i>	<i>realisiert 2015</i>	<i>Differenz</i>
0,00 €	23.196,30 €	- 23.196,30 €

Abschr. Aktivierte Investitionszuw., -zuschüsse u. -beiträge (Konto 6615000):

<i>geplant 2015</i>	<i>realisiert 2015</i>	<i>Differenz</i>
0,00 €	31.744,60 €	- 31.744,60 €

Abschreibungen Gebäude u. -einr., Sachanl., Infrastrukturvermögen (Konto 6620000):

<i>geplant 2015</i>	<i>realisiert 2015</i>	<i>Differenz</i>
398.773,00 €	457.168,88 €	- 58.395,88 €

-davon für die Aktivierung von Posten „Südliche Ringstraße“ (ANL-2013-041 bis ANL-2013-057) in Höhe von 41.369,16 € -

Abschreibung auf techn. Anlagen und Maschinen (Konto 6630000):

<i>geplant 2015</i>	<i>realisiert 2015</i>	<i>Differenz</i>
3.654,00 €	16.017,78 €	- 12.363,78 €



Zu h) Versorgungsaufwendungen

Zuführung zu Pensionsrückstellungen (Konto 6460100):

<i>geplant 2015</i>	<i>realisiert 2015</i>	<i>Differenz</i>
49.370,00 €	7.578,00 €	+ 41.792,00 €

Aufw. an Versorgungskassen Beamte (Konto 6450100):

<i>geplant 2015</i>	<i>realisiert 2015</i>	<i>Differenz</i>
110.500,00 €	101.786,28 €	+ 8.713,72 €

Aufgrund reduzierter Zuführung zu den Pensionsrückstellungen und Versorgungskassen „Beamte“ entstand hier eine Überplanung.

Zu i) Personalaufwendungen

Zuführung zu Pensionsrückstellungen (Konto 6460100):

<i>geplant 2015</i>	<i>realisiert 2015</i>	<i>Differenz</i>
3.332.045,00 €	3.286.409,24 €	+ 45.635,76 €

Im Bereich „Soziales, Kinder, Jugend“ (Abt. 1.4) erfolgten bezüglich Tageseinrichtungen für Kinder geringere Personalaufwendungen.



Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen:

Ergebnisrechnung 2015

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts-jahres 2015	Ergebnis des Haushalts-jahres 2015	Vergleich fort-geschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-12.166,93	56.277,00	-309.674,60	365.951,60
21	56, 57	Finanzerträge	40.875,30	13.168,00	34.080,23	-20.912,23
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	48.938,97	27.000,00	17.575,46	9.424,54
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-8.063,67	-13.832,00	16.504,77	-30.336,77
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	4.103,26	42.445,00	-293.169,83	335.614,83
25	59	Außerordentliche Erträge	6.758,43	0,00	71.359,74	-71.359,74
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	16.085,33	0,00	83.609,10	-83.609,10
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-9.326,90	0,00	-12.249,36	12.249,36
28		Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	-5.223,64	42.445,00	-305.419,19	347.864,19

Die im Bilanzjahr 2015 resultierenden Abweichungen können hauptsächlich folgenden Positionen zugeordnet werden:

j) Erzielung von Finanzerträgen über geplanten Ansatz, Position 21:

Werte geplant in 2015	13.168,00 €
<u>Ergebnis Finanzerträge 2015</u>	<u>34.080,23 €</u>
<i>Abweichung über den geplanten Ansatz</i>	+ 20.912,23 €

Die Differenz resultiert größtenteils aus der Verzinsung von Steuernachforderungen (Konto 5763000) mit Mehreinnahmen über + 15.108,00 € sowie Mehreinnahmen aus Säumnis- und Mahngebühren (Konto 5761 + 5762) in Höhe von + 4.874,65 €.



k) Abweichungen bei „außerordentlichen Erträgen“, Position 25:

Werte geplant in 2015	0,00 €
<u>Ergebnis 2015</u>	<u>71.359,74 €</u>
<i>Unterplanung in Höhe von</i>	- 71.359,74 €

Unter diesem Posten konnten Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden über Buchwert (Konto 5910000) verzeichnet werden. Hauptsächlich handelt es sich hierbei um den Verkauf „Wohngebäude Neckarstr. 24“ (ANL00602) in Höhe von 54.719,60 €. Daneben wurden die Grundstücke „Im Heppensee“ (ANL00321) mit 7.749,00 € Ertrag sowie ein Flurstück (ANL-2014-021) mit 1.307,60 € Ertrag verkauft.

l) Abweichungen bei den außerordentlichen Aufwendungen, Position 26:

Werte geplant in 2014	0,00 €
<u>Ergebnis 2014</u>	<u>83.609,10 €</u>
<i>Unterplanung</i>	- 83.609,10 €

Die außerordentlichen Aufwendungen ergaben sich aus dem Abgang (Verkauf) im Bereich Sachanlagen und Verschrottungen:

Konto 7941000 „Verluste aus Abgang von Sachanlagen“:

ANL00612, Verkauf Egelsbacher Str. 17, Gebäude u. Grundstück:	51.556,00 €
---	-------------

Konto 7941510 „Verluste aus Verschrottung KK 05,06,07,08,09“:

hier vornehmlich:

ANL-2009-001, Industriestraße – keine Investition, nur Sanierung	19.635,00 €
--	-------------



6. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung gibt Informationen über die Zahlungsströme sowie die Zahlungsmittelbestände der Kommune und über die Frage, wie die Kommune finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche zahlungswirksamen Investitions- und Finanzrechnungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

Die Finanzrechnung als solche war lediglich in Hessen als einzigem Bundesland gem. § 47 GemHVO-Doppik sowohl in der direkten Form (Teil B), als auch in der indirekten Form (Teil A) als Cashflow-Rechnung vorzulegen und basiert im Wesentlichen auf dem Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 2 (DRS Nr. 2) des Deutschen Standardisierungsrates (DSR).

Der Gesamtfinanzhaushalt wurde demnach im Jahresabschluß 2008 nach der direkten und indirekten Methode gemäß Muster 8 zu § 3 GemHVO-Doppik erstellt.

Diese Regelungen, beide Finanzrechnungen zu führen, standen seit Beginn der Doppik in der Kritik seitens der Kommunen, der Wirtschaftsprüfer und der kommunalen Spitzenverbände. In der nunmehr geltenden Gemeindehaushaltsverordnung wird nur noch die Aufstellung einer Finanzrechnung gefordert. Da die Finanzplanung gemäß der direkten Methode erstellt wurde, wird dies seit den Berichtsjahren 2009 weitergeführt.

Während Ergebnishaushalt und Ergebnisrechnung *auch nicht zahlungswirksame Vorgänge* (insbesondere. Abschreibungen und Rückstellungen) beinhalten, werden im Finanzhaushalt und in der Finanzrechnung *ausschließlich alle zahlungswirksamen Vorgänge* dargestellt.

Neben den Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, weist die Finanzrechnung auch die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten sowie die Aufnahmen und Tilgungen von Krediten, welche den Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit darstellen, aus.

Darstellung der Positionen

Auf eine Darstellung aller Positionen aus der Finanzrechnung wird weitgehend verzichtet, da sie im Wesentlichen mit den Positionen aus der Ergebnisrechnung übereinstimmen.

Abweichungen zur Ergebnisrechnung ergeben sich insbesondere *durch die nicht in der Finanzrechnung enthaltenen und nicht zahlungswirksamen Erträge bzw. Aufwendungen* (z.B. Auflösung von Sonderposten, Abschreibungen oder Rückstellungen) *sowie durch die nicht ergebniswirksamen Ein- und Auszahlungen* (z.B. Staatshaushalt oder Verwahrgelder).



Weitere Abweichungen resultieren aus der periodengenauen Zuordnung der Erträge und Aufwendungen, von denen die Ein- und Auszahlungen zwangsläufig (gerade zum Bilanzstichtag besonders verdeutlicht) abweichen. Diese Abweichungen finden sich sowohl in den Forderungen und Verbindlichkeiten, als auch in den aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungen wieder.

Zusammen mit dem Zahlungsmittelbestand am Anfang der Periode werden die Zahlungsmittelflüsse zum Zahlungsmittelbestand am Ende der Periode aufsummiert.

Die Gesamtfinzanzrechnung 2015 stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

Pos.	Gesamtfinzanzrechnung	Ergebnis Haushaltsjahr 2015
19	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.405.968,96€
29	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	1.002.799,39€
30	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	2.408.768,35€
33	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	-62.552,67
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und 33)	2.346.215,68€
37	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	-765.820,80€
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	1.255.335,33€
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	1.580.394,88€
40	Bestand an Zahlungsmittel am Ende des Haushaltsjahres (Nr.. 38 und 39)	2.835.730,21€



7. Sonstige Angaben

7.1 Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Die Gemeinde Erzhausen ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft im Kreis Darmstadt-Dieburg. Als Gebietskörperschaft verwaltet Sie ihr Gebiet nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung.

Die Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Kreises Darmstadt-Dieburg. Die obere Aufsichtsbehörde ist der Regierungspräsident des Regierungsbezirks Darmstadt. Die oberste Aufsichtsbehörde ist der Minister des Innern und für Sport des Landes Hessen.

Zum 31.12.2015 hat die Gemeinde Erzhausen 7.864 Einwohner (Angaben: Statistisches Landesamt) und umfasst eine Fläche von 740,7 Hektar.

Gemäß § 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Erzhausen am 16.08.1999 die Hauptsatzung der Gemeinde Erzhausen beschlossen. Mit der der 2. Änderung der Hauptsatzung hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Erzhausen am 25.04.2005 beschlossen, ab dem Haushaltsjahr 2008 gemäß § 92 Abs. 3 HGO die Grundsätze der doppelten Buchführung (kommunale Doppik) anzuwenden.

7.2 Organe und Vertretungsbefugnis

Die Organe der Gemeinde Erzhausen sind gemäß § 9 HGO die Gemeindevertretung und der Gemeindevorstand.

Gemeindevertretung:

Die Gemeindevertretung ist das oberste Organ der Gemeinde Erzhausen. Nach § 38 HGO Abs. 1 beträgt die Zahl der Gemeindevertreter/innen in der Gemeindevertretung der Gemeinde Erzhausen 31 Mitglieder. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Erzhausen hat von § 38 Abs. 2 HGO gebrauch gemacht und mit der 1. Änderung der Hauptsatzung vom 16.08.1999 am 30. August 2004 beschlossen die Anzahl der Gemeindevertreter/innen ab dem 01. April 2006 auf 25 Mitglieder festzusetzen.



Diese verteilen sich 2015 nach der Kommunalwahl am 27.03.2011 wie folgt:

Fraktion Anzahl der Sitze



10



6



6



3

Im Jahr 2014 gehörten folgende Mitglieder der Gemeindevertretung der Gemeinde Erzhausen an:		
Name	Partei	Eintritt/Austritt
Demmel, Wolfgang		18.04.11/31.03.18
Mönch, Axel		18.04.11/ noch aktiv
Anthes, Christian		22.07.14/31.03.16
Dobert, Dirk		04.11.13/31.03.16
Katzenmayer, Anneliese		12.10.04/31.03.16
Müller, Horst		24.04.06/noch aktiv
Reichel, Alois		22.07.14/noch aktiv
Roda-Gracia, Francisco		15.06.00/noch aktiv
Schroth, Marvin		18.04.11/31.03.16
Scarpetta, Stefano		24.04.06/31.03.16
Schreder, Marc		24.04.06/noch aktiv
Schiller, Matthias		18.04.11/31.03.16
Müller, Franz		08.02.07/31.03.16
Broj, Felix		18.04.11/31.03.16
Haass, Jürgen		08.05.06/11.07.16



Unverzagt, Marin		29.04.13/25.07.15
Heller, Rolf		28.09.15/noch aktiv
Schröpfer, Manfred		24.04.06/31.03.16
Graewert, Günter		18.04.11/31.03.16
Battenberg, Renate,		24.04.06/noch aktiv
Dr. Heidenreich, Andreas		24.04.06/noch aktiv
Osterkamp, Ingrid		18.04.11/noch aktiv
Leimann, Christiane		18.04.11/ noch aktiv
Schach, Richard		18.04.11/31.03.16
Krause, Stefan		18.04.11/31.03.16
Dr. Plasa, Reiner	fraktionslos	15.06.00/31.03.16

Die Gemeindevertretung beschließt über die wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde und überwacht die gesamte Verwaltung und die Geschäftsführung des Gemeindevorstandes.

Die Gemeindevertretung bildet zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende Ausschüsse:

Haupt- und Finanzausschuss

Bau- Verkehrs- und Umweltausschuss

Sport-, Kultur- und Sozialausschuss



Gemeindevorstand:

Der Gemeindevorstand besorgt die laufende Verwaltung. Der Haushaltsplan ermächtigt ihn, Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen.

Der Gemeindevorstand besteht aus dem hauptamtlichen Bürgermeister und sechs ehrenamtlichen Beigeordneten.

Im Jahr 2015 gehörten folgende Mitglieder dem Gemeindevorstand der Gemeinde Erzhausen an:			
Name	Partei	Eintritt/Austritt	
Bürgermeister Seibold, Rainer	parteilos	01.01.13/ noch aktiv	hauptamtlich
Woost, Günther		24.04.06/10.04.16	ehrenamtlich
Luley, Roland		25.04.06/noch aktiv	ehrenamtlich
Staudt, Helga		16.05.11/noch aktiv	ehrenamtlich
Thomas, Karl-Heinz		16.05.11/11.04.16	ehrenamtlich
Rollar, Gerd		16.05.11/11.04.16	ehrenamtlich
Deußner, Karl-Heinz		16.05.11/noch aktiv	ehrenamtlich

Der Bürgermeister wird von den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde direkt gewählt. Seine Amtszeit beträgt sechs Jahre.

Die Beigeordneten werden von der Gemeindevertretung für die Wahlzeit der Gemeindevertretung gewählt.

Der erste Beigeordnete ist der allgemeine Vertreter des Bürgermeisters.

Der Gemeindevorstand ist die Verwaltungsbehörde der Gemeinde.

Er besorgt nach den Beschlüssen der Gemeindevertretung im Rahmen der bereit gestellten Mittel die laufende Verwaltung der Gemeinde Erzhausen. Der Gemeindevorstand vertritt die Gemeinde nach außen.

Der Bürgermeister bereitet die Beschlüsse des Gemeindevorstandes vor und führt sie aus. Er leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung und sorgt für einen geregelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte.



7.3 Bezüge der Organe

Die Mitglieder der gemeindlichen Gremien erhalten als Entschädigung für ihre ehrenamtlichen Tätigkeiten Leistungen nach der Entschädigungssatzung der Gemeinde Erzhausen.

Die gewährten Entschädigungen setzen sich zusammen aus Sitzungs- und Funktionspauschalen.

Die Fraktionen erhalten seit dem 01.01.2013 keine Mittel gemäß § 36 a HGO aus dem Haushalt. Der Bürgermeister ist Wahlbeamter mit der Besoldungsgruppe A16.

7.4 Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Anzahl der Beschäftigten im Jahresdurchschnitt 2015:

	Vollzeit	Teilzeit
Beschäftigte:	36	41
Beamte	2	
Auszubildende/r:	0	
FSJ	0	
Anerkennungspraktikum	3	

7.5 Steuerliche Verhältnisse

Die Gemeinde Erzhausen ist eine juristische Person des öffentlichen Rechts und daher grundsätzlich als solche nicht steuerpflichtig. Dieser Grundsatz wird durchbrochen, wo juristische Personen des öffentlichen Rechts Betriebe gewerblicher Art unterhalten. Nach § 4 Körperschaftssteuergesetz (KStG) ist die Gemeinde unbeschränkt steuerpflichtig bei Betrieben gewerblicher Art, die einer nachhaltigen wirtschaftlichen Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen außerhalb der Land- und Forstwirtschaft dienen und die sich innerhalb der Gesamtbetätigung der juristischen Person wirtschaftlich herausheben. Die Absicht, Gewinn zu erzielen, und die Beteiligung am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr sind nicht erforderlich.

Im Jahr 2015 unterhielt die Gemeinde Erzhausen das Bürgerhaus als Betrieb gewerblicher Art. In diesem Fall unterliegt die Gemeinde Erzhausen in vollem Umfang der Körperschaftsteuerpflicht. Da bisher jedoch die Aufwendungen die Erträge überschritten, wurden keine Steuerforderungen erhoben.

Nach § 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Umsatzsteuergesetz (UstG) sind juristische Personen des öffentlichen Rechts mit ihren Betrieben gewerblicher Art auch umsatzsteuerpflichtig.

Die jährlichen Umsatzsteuererklärungen werden durch den Fachbereich Finanzen erstellt.



7.6 Nicht bilanzierte Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen sowie weitere nicht bilanzierte Verhältnisse

Altersversorgung

Die Zusatzversorgungskassen gewähren Arbeitnehmern im öffentlichen Dienst aufgrund der Mitgliedschaft des Arbeitgebers in der Zusatzversorgungskasse eine Pensionszusage. Diese stellen mittelbare Versorgungsverpflichtungen des Arbeitgebers (Gemeinde Erzhausen) dar.

Nach § 40 GemHVO ist aber ein bilanzieller Ansatz nicht zulässig. Von daher erfolgt lediglich ein Hinweis dieser möglichen Verpflichtung im Anhang.

7.7 Bürgschaften

Gemäß Beschluss des Gemeindevorstandes vom 06.08. und 26.11.2013 wurde gegenüber der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft mbH Hessen als Vermieterin von Wohnraum erklärt, dass im Falle von Mietausfällen für die Unterbringung zweier Familien die Gemeinde Erzhausen die Kosten trägt.



7.8 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Gemäß § 50 Abs. 2 Ziffer 5 GemHVO, sind in der Anlage der Bilanz jene Sachverhalte anzugeben, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können.

Nachstehend sind die wesentlichen finanziellen Verpflichtungen aus Verträgen ab einem Gegenstandswert über 20.000 EUR angegeben:

Vertragsgegenstand	jährliche Verpflichtung
Gebäudereinigung	59.356,43 Euro
Gebäudeversicherung	20.147,04 Euro
Versicherungen GVV	32.800,17 Euro
Unfallversicherung	31.008,62 Euro
Datenverarbeitung Ekom21	63.037,99 Euro
Strom Straßenbeleuchtung	60.024,00 Euro
Reinigungs- und Hygieneartikel	20.185,18 Euro
Mittagstisch Kindertagesstätten	87.266,06 Euro
Abrechnung Kanalbenutzungsgebühren durch Dienstleister	21.554,78 Euro

7.8.1 Kautionen

Mietkaution 13.000,00 € für Gaststätte Bürgerhaus gegen Vorlage eines Sparbuches der Stadt- und Kreissparkasse Darmstadt; Rückgabe nach Pachtbeendigung.

Mietkaution inkl. Zinsen über 1.362,51 € für die Wohnung im Gebäude der Kindertagesstätte Sandhügelstraße.

7.8.2 Übersicht über fremde Finanzmittel zum Bilanzstichtag

Fremde Finanzmittel werden unter dem Posten „sonstige Verbindlichkeiten“ gebucht (Bilanzposition 4.9). Zum Bilanzstichtag 31.12.2015 waren folgende fremde Finanzmittel zu verzeichnen:

Verwahrgelder (treuhänderische Gelder), Verbindlichkeiten aus Überzahlungen, durchlaufende Gelder (Konten 4860*/4861*)	35.000,00 Euro
Andere sonst. Verbindlichkeiten (Konten 4890*/4891*)	0,00 Euro



7.9 Sonstige finanzielle Risiken

7.9.1 Risiken wegen der Mitgliedschaft in Zweck-, Wasser- und Bodenverbänden

Diese Risiken werden grundsätzlich als gering eingeschätzt, da diese Verbände auf Dauer angelegt sind und die Wahrscheinlichkeit, dass Mitglieder ausscheiden oder der Verband sich gar ganz auflöst als sehr gering eingeschätzt wird.

Kommunale Informationsverarbeitung Hessen (KIV)

Bezüglich der Mitgliedschaft in der KIV Hessen wird angemerkt, dass Eventualverpflichtungen bestehen, die sich aus § 17 der Satzung KIV Hessen ergeben. Für den Fall des Ausscheidens einer Kommune aus der KIV bzw. für den Fall der Auflösung der KIV ist ein bestimmtes Auseinandersetzungsverfahren vorgesehen. Dies hat den Hintergrund, die verbleibenden Mitglieder der KIV vor dem Risiko des Ausscheidens von Mitgliedern zu schützen bzw. für den Fall der Auflösung der KIV die Befriedigung der Pensionsverpflichtungen zu gewährleisten. Hieraus ergeben sich auch Umlagebeiträge zum Verlustausgleich. Darüber hinaus besteht ein Darlehensrisiko für ein Darlehen, welches von der KIV und dem KGRZ Kassel für deren Gemeinschaftsunternehmen ekom21 GmbH begeben worden ist.

7.9.2 Beteiligungen

Die Gemeinde Erzhausen ist mit 33,3 % an der Sporthallenbetreibergesellschaft Erzhausen beteiligt. Ein sich aus einem festgestellten Abschluss ergebender Verlust wird durch die Gemeinde Erzhausen unter ausdrücklicher Freistellung der beiden anderen Gesellschafter getragen.

Wird die Gesellschaft aufgelöst, endet damit das Recht zur Gebrauchsüberlassung für die beiden anderen Gesellschafter; ein etwaiges Gesellschaftsvermögen steht der Gemeinde Erzhausen in Höhe der Summe der von ihr bislang übernommenen Verluste zu, ein diesen Betrag übersteigendes Gesellschaftsvermögen wird zur Hälfte der Gemeinde und zu je ein Viertel den beiden anderen Gesellschaftern übertragen.

Endet die Gesellschaft aus anderen Gründen oder wird sie aufgelöst, fällt das gesamte Vermögen an die Gemeinde Erzhausen.

Des Weiteren besteht ein Genossenschaftsanteil bei der Volksbank Darmstadt in Höhe von 350,00 €.



7.10 Fehlbeträge aus Vorjahren

Haushaltsjahr	Ordentlicher Fehlbetrag in EUR	Außerordentlicher Fehlbetrag In EUR	Abbau Fehlbetrag in EUR	Entwicklung Fehlbetrag in EUR
2008	202.085,00			202.085,00
2009	759.907,66			961.992,66
2010	126.100,50		1.088.093,16	0,00
2011	967.828,85			967.828,85
2012	624.366,98			1.592.195,83
2013	306.300,15			1.898.495,98
2014			4.103,26	1.894.392,72

7.11 Haushaltsausgabereste

Im Gegensatz zur Kameralistik belasten Übertragungen von Haushaltsermächtigungen bei einer Inanspruchnahme das neue und nicht das alte Wirtschaftsjahr. Die Übertragung erfolgt buchungstechnisch und führt zu einer Erhöhung des Budgetvolumens des neuen Wirtschaftsjahres.

Übertragung von 2014 nach 2015

Investitionen:

Fuhrpark Feuerwehr	90.000,00 €
BOS-Digitalfunk Hessen	58.425,07 €
"Möblierung Außengelände KITA ""Kiefernweg"	5.000,00 €
Am Hainpfad -Verkehrsberuhigung-	64.554,27 €

Übertragung von 2015 nach 2016

Fuhrpark Feuerwehr	90.000,00 €
BOS-Digitalfunk Hessen	58.425,07 €
Verkehrsberuhigung Hainpfad	64.554,27 €
2. Rettungsweg KITA Sandhügel	67.930,00 €
Herstellung Freizeitgelände	18.191,20 €



7.12 Ergebnisverwendung

Über die Ergebnisverwendung beschließt nach § 114 HGO die Gemeindevertretung. Danach erfolgt die Buchung der Rücklagenzuführung oder -auflösung im Folgejahr gem. den Hinweisen zu § 24 GemHVO.

Jahresfehlbetrag

In den Folgejahren verändern Jahresüberschüsse sowie Jahresfehlbeträge der Ergebnisrechnung die Netto-Position zunächst nicht. Erwirtschaftete Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses werden in eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses werden in eine Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses eingestellt (§ 23 GemHVO).

Gemäß § 25 Absatz 1 GemHVO soll ein Fehlbetrag beim ordentlichen Ergebnis unverzüglich durch Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses folgender Haushaltsjahre ausgeglichen werden.

Nach § 25 Absatz 2 GemHVO darf der Fehlbetrag, wenn er nicht oder nur teilweise ausgeglichen werden kann, aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses folgender Haushaltsjahre ausgeglichen werden, soweit diese Mittel nicht für die Finanzierung von unabweisbaren Investitionen oder zur vordringlichen außerordentlichen Tilgung von Krediten benötigt werden. Ist ein Ausgleich des Fehlbetrages nicht oder nur teilweise möglich, so ist nach § 25 Absatz 3 GemHVO dieser Fehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen. Fehlbeträge bis einschließlich der Haushaltsjahr 2010 können mit spätestens des Jahresabschlusses 2015 mit dem Eigenkapital (Nettoposition) verrechnet werden (Erlass des HMdIS vom 11. Mai 2017).

Erzhausen, den

-Seibold-

Bürgermeister



8. Anlagen zum Anhang



8.1 Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenpiegel)

in 1000 EUR

Muster 21 zu § 52 Abs. 1

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwert		
	Gesamte AK/HK am Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge im HHJ	Abgänge im HHJ	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Gesamte AK/HK am Ende des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen am Beginn des Haushaltsjahres	Zuschreibungen im HHJ	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im HHJ	Kumulierte Abschreibungen am Ende des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
1. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	49.835,85	0,00	0,00	0,00	49.835,85	-39.677,15	0,00	-6.178,07	0,00	-45.855,22	3.980,63	10.158,70
1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	538.532,76	30.000,00	0,00	0,00	568.532,76	-94.157,64	0,00	-31.744,60	0,00	-125.902,24	442.630,52	444.375,12
1.3	Geleistete Anzahlungen auf imm. Vermögensgegenstände	0,00	68.841,00	0,00	0,00	68.841,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	68.841,00	0,00
	Summe 1.	588.368,61	98.841,00	0,00	0,00	657.209,61	-133.834,79	0,00	-37.922,67	0,00	-171.757,46	515.452,15	454.533,82
2. Sachanlagevermögen													
2.1	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.150.749,16	219.539,16	-402.328,40	0,00	6.967.959,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.967.959,92	7.150.749,16
2.2	Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	17.529.118,86	2.360,92	-109.515,16	79.873,84	17.501.838,46	-5.715.426,50	0,00	-344.315,70	0,00	-5.994.828,44	11.507.010,02	11.813.692,36
2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	5.125.246,83	105.868,78	-7.641,17	1.776,45	5.225.250,89	-2.471.543,29	0,00	-145.539,54	7.640,17	-2.609.442,66	2.615.808,23	2.653.703,54
2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	372.300,91	304,20	-2.246,63	0,00	370.358,48	-69.339,98	0,00	-16.078,62	2.242,63	-83.175,97	287.182,51	302.960,93
2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.353.384,41	116.683,53	-10.470,03	0,00	1.459.597,91	-816.377,34	0,00	-87.828,88	10.469,03	-893.737,19	565.860,72	537.007,07
2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.659.816,49	239.161,62	-20.158,60	-81.650,29	1.797.169,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.797.169,22	1.659.816,49
	Summe 2.	33.190.616,66	683.918,21	-552.359,99	0,00	33.322.174,88	-9.072.687,11	0,00	-593.762,74	85.265,59	-9.581.184,26	23.740.990,62	24.117.929,55
3. Finanzanlagevermögen													
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3	Beteiligungen	2.267.855,35	0,00	0,00	0,00	2.267.855,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.267.855,35	2.267.855,35
3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	40.721,29	6.639,41	0,00	0,00	47.360,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	47.360,70	40.721,29
3.6	Sonstige Finanzanlagen	660.599,13	0,00	-86.410,37	0,00	574.188,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	574.188,76	660.599,13
	Summe 3.	2.969.175,77	6.639,41	-86.410,37	0,00	2.889.404,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.889.404,81	2.969.175,77
	Gesamtsumme (1. bis 3.)	36.748.161,04	789.398,62	-638.770,36	0,00	36.868.789,30	-9.206.521,90	0,00	-631.685,41	85.265,59	-9.752.941,72	27.145.847,58	27.541.639,14





Gemeinde Erzhausen – Jahresabschluss 2015

8.2 Eigenkapitalpiegel – EUR-

Art	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres 2015	Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2015
1	2	3
1. Eigenkapital		
1.1 Netto-Position	22.529.000,14	21.440.906,98
1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen	2.705.170,79	2.462.094,51
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	0
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	2.251.324,31	2.239.074,95
1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen	0	0
1.2.4 Sonderrücklagen	453.846,48	223.019,56
1.3 Ergebnisverwendung	- 2.982.485,88	- 2.187.562,55
1.3.1 Ergebnisvortrag	- 2.986.589,14	- 3.275.655,71
1.3.2 Jahresüberschuss / -fehlbetrag	0,00	0,00
Ordentlicher Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	4.103,26	- 293.169,83
+ Einstellung in den Ergebnisvortrag	- 4.103,26	293.169,83
+/- Zuführung/Entnahme aus Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
Außerordentlicher Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	- 9.326,90	- 12.249,36
+/- Zuführung/Entnahme aus Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	9.326,90	12.249,36
Summe Eigenkapital	22.251.685,05	21.715.438,94



Gemeinde Erzhausen – Jahresabschluss 2015

8.3 Rückstellungsspiegel

Übersicht über den Stand der Rückstellungen						
Ifd. Nr.	Rückstellungen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		in €				
		1	2	3	4	5
1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.010.152,00	41.612,00	0,00	49.190,00	2.017.730,00
2.	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen n. dem FAG u. für Verpflicht. im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00	0,00	1.077.800,00	1.077.800,00
3.	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien					
4.	Rückstellung für die Sanierung von Altlasten					
5.	Sonstige Rückstellungen	30.000,00	20.251,24	9.748,76	0,00	0,00
5.1	Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen	492.139,00	36.872,00	0,00	7.907,00	463.174,00
5.2	Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeit u. ähnl. Maßnahmen	79.390,53	44.862,66	0,00	65.672,96	100.200,83
5.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung					
5.4	Rückstellung für drohende Verpflicht. aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhäng. Gerichtsverfahren					
5.5	Rückstellung für drohende Verluste aus schwebende Geschäften					
5.6	Weitere Rückstellungen nach § 39 Abs. 2 GemHVO					
	Summe	2.611.681,53	143.597,90	9.748,76	1.200.569,96	3.658.904,83



Gemeinde Erzhausen – Jahresabschluss 2015

8.4 Forderungsspiegel

Übersicht über den Stand der Forderungen - EUR -

Laufzeiten

	bis zu einem Jahr	über einem bis fünf Jahre	über fünf Jahre	Summe
	(2016)	(2017 bis 2021)	(ab 2022)	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und - zuschüssen und Investitionsbeiträgen	391.718,27	6.778,60	0,00	398.496,87,
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	817.218,81	3.078,00	0,00	820.296,81
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.566,21	0,00	0,00	6.566,21
Forderungen gegenüber Bediensteten, Organmitgliedern und Gesellschaftern	0,00	0,00	0,00	0,00
Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	216.039,56	0,00	0,00	216.039,56
Sonstige Vermögensgegenstände	61.576,58	798,32	0,00	62.374,90
	<u>1.493.119,43</u>	<u>10.654,92</u>	<u>0,00</u>	<u>1.503.774,35</u>

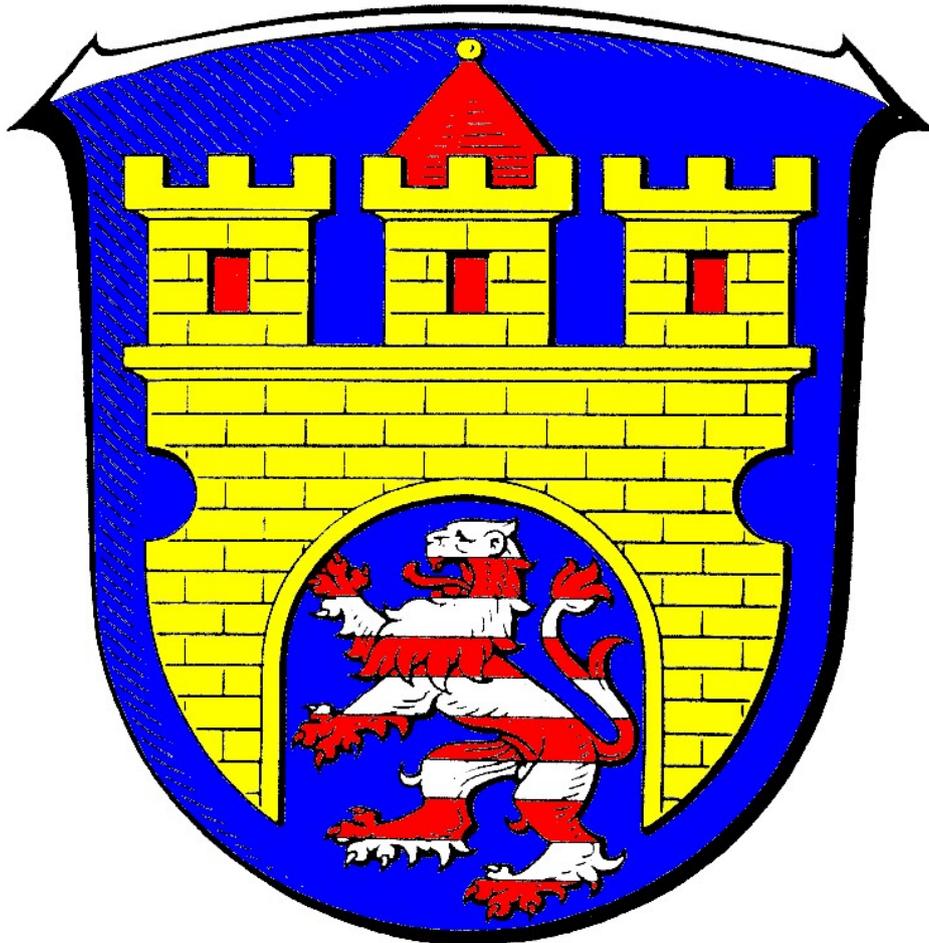


Gemeinde Erzhausen – Jahresabschluss 2015

8.5 Verbindlichkeitspiegel

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten (Altersstrukturliste)
- EUR -

	<u>Laufzeiten</u>			Summe
	bis zu einem Jahr (2016) EUR	über einem bis fünf Jahre (2017 bis 2021) EUR	über fünf Jahre (ab 2022) EUR	
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	633.975,11	0,00	0,00	633.975,11
Verb. aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen, - zuschüssen und –beiträgen	- 6.955,05	26.205,05	0,00	19.250,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	425.005,38	29.010,05	0,00	454.015,43
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnliche Abgaben	36.167,16	13.706,00	0,00	49.873,16
Verbindlichkeiten geg. Verb. Unternehmen u. Unt. Mit d. ein Bet.verhältn. besteht u. Sondervermögen	77.147,02	0,00	0,00	77.147,02
sonstige Verbindlichkeiten	75.608,90	0,00	0,00	75.608,90
	<u>1.240.948,52</u>	<u>68.921,10</u>	<u>0,00</u>	<u>1.309.869,62</u>



Rechenschaftsbericht der Gemeinde Erzhausen

Landkreis Darmstadt-Dieburg

für das Haushaltsjahr 2015



9. Rechenschaftsbericht

9.1 Vorbemerkung

Im Rechenschaftsbericht, sollen nach der Gemeindehaushaltsverordnung (§ 51 GemHVO) folgende Kernaspekte dargestellt werden:

- Der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Kommune unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung dergestalt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.
- Die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses unter Erläuterung erheblicher Abweichungen des Jahresergebnisses von den Haushaltsansätzen und zudem eine Bewertung der Abschlussrechnungen.
- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien.
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind.
- Die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben.
- Wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

Gemäß Beschleunigungserlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 30. Juli 2014 und vom 29. Juni 2016 kann für die Aufstellung und Prüfung von doppischen Jahresabschlüssen für die Haushaltsjahre bis 2015, die Darstellung des Rechenschaftsberichts auf die wesentlichen Geschäftsvorfälle und Entwicklungen begrenzt werden.

Die Erleichterung betreffen unter anderem die Wertberichtigungen auf Forderungen und Verbindlichkeiten Die Pauschal- und Einzelwertberichtigungen müssen erst mit dem auf den 31. Dezember 2016 aufzustellenden Jahresabschluss vorgenommen werden; fehlerhafte Zuordnungen von Forderungen und Verbindlichkeiten müssen vor diesem Zeitpunkt nicht korrigiert werden. Damit zusammenhängende Umbuchungen können unterbleiben.



Daneben kann die Wertberichtigung von Forderungen auf Dauer als pauschale Einzelwertberichtigung gemäß der Altersstruktur des Forderungsbestandes erfolgen. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sind in diesem Fall nicht erforderlich.

Die Abstimmung der Buchbestände mit den tatsächlich vorhandenen Vermögensgegenständen (Nr. 3 der Hinweise zu § 36 GemHVO) kann bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 zurück gestellt werden. Dies gilt auch für Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens mit Ausnahme der flüssigen Mittel.

9.1.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Es liegt nunmehr der Jahresabschluss für das Jahr 2015 vor. Die Jahresabschlüsse 2009 bis 2011 wurden in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 19. März 2018 beschlossen und dem Gemeindevorstand die Entlastung erteilt. Beschluss und Entlastung für die Jahresrechnung 2012 erfolgte in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 05. November 2018. Der Jahresabschluss 2013 wurde vom Gemeindevorstand in der Sitzung vom 15.05.2018 und der Jahresabschluss 2014 am 21.08.2018 aufgestellt.

Dem Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg wurde der Jahresabschlüsse 2013 und 2014 zur Prüfung übersandt.

9.2 Vollzug des Haushaltsplans

9.2.1 Verfahren der Haushaltsplanaufstellung

Am 15. Dezember 2014 wurde durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Erzhausen der Haushalt für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen. Der Haushalt 2015 wurde der Kommunalaufsicht mit Bericht vom 29.12.2014 mit der Bitte um Genehmigung vorgelegt. Gleichzeitig wurde das in gleicher Sitzung beschlossene Haushaltssicherungskonzept gem. § 92 Abs. 4 HGO übersandt.

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2015 enthielt im § 4 eine genehmigungsbedürftige Festsetzung.

Der Antrag auf Genehmigung wurde mit Schreiben vom 02.04.2015 gegenüber der Kommunalaufsicht zurückgezogen. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Erzhausen hatte in ihrer Sitzung vom 23. März 2015 erneut, eine geänderte Haushaltssatzung 2015 beschlossen.



Wesentlicher Inhalt der Änderung war der Verzicht auf Kassenkredite und eine Änderung des Stellenplanes.

Die Haushaltssatzung 2015 kam nunmehr erstmals ohne genehmigungspflichtige Teile aus. Dennoch wurde mit Verfügung der Kommunalaufsicht vom 08. Juni 2015 auf die Einhaltung fristgerechter Jahresabschlüsse hingewiesen. Hierbei wurde unter anderem folgendes mitgeteilt:

Die Haushaltssatzung 2015 wurde wie folgt festgesetzt:

im **Ergebnishaushalt**

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge (Pos. 10+21) auf	12.542.283 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen (Pos. 19+22) auf	12.526.174 EUR
mit einem Saldo von	42.445 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge (Pos. 27) auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen (Pos. 28) auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR

mit einem Überschuss von	42.445 EUR
--------------------------	------------

im **Finanzhaushalt**

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Pos. 9) auf	527.287 EUR
--	-------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 10+11+13) auf	3.185.650 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 12+14) auf	2.279.541 EUR
mit einem Saldo von	906.109 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Pos. 16) auf	0 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Pos. 17) auf	47.099 EUR
mit einem Saldo von	-47.099 EUR

mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von	1.386.297 EUR
--	---------------



9.2.2 Erläuterung erheblicher Abweichungen des Jahresergebnisses von den Haushaltsansätzen

9.2.2.1 Plan-Ist-Vergleich Ergebnishaushalt

Pos.	Bezeichnung	Ansatz Rechnungsjahr	Ergebnis Rechnungsjahr	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
		2015	2015	
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	<u>-391.220,00</u>	-413.602,90	22.382,90
	Erhöhte Einnahmen aus der Überlassung von Gebäuden und Räumen durch den verzögerten Verkauf von gemeindlichen Wohngebäuden			
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	<u>-1.668.500,00</u>	-1.624.581,60	-43.918,40
	Die Belegung der Kindertagesstätten nach den neuen Betreuungsmodellen ist nicht in dem geplanten Ausmaß erfolgt.			
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	<u>-81.700,00</u>	-144.312,06	62.612,06
	Kostenersatz bei Beschäftigungsverbot wegen Schwangerschaft und vermehrte interne Berechnung von Material im Hygienebereich.			
4	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	<u>0,00</u>	-4.432,26	4.432,26
	Hier wurde die Eigenleistung des Bauhofes im Bereich der Kindertagesstätte "Kiefernweg" aktiviert.			
5	Steuern steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	<u>-7.080.214,00</u>	-8.165.991,81	1.085.777,81
	Erhöhtes Aufkommen bei der Gewerbesteuer (1.169.839,75 €)			
6	Erträge aus Transferleistungen	<u>-354.908,00</u>	-348.783,75	-6.124,25
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	<u>-2.544.408,00</u>	-2.347.159,68	-197.248,32
	Die Zuweisungen und Zuschüsse für den Betrieb der Kindertagesstätten konnten nicht in dem erwarteten Umfang vereinnahmt bzw. umgebucht werden (-211.090,00 €).			
8	Erträge aus d. Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen -zuschüssen u.-beiträgen	<u>-90.521,00</u>	-135.879,75	45.358,75
	Aktivierung der Investitionsbeiträge für die Neuherstellung der Südl. Ringstraße (36.480,13 €)			
9	Sonstige ordentliche Erträge	<u>-343.980,00</u>	-403.452,75	59.472,75
10	Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 - 9)	<u>-12.555.451,00</u>	-13.588.196,56	1.032.745,56
11	Personalaufwendungen	<u>3.332.045,00</u>	3.286.409,24	45.635,76



Geringere Personalaufwendungen im Bereich Tageseinrichtungen für Kinder				
12	Versorgungsaufwendungen	<u>348.560,00</u>	290.045,35	58.514,65
Reduzierte Zuführungen an die Pensionsrückstellung.				
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	<u>1.718.812,00</u>	1.715.144,50	3.667,50
14	Abschreibungen	<u>514.593,00</u>	<u>658.957,06</u>	-144.364,06
	Einzelwertberichtigungen (23.196,30 €), Zugang Südl. Ringstraße (41.369,16 €), aktivierte Zuschüsse (31.744,60 €), techn. Anlagen u. Maschinen (12.363,78 €), Geschäftsausstattung (5.494,32 €)			
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben	<u>403.048,00</u>	408.109,26	-5.061,26
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	<u>6.174.956,00</u>	<u>7.531.888,36</u>	-1.356.932,36
	In erster Linie Kreis- und Schulumlage + 1.072.125,24 € und Gewerbesteuerumlage +207.009,63			
17	Transferaufwendungen	<u>200,00</u>	<u>0,00</u>	200,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	<u>6.960,00</u>	<u>7.317,39</u>	-357,39
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 - 18)	<u>12.499.174,00</u>	<u>13.897.871,16</u>	<u>-1.398.697,16</u>
20	Verwaltungsergebnis (Pos. 10 ./ Pos. 19)	<u>-56.277,00</u>	<u>309.674,60</u>	<u>-365.951,60</u>
21	Finanzerträge	<u>-13.168,00</u>	-34.080,23	<u>20.912,23</u>
	Hierbei handelt es sich um die Verzinsung von Steuernachforderungen (20.108,00 €) sowie Säumniszuschläge und Mahngebühren			
22	Zinsen und sonstige. Finanzaufwendungen	<u>27.000,00</u>	<u>17.575,46</u>	9.424,54
	Es fielen keine Bankzinsen an			
23	Finanzergebnis (Pos. 21 - Pos. 22)	<u>13.832,00</u>	<u>-16.504,77</u>	30.336,77
24	Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 + Pos. 23)	<u>-42.445,00</u>	<u>293.169,83</u>	-335.614,83
25	Außerordentliche Erträge	<u>0,00</u>	<u>-71.359,74</u>	71.359,74
	Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden über Buchwert (allein Wohngebäude Neckarstraße = -54.719,60 €)			
26	Außerordentliche Aufwendungen	<u>0,00</u>	<u>83.609,10</u>	-83.609,10
	Abgang von Vermögenswerten unter Buchwert (Anwesen Egelsbacher Straße 17, Grenzregelung Hebbelstraße mit Landkreis DA-DI)			
27	Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 ./ Pos. 26)	<u>0,00</u>	<u>12.249,36</u>	-12.249,36
28	Jahresergebnis	<u>-42.445,00</u>	<u>305.419,19</u>	-347.864,19



9.2.2.2 Plan-Ist-Vergleich der Investitionen

Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	Ansatz 2015 €	Haushalts- Ermächti- gung (Hhrest)	Ergebnis 2015 €	Differenz €
Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträge (Kto. 8208...)	781.000,00		766.739,79	14.260,21
Einzahlungen aus Veräußerung von Vermögensgegenständen (Kto. 8228...bis 8229...)	2.318.240,00		736.690,00	1.581.550,00
Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagevermögen (Kto. 8238...)	86.410,00		86.410,37	-0,37
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.185.650,00		1.589.840,16	1.595.809,84
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Ansatz 2015 €	Haushalts- Ermächti- gung (Hhrest)	Ergebnis 2015 €	Differenz €
Auszahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen (Kto. 8408..)	-98.841,00		-15.000,00	-83.841,00
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Kto. 8418...)	-1.437.400,00	-5.000,00	-238.676,56	-1.198.723,44
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Kto. 8428...)	-664.554,27	-64.554,27	-131.998,24	-532.556,03
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachanlagevermögen (Kto. 8438...)	-296.725,07	-148.425,07	-194.736,09	-101.988,98



Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (Kto. 8448...)			-6.629,88	6.629,88
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.497.520,34	-217.979,34	-587.040,77	-1.910.479,57

Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträge

Die Investitionspauschale schlug mit 45 TEUR zu Buche.

Vom Land Hessen erfolgte ein Zuschuss in Höhe von 15.454,17 € für die Tilgung der Darlehen im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms. Als Zuschuss für eine naturkundliche Schautafel wurde ein Zuschuss in Höhe von 165,00 € von Bündnis90/DIE GRÜNEN gebucht.

Erschließungsbeiträge für die endgültige Erschließung der Südlichen Ringstraße schlug mit 706.120,62 € zu Buche.

Einzahlungen aus Veräußerung von Vermögensgegenständen

Der Verkauf von gemeindlichen Wohnhäusern und Baugrundstücken konnte in Höhe von 736.590 € realisiert werden. Der abgeschriebene gemeindliche Toilettenwagen wurden für 100,00 € abgegeben.

Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagevermögen

Bis ins Jahr 2022 wird die Gemeinde Erzhausen von der GWH Frankfurt für den gestundeten Kaufpreis Zahlungen für die überlassenen Grundstücke im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus erhalten. Im Gegenzug verfügt die Gemeinde Erzhausen über die Dauer von 25 Jahren über ein Belegungsrecht für die Wohnungen.

Auszahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen

Hier erfolgte die Zuweisung an das DRK Erzhausen für die Anschaffung eines Rettungswagens. Der Zuschuss an die SBE für die Herstellung der Außenanlagen des Bewegungskindergartens und der Zuschuss für das NGA Netz wurde nicht realisiert.



Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

	bereitgestellt 2014 €	Ergebnis 2014 €
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		
8418210 Grundstücke	-360.000	231.582,48
8418215 Straßenherstellung (Industriestraße)	0	0
8418216 Ausstattung von Grundstücken und Gebäuden	-375.400	-4.507,23
8418218 Abfallbeseitigung (Hundetoiletten)	-5.000	-714,76
8418221 Grundhafte Sanierung Kita Hainpfad	-697.000	-1.872,09

Auszahlungen für Baumaßnahmen

Sachkonto: Bezeichnung:	Ansatz:	HH-Rest:	Gebucht	Gebucht HH-Rest	Verfügbar	Verfügbar HH-Rest
IN3104-002						
Kinderspielplätze						
8428511	0,00	0,00	-1.808,80	0,00	1.808,80	0,00
	0,00	0,00	-1.808,80	0,00	1.808,80	0,00
IN3104-006						
8428511	0,00	0,00	-786,08	0,00	786,08	0,00
	0,00	0,00	-786,08	0,00	786,08	0,00
IN3104-012						
8428511	0,00	0,00	-49.382,87	0,00	49.382,87	0,00
	0,00	0,00	-49.382,87	0,00	49.382,87	0,00
IN3104-062						
8428511	0,00	0,00	-32.916,19	0,00	32.916,19	0,00



	0,00	0,00	-32.916,19	0,00	32.916,19	0,00
IN3104-152						
8428511	0,00	0,00	-12.069,92	0,00	12.069,92	0,00
	0,00	0,00	-12.069,92	0,00	12.069,92	0,00
IN3104-154						
8428534	0,00	0,00	-16.545,79	0,00	16.545,79	0,00
	0,00	0,00	-16.545,79	0,00	16.545,79	0,00
IN3301-003						
8428534	600.000,00 ⁻	0,00	-8.243,21	0,00	-591.756,79	0,00
	600.000,00⁻	0,00	-8.243,21	0,00	-591.756,79	0,00
IN3301-005						
Radwegebau						
8428534	0,00	0,00	-8.468,93	0,00	8.468,93	0,00
	0,00	0,00	-8.468,93	0,00	8.468,93	0,00
IN3301-011						
8428534	0,00	-64.554,27	0,00	0,00	0,00	-64.554,27
	0,00	-64.554,27	0,00	0,00	0,00	-64.554,27
IN3402-001						
8428534	0,00	0,00	-1.776,45	0,00	1.776,45	0,00
	0,00	0,00	-1.776,45	0,00	1.776,45	0,00
	600.000,00⁻	-64.554,27	-131.998,24	0,00	-468.001,76	-64.554,27



Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachanlagevermögen

Sachkonto: Bezeichnung:	Ansatz:	HH-Rest:	Gebucht	Gebucht HH-Rest	Verfügbar	Verfügbar HH-Rest
IN0102-001						
Zuschuss Zweckverband NGA Netz						
8438310	0,00	0,00	-68.841,00	0,00	68.841,00	0,00
Summe Investition: IN0102-001	0,00	0,00	-68.841,00	0,00	68.841,00	0,00
IN1104-001						
GWG Meldewesen						
8438310	0,00	0,00	-1.228,58	0,00	1.228,58	0,00
8438320	-4.500,00	0,00	-1.064,75	0,00	-3.435,25	0,00
Summe Investition: IN1104-001	-4.500,00	0,00	-2.293,33	0,00	-2.206,67	0,00
IN1106-001						
8438310	-15.800,00	0,00	-14.944,85	0,00	-855,15	0,00
8438320	0,00	0,00	-480,34	0,00	480,34	0,00
Summe Investition: IN1106-001	-15.800,00	0,00	-15.425,19	0,00	-374,81	0,00
IN1106-003						
BOS-Digitalfunk Hessen						
8438310	0,00	-58.425,07	0,00	0,00	0,00	-58.425,07
Summe Investition: IN1106-003	0,00	-58.425,07	0,00	0,00	0,00	-58.425,07
IN1106-004						
Fuhrpark Feuerwehr						
8438310	0,00	-90.000,00	0,00	0,00	0,00	-90.000,00
Summe Investition: IN1106-004	0,00	-90.000,00	0,00	0,00	0,00	-90.000,00
IN1202-001						
Büroausstattung						
8438310	0,00	0,00	-2.449,02	0,00	2.449,02	0,00
Summe Investition: IN1202-001	0,00	0,00	-2.449,02	0,00	2.449,02	0,00
IN1202-002						



8438310	-10.000,00	0,00	0,00	0,00	-10.000,00	0,00
Summe Investition: IN1202-002	-10.000,00	0,00	0,00	0,00	-10.000,00	0,00

IN1203-001

Erwerb von EDV-Ausstattung

8438310	0,00	0,00	-428,40	0,00	428,40	0,00
Summe Investition: IN1203-001	0,00	0,00	-428,40	0,00	428,40	0,00

IN1404-001

8438310	0,00	0,00	-1.109,68	0,00	1.109,68	0,00
Summe Investition: IN1404-001	0,00	0,00	-1.109,68	0,00	1.109,68	0,00

IN1404-002

8438310	0,00	0,00	-1.079,00	0,00	1.079,00	0,00
8438320	-700,00	0,00	-721,60	0,00	21,60	0,00
Summe Investition: IN1404-002	-700,00	0,00	-1.800,60	0,00	1.100,60	0,00

IN1404-003

8438310	-1.500,00	0,00	-3.014,15	0,00	2.185,15	0,00
8438320	-1.000,00	0,00	0,00	0,00	-1.000,00	0,00
Summe Investition: IN1404-003	-2.500,00	0,00	-3.014,15	0,00	1.185,15	0,00

IN1404-004

8438310	0,00	0,00	-407,71	0,00	407,71	0,00
Summe Investition: IN1404-004	0,00	0,00	-407,71	0,00	407,71	0,00

IN3104-025

8438310	-1.200,00	0,00	0,00	0,00	-1.200,00	0,00
Summe Investition: IN3104-025	-1.200,00	0,00	0,00	0,00	-1.200,00	0,00

IN3104-046

GWG - Friedhofsgelände -

8438320	0,00	0,00	-1.085,28	0,00	1.085,28	0,00
Summe Investition: IN3104-046	0,00	0,00	-1.085,28	0,00	1.085,28	0,00



IN3104-048						
Gebäudeeinrichtung KITA Kiefernweg						
8438310	0,00	0,00	-4.609,88	0,00	4.609,88	0,00
Summe Investition: IN3104-048						
	0,00	0,00	-4.609,88	0,00	4.609,88	0,00
IN3104-051						
Photovoltaikanlage Kita Hainpfad						
8438310	-33.000,00	0,00	0,00	0,00	-33.000,00	0,00
Summe Investition: IN3104-051						
	-33.000,00	0,00	0,00	0,00	-33.000,00	0,00
IN3104-053						
Photovoltaikanlage Kita Kiefernweg						
8438310	0,00	0,00	-7.510,42	0,00	7.510,42	0,00
Summe Investition: IN3104-053						
	0,00	0,00	-7.510,42	0,00	7.510,42	0,00
IN3104-064						
GWG Gaststätte						
8438320	-600,00	0,00	-368,03	0,00	-231,97	0,00
Summe Investition: IN3104-064						
	-600,00	0,00	-368,03	0,00	-231,97	0,00
IN3104-103						
GWG Lagerhalle für Vereine						
8438320	0,00	0,00	-304,20	0,00	304,20	0,00
Summe Investition: IN3104-103						
	0,00	0,00	-304,20	0,00	304,20	0,00
IN4000-001						
Werkzeuge, Werksgeräte Bauhof						
8438310	0,00	0,00	-4.617,71	0,00	4.617,71	0,00
Summe Investition: IN4000-001						
	0,00	0,00	-4.617,71	0,00	4.617,71	0,00
IN4100-001						
Fuhrpark Bauhof						
8438310	-80.000,00	0,00	-80.471,49	0,00	471,49	0,00
Summe Investition: IN4100-001						
	-80.000,00	0,00	-80.471,49	0,00	471,49	0,00
Gesamtsumme Investitionen						
	148.300,00	148.425,07	194.736,09	0,00	47.107,09	148.425,07



Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (8448466)

Hier wurden die Zahlungen an die Versorgungsrücklage gebucht.

Auf eine Erläuterung der wesentlichen Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen wird aufgrund der zeitlichen Abweichungen zwischen Rechnungsjahr und Abschlusszeitpunkt aus Kosten- und Zeitgründen verzichtet.

9.3 Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Haushaltsermächtigungen wurden in Höhe von 217.979,34 € ins Jahr 2015 übertragen.

Investitionsnr.	Verwendungszweck	Betrag €
3104-010	Spielgeräte Außengelände Kita Kiefernweg	5.000,00
3301-011	Am Hainpfad -Verkehrsberuhigung-	64.554,27
1106-010	BOS-Digitalfunk Feuerwehr	58.425,07
1106-011	Fuhrpark Feuerwehr	90.000,00

9.4 Inanspruchnahme von Kassenkrediten

In der endgültigen Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2015 wurde in § 4 auf Kassenkredite verzichtet. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung zu dieser Festsetzung wurde daher entbehrlich.